

Jahresabschluss

**Vermögensrechnung
(Bilanz)**

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

zum

31.12.2020

Gemeinde Niedernhausen

**Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen**

Gemeinde Niedernhausen
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020
 - Euro -

Muster 20
zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	49.830.287,31	49.104.669,63	1	Eigenkapital	29.267.180,20	28.741.636,09
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.193.672,94	1.208.025,94	1.1	Netto - Position	26.330.440,77	26.330.440,77
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	278.790,94	256.812,94	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.411.195,32	1.103.397,05
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	914.882,00	951.213,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.915.862,80	567.975,48
1.2	Sachanlagen	45.016.206,26	44.271.478,96	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	389.007,47	429.096,52
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	14.930.826,63	14.905.278,20	1.2.3	Sonderrücklagen	106.325,05	106.325,05
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8.021.557,37	8.452.137,37	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.293.745,15	14.795.289,15	1.3	Ergebnisverwendung	525.544,11	1.307.798,27
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	339.833,00	128.510,00	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.603.377,00	1.510.481,00	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.826.867,11	4.479.783,24	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3	Finanzanlagen	3.620.408,11	3.625.164,73	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	525.544,11	1.307.798,27
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.285.052,95	3.285.052,95	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	653.319,51	1.347.887,32
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	127.775,40	40.089,05
1.3.3	Beteiligungen	15.261,75	15.261,75	2	Sonderposten	5.365.457,49	5.849.270,49
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	319.693,41	324.450,03	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.365.457,49	5.849.270,49
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens			2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.314.701,44	2.515.378,44
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	400,00	400,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	208.361,49	224.914,49
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.3	Investitionsbeiträge	2.842.374,56	3.108.977,56
2	Umlaufvermögen	5.088.287,39	5.721.907,91	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			2.4	Sonstige Sonderposten		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.872.048,48	2.847.015,99	3	Rückstellungen	7.182.034,00	6.971.799,89
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	672.512,57	628.099,23	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.419.619,00	6.277.623,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	720.251,87	752.388,43	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131.553,40	107.962,16	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.259,71	60.000,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	346.470,93	1.298.565,17	3.5	Sonstige Rückstellungen	762.415,00	694.176,89
2.4	Flüssige Mittel	3.216.238,91	2.874.891,92	4	Verbindlichkeiten	11.583.290,56	11.773.284,66
3	Rechnungsabgrenzungsposten	77.764,20	85.045,96	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	9.211.419,90	8.824.611,45
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.964.721,76	8.509.954,15
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	743.014,00	685.060,37
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	246.698,14	314.657,30
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	53.686,00	75.084,69
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	25.589,00	155.615,50
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564.404,33	623.337,22
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		75.492,73
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	252.434,43	183.593,14
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.529.442,90	1.910.634,62
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.598.376,65	1.575.632,37
	Summe Aktiva	54.996.338,90	54.911.623,50		Summe Passiva	54.996.338,90	54.911.623,50

Der Gemeindevorstand



Reimann
Bürgermeister

Niedernhausen, den 05. Mai 2021
Ort, den

Ergebnisrechnung

Muster 15
zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-955.783,16	-561.600,00	-800.919,34	239.319,34
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.343.633,25	-1.545.700,00	-1.048.583,76	-497.116,24
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-946.243,28	-973.200,00	-1.001.172,24	27.972,24
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-18.690.441,70	-19.374.700,00	-18.020.426,51	-1.354.273,49
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-781.296,01	-781.200,00	-781.296,01	96,01
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-5.022.057,13	-5.218.900,00	-6.040.019,54	821.119,54
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-654.684,22	-648.700,00	-663.395,36	14.695,36
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.247.913,42	-885.200,00	-1.290.214,80	405.014,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-29.642.052,17	-29.989.200,00	-29.646.027,56	-343.172,44
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.835.894,34	8.539.600,00	7.963.281,64	576.318,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.206.854,66	1.178.100,00	1.382.558,78	-204.458,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.865.079,53	5.478.500,00	5.981.896,44	-503.396,44
	697	davon: Einstellungen aus den Sonderposten	124.397,00	117.000,00	166.374,00	-49.374,00
14	66	Abschreibungen	1.660.488,30	1.565.700,00	1.521.207,30	44.492,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.032.187,69	1.360.900,00	1.147.980,01	212.919,99
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.547.800,43	10.950.100,00	10.844.570,01	105.529,99
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.692,56	13.800,00	26.075,57	-12.275,57
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	28.169.997,51	29.086.700,00	28.867.569,75	219.130,25
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-1.472.054,66	-902.500,00	-778.457,81	-124.042,19
21	56, 57	Finanzerträge	-77.808,39	-47.400,00	-45.222,33	-2.177,67
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	201.975,73	190.000,00	170.360,63	19.639,37
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	124.167,34	142.600,00	125.138,30	17.461,70
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-29.719.860,56	-30.036.600,00	-29.691.249,89	-345.350,11
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	28.371.973,24	29.276.700,00	29.037.930,38	238.769,62
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-1.347.887,32	-759.900,00	-653.319,51	-106.580,49
27	59	Außerordentliche Erträge	-228.504,54		-198.480,39	198.480,39
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	268.593,59		326.255,79	-326.255,79

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	40.089,05		127.775,40	-127.775,40
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.307.798,27	-759.900,00	-525.544,11	-234.355,89

Finanzrechnung

Muster 16
zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.245.711,16	561.600,00	819.719,39	-258.119,39
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.343.186,64	1.545.700,00	969.630,67	576.069,33
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.048.793,10	973.200,00	954.183,04	19.016,96
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.421.507,97	19.374.700,00	18.245.463,17	1.129.236,83
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	781.296,01	781.200,00	781.296,01	-96,01
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.025.857,13	5.218.900,00	6.032.461,42	-813.561,42
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	44.564,23	47.400,00	28.534,32	18.865,68
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	773.111,41	796.200,00	780.298,54	15.901,46
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	28.684.027,65	29.298.900,00	28.611.586,56	687.313,44
10	Personalauszahlungen	-7.724.800,85	-8.547.300,00	-7.895.556,17	-651.743,83
11	Versorgungsauszahlungen	-881.641,02	-973.800,00	-882.777,82	-91.022,18
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.895.815,71	-5.353.800,00	-5.958.692,28	604.892,28
13	Auszahlungen für Transferleistungen	55,92			
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-966.322,20	-1.360.900,00	-1.341.998,00	-18.902,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-10.535.743,12	-10.950.100,00	-10.952.391,99	2.291,99
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-191.328,44	-180.300,00	-162.446,58	-17.853,42
17	Sonstige ordentlicher Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-264.377,62	-33.000,00	-202.611,57	169.611,57
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-26.459.973,04	-27.399.200,00	-27.396.474,41	-2.725,59
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ 18)	2.224.054,61	1.899.700,00	1.215.112,15	684.587,85
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	61.055,46	1.980.300,00	88.877,53	1.891.422,47
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	145.583,00	380.000,00	2.155,00	377.845,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	7.210,50	1.084.800,00	1.086.084,11	-1.284,11
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	213.848,96	3.445.100,00	1.177.116,64	2.267.983,36
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-44.332,77	-3.690.700,00	-104.585,76	-3.586.114,24
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-443.108,32	-2.855.000,00	-1.438.386,85	-1.416.613,15
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-205.451,08	-1.429.600,00	-530.129,68	-899.470,32
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.941,18			
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-695.833,35	-7.975.300,00	-2.073.102,29	-5.902.197,71
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-481.984,39	-4.530.200,00	-895.985,65	-3.634.214,35
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.742.070,22	-2.630.500,00	319.126,50	-2.949.626,50

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.000.000,00		1.177.217,00	-1.177.217,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.111.796,88	-1.142.800,00	-1.154.008,55	11.208,55
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-111.796,88	-1.142.800,00	23.208,45	-1.166.008,45
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.630.273,34	-3.773.300,00	342.334,95	-4.115.634,95
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	7.058.524,81		3.607.662,29	-3.607.662,29
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-7.065.831,83		-3.608.650,25	3.608.650,25
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-7.307,02		-987,96	987,96
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.251.925,60	-1.695.584,58	2.874.891,92	-4.570.476,50
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.622.966,32	-3.773.300,00	341.346,99	-4.114.646,99
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.874.891,92	-5.468.884,58	3.216.238,91	-8.685.123,49

Anhang / Anlage
zum
Jahresabschluss 31.12.2020

I.	Inhaltsverzeichnis	
I.	Inhaltsverzeichnis.....	1
II.	Allgemeine Angaben.....	2
III.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
IV.	Erläuterungen zu der Vermögensrechnung (Bilanz).....	14
V.	Erläuterungen zu der Ergebnisrechnung.....	43
VI.	Erläuterungen zu der Finanzrechnung.....	48
VII.	Sonstige Angaben.....	51

II. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß der vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport herausgegebenen „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)“ vom 27.12.2011 (in Kraft getreten am 31.12.2011) einschließlich der Änderungen vom 07.12.2016 und der Veränderungen durch das Hessenkassengesetz vom 25.04.2018 aufgestellt. Die „Verwaltungsvorschriften/Hinweise zur GemHVO“, Erlass vom 22.01.2013 einschließlich der Änderung im Staatsanzeiger Nr. 1/2016 sind mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft getreten. Soweit nicht durch gesetzliche Änderungen überholt, behalten die Hinweise aber ihren erläuternden Charakter und können bei Anwendung und Auslegung der Bestimmungen der GemHVO weiter angewendet werden. Die GemHVO tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Das Gliederungsschema der Vermögensrechnung (Bilanz) richtet sich nach § 49 GemHVO. Bei Anschaffungen von „Geringwertigen Wirtschaftsgütern“ (GWG) wurde das Wahlrecht gemäß § 41 Absatz 5, Satz 1 ausgeübt bzw. angewandt. Danach können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstandes, der einer selbständigen Nutzung fähig ist, im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand behandelt werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 800,-- EUR (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen.

Nach § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Jahresvergleich darzustellen. Ferner werden u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben. Dem Anhang sind die Anlagenübersicht (Anlagenspiegel), die Verbindlichkeitenübersicht, die Forderungsübersicht und die Rückstellungsübersicht beigefügt. Eine Inventur wurde zum Abschlussstichtag 31.12.2020 durchgeführt. Auf die Inventurrichtlinie der Gemeinde Niedernhausen vom 08.09.2014 wird verwiesen, wonach die nächste Inventur zum 31.12.2023 (im 3-jährigen Rhythmus) durchzuführen ist. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft (Plan/Ist-Vergleich) mit Lagebericht einschließlich einer Bewertung der Jahresabschlussrechnung wird gemäß § 51 GemHVO im Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um „Dritten“ gewährte Investitionszuschüsse und um entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen für Datenverarbeitungssoftware und ähnliche Rechte und Werte.

Die Bilanzierung der Investitionszuschüsse erfolgte in Höhe der um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Zuschussleistungen. Die Zuschüsse werden linear abgeschrieben und richten sich nach der Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes beim Zuschussempfänger.

Die Lizenzen für Datenverarbeitungssoftware wurden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich der zeitanteiligen Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen erfolgten entsprechend den uns vorliegenden Abschreibungstabellen. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 5 Jahren.

Unter „ähnliche Rechte und Werte“ wurde in 2018 der Erwerb von sogenannten „Ökopunkten“ (Biotopwertpunkte) bilanziert. Da die Ökopunkte durch einen entgeltlichen Geschäftsvorfall entstanden sind, dürfen sie als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert werden. Sie unterliegen keiner Abschreibung.

(2) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke werden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen (z. B. durch Altlasten) werden berücksichtigt. Ließen sich die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermitteln (z. B. bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006), wurden die Grundstücke mit dem Bodenrichtwert angesetzt.

Bei den zum Verkauf anstehenden Grundstücken wurden aufgrund eingeschränkter Vermarktungsmöglichkeiten oder Nutzungsbeschränkungen und Grunddienstbarkeiten Wertminderungen berücksichtigt.

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke die unter Naturschutz stehen sowie Deponiegrundstücke erfolgte mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 €. Erbbaugrundstücke und Wasserflächen wurden mit 1,00 € pro m² und nicht bebaubare Grundstücke, Ackerland, Grünanlagen und Straßengrundstücke mit 2,50 € pro m² bewertet.

Die bebauten Grundstücke in der Eröffnungsbilanz 2006 wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten zum 31. Dezember 2001 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen für den Bereich des Rheingau-Taunus-Kreises (ausgenommen Stadt Taunusstein) angesetzt.

Die Anlagenachweise für die Gebäude der gebührenrechnenden Einrichtungen (Kindertagesstätten, Gemeindehallen, Waldschwimmbad, Bauhof und Friedhöfe) werden seit 1992 geführt. Die Bewertung erfolgte mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Nutzungsdauer der Gebäude wird mit 50 Jahren angesetzt.

Wertminderungen wegen unterlassener Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen wurden berücksichtigt.

Für die Bewertung der übrigen Gebäude, deren Zugang vor dem 01.01.2001 erfolgte, wurde auf die Werte der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen veröffentlichten Normalherstellungskosten des Basisjahres 2000 zurückgegriffen. Die Nutzungsdauer wurde entsprechend dieses Erlasses erfasst und bewegt sich abhängig von der Bauweise zwischen 40 und 80 Jahren.

Gebäude, die nach dem 01.01.2001 zugegangen sind, wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Nutzungsdauer wurde auf der Grundlage des Erlasses des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf einen Zeitraum zwischen 40 und 80 Jahren festgesetzt.

Die Wertansätze der Grundstückseinrichtungen (Außenanlagen) der gebührenrechnenden Einrichtungen wurden entsprechend dem geführten Anlageverzeichnis übernommen (Kindertagesstätten und Waldschwimmbad). Die Außenanlagen der übrigen Bereiche (Spielplätze, Bolzplätze, Sportplätze), deren Zugangsdatum vor dem 01.01.2001 liegt, wurden mit den geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 10 und 15 Jahren.

Die Investitionen im Rahmen der Maßnahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz und zum Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes (Konjunkturprogramme Bund und Land) wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensgegenstände angesetzt. Die Werte werden jährlich durch Abschreibung, gemäß den Förderrichtlinien vom 12.03.2010, reduziert. Die Abschreibung erfolgt pauschal über 30 Jahre. Die pauschale Abschreibung ist zulässig, weil auch die Tilgung der Fördermittel (Darlehen und Zuschüsse bzw. Sonderposten) über 30 Jahre läuft.

Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht einbezogen.

Die Abschreibung erfolgte in allen Fällen linear.

(3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, handelt es sich um Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Wald (Grundstücke inkl. Aufwuchs), Friedhofsanlagen, Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung sowie sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen.

Die Straßen, Wege und Plätze einschließlich Beschilderung, Leitplanken, Beleuchtung und Ampeln wurden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der zeitanteiligen Abschreibung aktiviert. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre für unbefestigte Straßen, Wege und Plätze, 20 Jahre für befestigte Straßen, Wege und Plätze.

Nicht befestigte Feldwege wurden mit geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der zeitanteiligen Abschreibung bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren bewertet.

Der Gemeindewald wird getrennt nach Grundstücken und Aufwuchs bewertet. Unbebauter Waldboden (ohne Bestockung) wurde mit 0,46 € pro m², der Aufwuchs mit 0,44 € pro m² bewertet. Eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen.

Friedhofsanlagen einschließlich Stein- und Wegebefestigungen wurden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (entnommen aus dem geführten Anlageverzeichnis) abzüglich der zeitanteiligen Abschreibung aktiviert. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 5 und 20 Jahren.

Die Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung umfassen hauptsächlich Grünschnittboxen. Diese wurden mit den historischen Anschaffungskosten abzüglich der zeitanteiligen Abschreibung bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren bewertet.

Das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen beinhaltet u. a. Brückenbauwerke, die mit den geschätzten Herstellungskosten abzüglich der zeitanteiligen Abschreibung bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren bewertet wurden. Weiterhin sind hier der Busbahnhof/Bahnhofsvorplatz, die Datensicherung/Netzwerkleitung für das Betriebsgebäude und den Bauhof sowie die grundhaften Sanierungen der Sportplätze (Kunstrasen) Niedernhausen und Niederseelbach mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Bei diesen Investitionen beträgt die Nutzungsdauer 20 Jahre.

Die Abschreibungen wurden in allen Fällen linear vorgenommen.

(4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung beinhalten die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Trauerhalle Königshofen, deren Nutzungsdauer 20 Jahre beträgt, sowie div. Maschinen und Gerätschaften für den Bauhof und die Feuerwehren mit Nutzungsdauern zwischen 5 und 10 Jahren.

Bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen handelt es sich im Wesentlichen um den Fuhrpark, insbesondere um die Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Von der Vereinfachungsregel nach den Nummern 7.2.2 und 7.3.2 der EB-Sonderregelungen, nach denen Zugänge vor dem 01.01.2001 nur zu bewerten sind, wenn die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten über 100.000 DM / 51.130 EUR liegen, wurde Gebrauch gemacht. Die Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten über 100.000 DM / 51.130 EUR wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet.

Alle Zugänge nach dem 01.01.2001 wurden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge wurde mit 8 bis 15 Jahren angesetzt, die übrigen Nutzungsdauern bewegen sich zwischen 3 und 35 Jahren. Sämtliche Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

(5) Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden auf den Konten für „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. Anschaffung beendet (das heißt Erwerb und Versetzung des Wirtschaftsgutes in einen betriebsbereiten Zustand), so sind die Aufwendungen auf das entsprechende Anlagesachkonto umzubuchen und entsprechend abzuschreiben.

(6) Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und an Sondervermögen wurden nach der buchwertorientierten Eigenkapital-Spiegelbildmethode (at equity) mit den Werten zum 31.12.2005 für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 angesetzt. Diese Bewertungsmethode ist nur bei der erstmaligen Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zulässig, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 wurde bei der Kommunalen Wohnungsbau GmbH (KWB) eine Kapitalaufstockung in Höhe von 74.000,-- € aktiviert, da sie Anschaffungs- und Herstellungskosten darstellt.

Die in den Folgejahren weiteren positiven Jahresergebnisse der KWB GmbH sowie des Eigenbetriebs Gemeindewerke wurden **nicht** berücksichtigt, da gemäß § 41 Absatz 1 GemHVO eine Aktivierung von Vermögensgegenständen höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgen darf.

Im Jahresabschluss 2012 wurde für den Neubau des Betriebsgebäudes der Gemeindewerke eine Teilfläche des Bauhofgrundstückes im Wert von **179.159,52 EUR** auf den Eigenbetrieb unentgeltlich und ergebnisneutral per Umwidmungsvertrag übertragen. Dieses Teilgrundstück wurde beim Eigenbetrieb aktiviert und erhöht somit die Anteile an verbundenen Unternehmen bei der Gemeinde.

Im Rahmen der Neuorganisation des ÖPNV im Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) wurden in 2012, rückwirkend zum 01.01.2011, die Geschäftsanteile der Gemeinde Niedernhausen an der RTV GmbH an den RTK als alleinigen Gesellschafter veräußert. Die Auszahlung der Stammeinlage an die Gemeinde in Höhe von 1.533,88 EUR erfolgte in 2012, die für die Bilanzierung maßgebende Umschreibung im Handelsregister des Amtsgerichts erfolgte ebenfalls erst in 2012.

In 2014 wurde die „EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligungs-GmbH und Co. KG“ (BERT) gegründet. Die Gemeinde Niedernhausen ist mit 14 % an dieser Gesellschaft beteiligt. Die aufgrund der Verträge in 2014 geleistete Kommanditeinlage, sonstige Zuzahlungen und der Kaufpreis des Kommanditanteils in Höhe von insgesamt 4.901,40 EUR wurden unter der Bilanzposition 1.3.3 „Beteiligungen“ bilanziert.

Weiterhin wurde in 2014, gemäß Vorgabe des Rechnungsprüfungsamtes, das Wohnungsbaudarlehen an die KWB GmbH i. H. v. 348.020,39 EUR (Darlehensstand am 31.12.2014) von der Bilanzposition 2.3.4 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen“ auf die Bilanzposition 1.3.4 „Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ umgebucht.

Für den aktuellen Jahresabschluss haben die vorgenannten Sachverhalte keine größere Bedeutung, weil sich die Bilanzansätze nicht bzw. lediglich um die Tilgungsleistung der KWB GmbH verändern.

In 2017 wurde die „Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus“ in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet. Die Gemeinde Niedernhausen ist zum Bilanzstichtag mit 12,6 % an dieser AöR beteiligt. Die aufgrund der Anstaltssatzung in 2017 geleistete Stammeinlage, gemäß unserem Gesellschaftsanteil in Höhe von 7.419,17 EUR, wurde unter der Bilanzposition 1.3.3 „Beteiligungen“ bilanziert.

In 2019 wurde die Anstalt „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus“ in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet. Die Gemeinde Niedernhausen ist zum Bilanzstichtag mit 5,88 % an dieser AöR beteiligt. Die aufgrund der Anstaltssatzung in 2019 geleistete Stammeinlage, gemäß unserem Gesellschaftsanteil in Höhe von 2.941,18 EUR, wurde ebenfalls unter der Bilanzposition 1.3.3 „Beteiligungen“ bilanziert.

Die Mitgliedschaften in Zweckverbänden nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wurden nicht bilanziert, da nach den maßgeblichen Verbandsatzungen im Falle des Austritts eines Mitglieds kein Anspruch auf Rückzahlung von Vermögensanteilen besteht. Eine Bilanzierung wurde auch deshalb nicht vorgenommen, da keine Anschaffungskosten aufgewendet wurden.

Die sonstigen Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile an der VR-Bank) wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

(7) Vorräte einschließlich Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Vorräten einschließlich Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen zum 31.12.2020 wurde von den Inventurvereinfachungsregeln gemäß den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 36 Absatz 5 und 49 Absatz 3 Nr. 2.1 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach die Gemeinde absehen kann, Vorräte bis zu einem Gesamtwert von netto 10.000,-- € zu bilanzieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert (Nominalwert) bilanziert.

Ausnahme:

Die Forderungen gegen das Land Hessen aus dem Konjunkturprogramm werden hier gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 12. März 2010 (Änderung der Förderrichtlinien) ausgewiesen.

Diese Forderungen bestehen nur „buchmäßig“, sie sind also keine „echten“ Forderungen. Die Darlehensbeträge sind in voller Höhe an die Gemeinde Niedernhausen gezahlt worden. Das Land zahlt seine Tilgungsanteile nicht an die Gemeinde, sondern direkt an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank).

Für ausstehende Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch Bildung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1% des restlichen Forderungsbestandes berücksichtigt.

(8) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden (flüssigen) Mittel wurden mit ihrem Nennwert (Nominalwert) bewertet.

(9) Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020.

Die Netto-Position stellt das „Basiskapital“ der Gemeinde dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wurde. Durch die Neubewertung des Bauhofgrundstücks im Jahresabschluss 2012 und anschließender Übertragung einer Teilfläche in das Vermögen des Eigenbetriebes im Rahmen des Neubaus des Betriebsgebäudes Gemeindewerke, erhöhte sich die Netto-Position um **1.512.725,76 EUR** (siehe Vorgang Umwidmungsvertrag).

Im Jahresabschluss 2016 verringert sich die Netto-Position durch die Verrechnung des Rest-Altfehlbetrages aus 2010 (Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2016) um 954.035,76 EUR gegenüber dem Vorjahr. Das Wahlrecht, die Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital zu verrechnen, ist mit der Verordnung zur Änderung der GemHVO und der GemKVO vom 07.12.2016 entfallen. Daher änderte sich die Netto-Position 2017 gegenüber dem Vorjahr nicht. Dies ändert sich mit dem Beitritt zur „Hessenkasse“ in **2018** und den damit verbundenen haushaltsrechtlichen Neuregelungen wieder grundlegend. Im Jahresabschluss 2018 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einmalig und letztmalig die **Rest-Altfehlbeträge in Höhe von 2.757.667,95 EUR** mit der Netto-Position zu verrechnen. Die Netto-Position verringerte sich also zum 31.12.2018 um diesen Betrag. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ändert sich die Netto-Position nicht.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses enthalten die Zuführung und Auflösung aus dem Überschuss bzw. Fehlbetrag der Jahresergebnisse 2019. Diese Rücklagen konnten erstmals seit dem Jahresabschluss 2011 wieder zugeführt bzw. aufgebaut werden.

Die zweckgebundenen Rücklagen enthalten Stellplatzablösebeträge gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde Niedernhausen. Ein Teilbetrag i. H. v. 55.162,55 EUR wurde in 2013 zur Gegenfinanzierung des Investitionszuschusses an die RTV GmbH für Buswartehallen verwandt. In 2016 wurden von der RTV GmbH, aufgrund der Spitzabrechnung nach Prüfung des Verwendungsnachweises und Eingang des endgültigen Zuwendungsbescheides von HessenMobil, 29.858,88 EUR Investitionszuschuss an die Gemeinde zurückgezahlt. Das heißt, die Stellplatzrücklage erhöht sich in 2016 um diesen Betrag und beträgt 98.950,05 EUR zum 31.12.2016. In 2017 erfolgte eine Zuführung i. H. v. 7.375,- EUR, so dass die Stellplatzrücklage zum 31.12.2017 auf 106.325,05 EUR anstieg. Sie bleibt im Jahresabschluss im Abschlussjahr 2020 unverändert.

Unter der Position Ergebnisvortrag wurden 2017 die kumulierten ordentlichen Fehlbeträge der Jahre 2011 bis 2015 i. H. v. 5.363.836,00 EUR ausgewiesen. **Mit der Verbuchung der „Hessenkasse“ und Verrechnung der Alt-Fehlbeträge mit der Netto-Position reduziert**

sich der Betrag auf 0,00 EUR, das heißt seit dem 31.12.2018 bestehen keine Fehlbeträge bzw. Ergebnisvortrag aus Vorjahren mehr.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2020 resultiert aus dem (positiven) ordentlichen und (negativen) außerordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung 2020.

(10) Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Für alle erhaltenen nicht rückzahlbaren Investitionszuschüsse werden Sonderposten gebildet und entsprechend der Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

Ausnahme:

Die Sonderposten vom Land Hessen aus dem Konjunkturprogramm für „Zuweisungen des Landesanteils an der Tilgung“ werden hier gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums für Finanzen vom 12. März 2010 ausgewiesen. Diese Sonderposten sind nur „buchmäßig“ vorhanden, denn diese Zuweisungen werden nicht an die Gemeinde Niedernhausen gezahlt, sondern direkt an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Höchstgrenze für den Ansatz des Sonderpostens ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Ausgewiesen werden im Wesentlichen vom Bund, vom Land Hessen und vom Rheingau-Taunus-Kreis sowie von anderen staatlichen Einrichtungen erhaltene pauschale Zuweisungen oder projektbezogene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge resultieren zum Großteil aus Erschließungs- und Straßenbeiträgen.

Die Bilanzierung der Zuweisungen und Zuschüsse erfolgte grundsätzlich in Höhe der um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Zuschussleistungen. Die Sonderposten werden generell entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Projekte ertragswirksam aufgelöst. Lediglich die Sonderposten aus dem Konjunkturprogramm werden pauschal über 30 Jahre aufgelöst, weil die Abschreibung der Investitionen ebenfalls pauschal über 30 Jahre läuft (siehe auch Nr. 2, Seite 5 erster Absatz).

(11) Rückstellungen

Die Bildung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgt aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau (Kommunales Dienstleistungszentrum) mit den Teilwerten.

Die Teilwerte gemäß § 6a Einkommensteuergesetz (EStG) wurden unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 6 % p. a. für Pensionen und 5,5 % p. a. (orientiert an § 6 EStG) bei den Beihilfen ermittelt. Der nach § 41 Absatz 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß von 6 % ist zum Bilanzstichtag höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungzinssatz von 2,30 % nach § 253 Absatz 2 HGB. Die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte sind unter 3.1 auf Seite 32 angegeben.

Die Versorgungskasse Wiesbaden berechnet die Pensions- und Beihilferückstellungen mit Hilfe des EDV-Programms der Firma „Haessler PensionSystem GmbH“. Dem Programm liegen die sogenannten **neuen Richttafeln 2018 G** von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind. Sie ersetzen ab dem Jahresabschluss 2019 die Richttafeln 2005 G und berücksichtigen die aktuellsten Annahmen zur Lebenserwartung. Des Weiteren findet auch der Zusammenhang von Sterblichkeit und Einkommenshöhe einen pauschalierten Niederschlag.

Hinweis:

Das jährliche Gutachten ist als Serviceleistung der Versorgungskasse Wiesbaden für die Gemeinde kostenfrei.

Rückstellungen im Rahmen von Altersteilzeitverträgen wurden, auf der Grundlage der Berechnungen des Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüro Dr. Penné und Pabst, von der Verwaltung fortgeschrieben bzw. berechnet.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstands vom 05.03.2018 wurde der maßgebliche Schwellenwert für die Bildung von Rückstellungen für den Finanzausgleich nach § 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO auf der Grundlage des Berechnungsschemas des Hessischen Städte und Gemeindebundes, bei durchschnittlichen Steuereinnahmen der drei vorangegangenen Jahre, beginnend mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016, auf 25 % festgesetzt.

In 2020 mussten keine Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage gebildet werden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und entsprechen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Insbesondere hohe Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, für Überstunden, Urlaubsansprüche und Jubiläen sowie für Ausgleichszahlungen gemäß § 28 HKJHG werden hier unter anderem ausgewiesen.

(12) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Ausnahme:

Die Verbindlichkeiten aus dem Konjunkturpaket (Landesprogramm) wurden in voller Höhe der Darlehen bilanziert, die Rückzahlung erfolgt jedoch nur zu 16,67 % des Fördervolumens, d. h. der Eigenanteil der Gemeinde Niedernhausen an der Tilgung beträgt 1/6.

Beim Bundesprogramm erfolgt die Rückzahlung zu 12,5 % des Fördervolumens, der Eigenanteil an der Tilgung beträgt hier 1/8.

(13) Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Korrekturposten) wurden alle Aufwendungen und Erträge erfasst, welche wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind. Durch diese zeitliche Abgrenzung erfolgt eine periodengerechte Ergebnisermittlung. Nach Beschluss des Bundesfinanzhofes vom 18.03.2010 darf aus Gründen der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet werden, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens 410,-- EUR nicht übersteigt. Die Vereinfachungsregel zur „periodengerechten Abgrenzung in Fällen von geringer Bedeutung“ wird gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 26.10.2010 erstmals für das Wirtschaftsjahr bzw. im Jahresabschluss 2010 ff. angewandt. Diese Vereinfachungsregel gilt in Anlehnung an die Wertgrenze zur Abschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter. **Ab dem Haushaltsjahr 2018 beträgt die Wertgrenze für die GWG-Abschreibung 800,-- EUR (netto).**

IV. Erläuterungen zu der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020

AKTIVA

1. Anlagevermögen € **49.830.287,31**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände € **1.193.672,94**

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden neben den geleisteten Investitionszuschüssen (T€ 915) Lizenzen für Nutzungsrechte und entgeltlich erworbene DV-Software (T€ 89) sowie ähnliche Rechte und Werte (T€ 190) bilanziert.

Gegenüber dem Bilanzansatz von 2019 vermindern sich die immateriellen Vermögensgegenstände um rd. T€ 14. Dies ist darin begründet, dass im Haushaltsjahr 2020 der entgeltliche Erwerb von DV-Software und Lizenzen (MS-Office 2019, Mängelmelder, ACMP Lizenzen, Online-Reservierungsprogramm Waldschwimmbad etc.) i. H. v rd. T€ 42 aktiviert wurde, demgegenüber Abschreibungen (AfA) i. H. v. insgesamt T€ 56 stehen.

1.2 Sachanlagevermögen € **45.016.206,26**

1.2.1 Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte € **14.930.826,63**

Die Position gliedert sich wie folgt:

	31.12.2020 €
unbebaute Grundstücke	4.716.340,54
bebaute Grundstücke	10.214.486,09
	<u>14.930.826,63</u>

Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von + T€ 25,5 ist begründet durch Grundstückskäufe und -verkäufe, -übertragungen, -änderungen, -umlegungen und -tauschgeschäften.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden
Grundstücken

€ 8.021.557,37

Folgende Bauten sind in der Position enthalten:

	31.12.2020 €
Bürgerhäuser	1.270.318,00
Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	2.661.818,00
Wohngebäude	830.395,00
Grundstückseinrichtungen (Spielplätze, Bolzplätze, Sportplätze, Kindergärten, Waldschwimmbad)	147.305,37
Verwaltungsgebäude	748.886,00
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	332.918,00
Trauerhallen und sonst. Friedhofsgebäude	301.941,00
sonstige Betriebsgebäude	88.737,00
Konjunkturprogramm	1.097.803,00
andere Bauten	541.436,00
	<u>8.021.557,37</u>

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch,
Infrastrukturvermögen

€ 14.293.745,15

Die Position gliedert sich wie folgt:

	31.12.2020 €
Gemeindestraßen	3.320.457,00
Waldgrundstücke	5.108.598,96
Wald (Aufwuchs)	4.468.330,19
Wege und Plätze	167.675,00
Friedhofsanlagen	206.634,00
Brücken/Busbahnhof/San. Sportplätze	1.021.781,00
Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung	269,00
	<u>14.293.745,15</u>

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung € 339.833,00

Hier werden div. sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte (vornehmlich vom Bauhof, Feuerwehr, Gemeindehallen und Waldschwimmbad) wie zum Beispiel Großflächenrasenmäher, Motorsensen, Kehrmaschine, Laubverladegebläse, Notstromerzeuger, Tragkraftspritze TS 8/8, Personenhebebühne, Bodenreinigungsmaschine, Pressluftatmer, Atemluft-Kompressor, Rettungs-Spreizer, Defibrillatoren, Schwimmbad-Reinigungsgerät, ELA-Anlage, Chlormessgeräte und Enteisungsanlage für Waldschwimmbad, Kunstrasenpflegegerät, Ladestation für gemeindeeigene Elektrofahrzeuge, Seitengrabenmulcher Schlegelmäher, Frontmähwerk, Parkscheinautomaten, Digitalfunk BOS etc. sowie die Photovoltaikanlage auf der Trauerhalle in Königshofen bilanziert.

1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung € 1.603.377,00

In dieser Position werden neben dem Fuhrpark (inkl. Feuerwehrfahrzeugen), Einrichtungsgegenstände, EDV-Hardware, Werkzeuge, Büromöbel und sonst. Betriebsausstattungen ausgewiesen. Die größten Positionen liegen beim Fuhrpark im Bereich Brandschutz und Bauhof.

1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau € 5.826.867,11

Die Anlagen im Bau gliedern sich in

a) allgemeine Verwaltung (hauptsächlich „Aulhalle“)	4.514.651,65 EUR
b) eigene Sportstätten	0,00 EUR
c) Straßenbau	272.113,64 EUR
d) allgemeines Grundvermögen	0,00 EUR
e) übrige Aufgabenbereiche	0,00 EUR
f) Infrastrukturmaßnahmen	1.040.101,82 EUR

Folgende Einzelmaßnahmen „Anlagen im Bau“ sind zum 31.12.2020 vorhanden:

	31.12.2020 €
Sanierung Autalhalle	4.329.517,88
Neugestaltung Bahnhof	1.040.101,82
Digitalfunk BOS (aktiviert)	0,00
Sanierung Rathaus	56.693,78
Neubau/San. KITA Farnwiese/Ahornstr.	14.280,00
Straßenneubau Farnwiese	272.113,64
LF 10 KatS Oberjosbach	24.105,31
Neubau Kinderkrippe Niederseelbach	1.966,36
Aufzug "Haus der Begegnung" Schäfersberg	22.299,26
Sanierung BGH Engenhahn	65.789,06
	<u>5.826.867,11</u>

Der Wert der Sachanlagen hat sich im Jahresabschluss 2020 gegenüber dem Bilanzansatz 2019 um T€ 745 erhöht. Die Zugänge betragen T€ 2.371, die Abgänge betragen T€ 259. Diese Bilanzpositionen werden mit dem größten Abschreibungsblock von rd. T€ 1.368 belastet (s. Anlagenspiegel).

Die wesentlichen Investitionen werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

1.3 Finanzanlagevermögen € **3.620.408,11**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen € 3.285.052,95

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten die Beteiligung an der Kommunalen Wohnungsbau (KWb) GmbH (T€ 692,2). Weiter werden hier die Anteile an „Sondervermögen“ ausgewiesen, welche ausschließlich den „Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen“ in Höhe von T€ 2.593 betreffen.

1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen € 0,00

Ausleihungen (langfristige Forderungsdarlehen) an verbundene Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

1.3.3 Beteiligungen € 15.261,75

Im Rahmen der Rekommunalisierung der Stromnetze wurde in 2014 die „EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligungs-GmbH und Co. KG“ gegründet, an der die Gemeinde Niedernhausen mit 14% beteiligt ist. Der Bilanzansatz beträgt 4.901,40 EUR und beinhaltet:

- | | | |
|----|--|--------------|
| a) | Anteile am Festkapital durch Leistung der Kommanditeinlage | 1.400,-- EUR |
| b) | Beteiligung zur Finanzierung der Netzeigentumsgesellschaft | 3.500,-- EUR |
| c) | Kaufpreis für den Kapitalanteil der Gemeinde Niedernhausen | 1,40 EUR |

In 2017 wurde die „Anstalt für erneuerbare Energien Rheingau-Taunus (AöR)“ gegründet. Die Stammeinlage für die Gemeinde Niedernhausen beträgt 7.419,17 EUR bei einer Beteiligung von 12,58 %.

In 2019 wurde das „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus (AöR)“ gegründet. Die Stammeinlage für die Gemeinde Niedernhausen beträgt 2.941,18 EUR bei einer Beteiligung von 5,88 %.

1.3.4	<u>Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	€	319.693,41
-------	--	---	------------

Hier wird (erstmalig ab 2014, gem. Vorgabe des RPA, vorher unter Forderungen 2.3.4) das Wohnungsbaudarlehen das die Gemeinde Niedernhausen der Kommunalen Wohnungsbau GmbH gewährt hat zum Darlehensstand 31.12.2020 bilanziert.

1.3.5	<u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>	€	0,00
-------	--	---	------

Festverzinsliche Wertpapiere, wie zum Beispiel Obligationen, Pfandbriefe, Bundesanleihen, Schatzbriefe, Rentenpapiere oder Investmentfonds, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

1.3.6	<u>Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)</u>	€	400,00
-------	---	---	--------

Die sonstigen Finanzanlagen beinhalten Genossenschaftsanteile an der VR-Bank.

Die Finanzanlagen verringern sich 2020 insgesamt um rd. 5 T€ und betrifft die Tilgung der KWB GmbH für das Wohnungsbaudarlehen i. H. v. 4.756,62 EUR.

1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	€	0,00
-----	---	---	------

Es bestehen keine Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen (Sparkassenbeteiligungen) zum Bilanzstichtag.

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)
- 1000 EUR -

Anlagevermögen Jahresabschluss 2020 Gemeinde Niedernhausen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushalts- jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushalts- jahres	Kumulierte Abschrei- bungen am Beginn des Haushalts- jahres	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	Kumu- lierte Ab- schrei- bungen am Ende des Haus- halts- jahres	am 31.12. des Haus- halts- jahres 2020	am 31.12. des Vor- jahres 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	486	42			528	229		20		249	279	257
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.727	0			1.727	776		36		812	915	951
Summe 1.	2.213	42	0	0	2.255	1.005	0	56	0	1.061	1.194	1.208
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.136	38	12		15.162	231		0		231	14.931	14.905
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25.572	75			25.647	17.120		505		17.625	8.022	8.452
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	31.016	52	12		31.056	16.221		542		16.763	14.293	14.796
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	398	249			647	269		38		307	340	128
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.510	412	37		3.885	1.999		283		2.282	1.603	1.511
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.480	1.545	198		5.827	0		0		0	5.827	4.480
Summe 2.	80.112	2.371	259	0	82.224	35.840	0	1.368	0	37.208	45.016	44.272
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.285				3.285						3.285	3.285
3.2 Ausleihungen an Sondervermögen Unternehmen												
3.3 Beteiligungen	12	3			15						15	15
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	325		5		320						320	324
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens												
3.6 Sonstige Finanzanlagen												
Summe 3.:	3.622	3	5	0	3.620	0	0	0	0	0	3.620	3.624
4. Sparkassenrechtliche Sonderbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme (1. bis 4.)	85.947	2.416	264	0	88.099	36.845	0	1.424	0	38.269	49.830	49.104

Gemeinde Niedernhausen
Anlagenübersicht zum 31.12.2020
mit Anlagenspiegel

	Anschaffungswert	Abschreibung	Buchwert
Bilanzposten	Gesamt AK/HK am 01.01.2020 inkl. aller Zu- und Abgänge	kumulierte Werte zum 31.12.2020 einschl. Abgänge und Sonder-/Teilwertafa	Bestand zum 31.12.2020
	- in € -	- in € -	- in € -
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	528.086,32	249.295,38	278.790,94
I.2. geleistete Investitionszuschüsse	1.727.187,05	812.305,05	914.882,00
	2.255.273,37	1.061.600,43	1.193.672,94
II. Sachanlagen			
II.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	15.161.745,77	230.919,14	14.930.826,63
II.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25.647.085,65	17.625.528,28	8.021.557,37
II.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	31.056.166,81	16.762.421,66	14.293.745,15
II.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	647.253,04	307.420,04	339.833,00
II.5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.907.414,59	2.304.037,59	1.603.377,00
II.6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.826.867,11	0,00	5.826.867,11
	82.246.532,97	37.230.326,71	45.016.206,26
III. Finanzanlagen			
III.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.285.052,95	0,00	3.285.052,95
III.2. Beteiligungen	15.261,75	0,00	15.261,75
III.3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	324.450,03	4.756,62	319.693,41
III.4. sonstige Finanzanlagen	400,00	0,00	400,00
	3.625.164,73	4.756,62	3.620.408,11
Summe Anlagenübersicht	88.126.971,07	38.296.683,76	49.830.287,31

2. Umlaufvermögen € 5.088.287,39

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe € 0,00

Zum 31.12.2020 lag der Gesamtwert der Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wie auch im Vorjahr, unter 10.000,-- EUR.

Gem. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 36 Absatz 5 und 49 Absatz 3 Nr. 2.1 dürfen aus Vereinfachungsgründen Aufwendungen für Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000,-- EUR (netto, ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht übersteigen. Eine körperliche Bestandsaufnahme muss nur bei größeren Lagerbeständen vorgenommen werden.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren € 0,00

Hergestellte Güter und Handelswaren, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände € 1.872.048,48

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen € 672.512,57

Diese Position betrifft mit T€ 594 hauptsächlich die „buchmäßigen“ Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land Hessen aus dem Konjunkturprogramm, vgl. III. (7). Des Weiteren werden hier Forderungen aus Landeszuweisungen (Abrechnungen RP) für die Kitas und Ordnungswidrigkeitsverfahren bilanziert und div. Kostenersatz, Personal- und Aufwandsverrechnungen unter anderem von privaten Dritten, anderen Gemeinden, und vom Wasserbeschaffungsverband von insgesamt T€ 78.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben € 720.251,87

Hier werden öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuern, Gebühren und Beiträge) der Gemeinde gegenüber natürlichen und juristischen Personen abgebildet.

Es handelt sich im Wesentlichen um die Abrechnung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (T€ 127) für das 4. Quartal 2020. Bei den Forderungen aus Personenkonten (Debitor-Offene-Posten) aus Steuern und Abgaben mussten Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 171 für laufende Insolvenzfälle und voraussichtliche Niederschlagungen berücksichtigt werden.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 131.553,40

Die Position beinhaltet die offenen Posten aus privatrechtlichen Forderungen, also auf Grundlage eines direkten Leistungs-/Gegenleistungsverhältnisses (wie z. B. Grundstücksverkäufe, Dienstleistungen der Verwaltung, Kostenerstattungen, Kostenersätze, Mieten, Pachten). Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Pauschalwertberichtigungen von rd. T€ 6 gebildet.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen € 1.259,71

Es handelt sich um Forderungen (Gutschriften Personalkostenverrechnungen) gegen den Eigenbetrieb Gemeindewerke. Kurzfristige Liquiditätsüberbrückungen/Forderungen an den Wasserbeschaffungsverband oder die Gemeindewerke bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Hinweis:

Im Saldo korrespondieren grundsätzlich die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus den „Debitor und Kreditor offene Posten“ zum Stichtag 31.12.2020 der Gemeinde mit den entsprechenden „Debitor und Kreditor offene Posten“ der Gemeindewerke und dem WBV.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände € 346.470,93

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird hauptsächlich die Forderung an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau in Höhe von T€ 197 bilanziert. Die Versorgungsrücklage ist bei der KBV in einem Fonds angelegt. Auch werden hier Forderungen aus Versicherungsschäden, Umsatzsteuer-Forderungen aus der Voranmeldung 4. Vj. 2020, sowie diverse zusammengefasste kleinere Beträge an Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Nebenkosten, Handvorschüssen etc. i. H. v. insgesamt rd. T€ 149 ausgewiesen. Die Kapitaldienstforderung aus dem Elektrizitäts-Konzessionsvertrag (Kapitaldienstfonds für Straßenbeleuchtung) gegenüber der SÜWAG Energie AG in Höhe von rd. T€ 1.080 wurde in 2020 gekündigt und aufgelöst. Der Betrag wurde von der SÜWAG an die Gemeinde ausgezahlt. Ferner wurde das gewährte Darlehen für den Tennis Club Niedernhausen (Finanzierung Clubhaus) in 2020 vollständig getilgt, so dass auch diese Forderung nicht mehr besteht.

Die „Debitor-Offene-Posten-Liste“ stimmt mit den entsprechenden Forderungskonten in der Bilanz zum 31.12.2020 überein.

Insgesamt fällt die Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ (vgl. Ziffern 2.3.1 bis 2.3.5) um rd. T€ 975 niedriger gegenüber dem Vorjahr aus, was insbesondere in der Auflösung des oben genannten Kapitaldienstfonds begründet ist.

In der nachfolgenden Forderungsübersicht sind die Forderungen der Gemeinde gem. § 52 Absatz 4 GemHVO nachgewiesen. Die Gesamtbeträge sind zu Beginn (31.12. des Vorjahres) und zum Ende des Haushaltsjahres, unterteilt in Restlaufzeiten angegeben. Ferner sind die vorgenommenen Wertberichtigungen und Abschreibungen und deren Stand zum 31.12.2020 angegeben.

Forderungsübersicht / Forderungsspiegel zum 31.12.2020
gem. § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO und § 52 (4) GemHVO

	Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020	Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
öffentlich-rechtliche Forderungen					
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	628.099,23	672.512,57	78.245,44	0,00	594.267,13
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	752.388,43	720.251,87	720.251,87	0,00	0,00
privatrechtliche Forderungen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.962,16	131.553,40	131.553,40	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sonderverm.	60.000,00	1.259,71	1.259,71	0,00	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	1.298.566,17	346.470,93	149.611,28	0,00	196.859,65
Summe aller Forderungen (Bilanzposition 2.3 -Aktiva-)	2.847.015,99	1.872.048,48	1.080.921,70	0,00	791.126,78
Auf die Forderungen vorgenommene Wertberichtigungen und Abschreibungen:					
	Einzelwertberichtigung		6,85 €	Saldo 2020:	171.072,95 €
	Pauschalwertberichtigung		2.639,33 €	Saldo 2020:	5.633,33 €
	Abschreibungen auf Forderungen		68.531,68 €		

2.4 Flüssige Mittel**€ 3.216.238,91**

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	
	€	
<u>Girokonten</u>		
Taunus-Sparkasse	2.730.874,27	
Nassauische Sparkasse	409.449,09	
VR Bank Untertaunus eG	39.060,28	
Postbank	22.875,17	
Personalratskonto Naspa	9.709,24	
	<u>3.211.968,05</u>	3.211.968,05
<u>Sparbücher</u>		
Taunus-Sparkasse	1.950,98	1.950,98
(Mietkautionen 1.950,83 EUR)		
<u>Tagesgeldkonto Zins & Cash</u>		
Taunus-Sparkasse	0,00	
Nassauische Sparkasse	0,00	0,00
<u>Kasse</u>		
Barkasse	2.319,88	<u>2.319,88</u>
Summe		<u><u>3.216.238,91</u></u>

Der Kassenbestand an flüssigen Mitteln erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 341.

Das Ergebnis des „Zahlungsmittelbestandes am Ende des Haushaltsjahres 2020“ aus der Finanzrechnung i. H. v. € 3.216.238,91 entspricht den „flüssigen Mitteln“ (Position 2.4) in der Schlussbilanz zum 31.12.2020. Die entsprechenden Kontoauszüge der Banken liegen vor.

3. Rechnungsabgrenzungsposten € **77.764,20**

Der Ausweis beinhaltet mit T€ 40 die noch aufzulösenden Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds. Die Ansparraten für die Darlehen sind wirtschaftlich Disagien gleichzusetzen und somit über die Laufzeit der Darlehensverträge linear aufwandserhöhend aufzulösen.

Darüber hinaus sind hier die Beamtenbezüge für Januar 2021 i. H. v. T€ 35 erfasst, die bereits im Dezember 2020 gezahlt wurden.

„Andere aktive Jahresabgrenzungsposten“ betragen 2,4 TE. Des Weiteren wird auf den Hinweis zu III. (13) verwiesen.

Im Jahresvergleich werden unter der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ rd. T€ 7 weniger ausgewiesen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 auf der „AKTIVA“ (Summe des Vermögens) erhöht sich gegenüber dem 31.12.2019 von 54.911.623,50 EUR um 84.715,40 EUR auf 54.996.338,90 EUR.

Das heißt, dass der Ressourcenverbrauch (rd. 1,5 Mio. € Abschreibungen und Vermögensabgänge z. B. durch Grundstücksverkäufe) um T€ 85 niedriger ist als der Zugang an Vermögenswerten. Das Anlagevermögen erhöht sich um T€ 726 (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen und Finanzanlagen), das Umlaufvermögen verringert sich um T€ 634 (weniger Forderungen vor allem wegen der Auflösung des Kapitaldienstfonds für Straßenbeleuchtung) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verringern sich um T€ 7. Weitere Erläuterungen zum Vermögen der Gemeinde Niedernhausen erfolgen im Rechenschaftsbericht.

PASSIVA

1. Eigenkapital € 29.267.180,20

1.1 Netto-Position € 26.330.440,77

Die Netto-Position hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Hinweis: Die Netto-Position ist das Basiskapital der Gemeinde Niedernhausen (vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB).

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital € 2.411.195,32

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses € 1.915.862,80

Die Rücklagen resultieren aus dem ordentlichen Jahresüberschuss 2018 und 2019.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses € 389.007,47

Die Rücklagen resultieren aus dem außerordentlichen Jahresüberschuss 2018 abzüglich des außerordentlichen Fehlbetrages 2019.

1.2.3 Sonderrücklagen € 106.325,05

Hier wird die zweckgebundene Stellplatzrücklage zum 31.12.2020 gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde Niedernhausen ausgewiesen. In 2020 erfolgte keine Zuführung bzw. Entnahme.

1.2.4 Stiftungskapital € 0,00

Stiftungskapital rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, das von der Gemeinde verwaltet wird und getrennt vom sonstigen Vermögen nachzuweisen ist, besteht zum Bilanzstichtag nicht.

1.3. Ergebnisverwendung	€ 525.544,11
--------------------------------	---------------------

1.3.1 <u>Ergebnisvortrag</u>	€ 0,00
------------------------------	--------

Es sind keine Ergebnisvorträge (Alt-Fehlbeträge) aus Vorjahren vorhanden.

1.3.1.1 <u>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</u>	€ 0,00
---	--------

1.3.1.2 <u>außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</u>	€ 0,00
--	--------

1.3.2 <u>Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (./.)</u>	€ 525.544,11
---	---------------------

1.3.2.1 <u>Ordentlicher Jahresüberschuss</u>	€ 653.319,51
--	--------------

Der ordentliche Jahresüberschuss (Gewinn aus dem „laufenden Geschäft“ der Gemeinde) setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis in Höhe von + 778.457,81 EUR und dem Finanzergebnis in Höhe von ./ 125.138,30 EUR aus der Gesamtergebnisrechnung 2020.

1.3.2.2 <u>Außerordentlicher Jahresfehlbetrag</u>	€ ./ 127.775,40
---	-----------------

Dies ist das negative Ergebnis von periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen aus der Gesamtergebnisrechnung 2020.

Weitere Analysen folgen unter Punkt „V. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“.

Insgesamt vermindert sich das Jahresergebnis im Krisenjahr 2020 deutlich gegenüber dem Überschuss aus dem Vorjahr von T€ 1.308 um rd. T€ 782 auf 526 T€.

Das Eigenkapital hat sich im Jahresvergleich um den Jahresüberschuss von 525.544,11 EUR (also dem Saldo von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis) **erhöht**. Demzufolge erhöht sich die **Eigenkapitalquote um 0,88 % von 52,34 % auf 53,22 %**.

2. Sonderposten € **5.365.457,49**

Hinweis:

Sonderposten sind nicht rückzahlbare Beträge, die die Gemeinde für einen bestimmten Zweck (in der Regel für den Erwerb eines Anlagengutes) von Dritten erhalten hat und weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zuzurechnen. Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagengutes ertragswirksam aufgelöst. Sie nehmen aufgrund ihrer „Zwitterposition“ deshalb eine kommunale bilanzielle Sonderstellung ein.

**2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,
-zuschüsse und Investitionsbeiträge** € **5.365.457,49**

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich € 2.314.701,44

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich teilen sich auf in Bundeszuweisungen in Höhe von T€ 196, Landeszuweisungen in Höhe von T€ 2.118 (inkl. „unechte“ Zuweisungen aus dem Konjunkturprogramm, vgl. III. (10)).

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich € 208.381,49

Diese Position beinhaltet Zuschüsse von sonstigen übrigen Bereichen und von privaten Unternehmen.

2.1.3 Investitionsbeiträge € 2.842.374,56

Hier werden Sonderposten aus Beiträgen (Anlieger-/Erschließungs- und Straßenbeiträge) ausgewiesen.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich € **0,00**

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG € **0,00**

2.4 Sonstige Sonderposten € **0,00**

Es bestehen unter den Bilanzpositionen 2.2 bis 2.4, wie in den Vorjahren, keine weiteren Sonderposten zum Bilanzstichtag.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge entfallen auf eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und Projekten des Sachanlagevermögens wie zum Beispiel Gemeindestraßen, Wege und Plätze, Kita's (inkl. Kinderkrippe) und Freizeiteinrichtungen, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (inkl. Kostenbeteiligung für Fahrzeuge), Bürgerhäuser, Dorferneuerung Oberjosbach, allgemeines Infrastrukturvermögen etc. Diese Einzelpositionen sind detailliert in der Anlagenbuchhaltung (Anlagenspiegel) ersichtlich.

Die Bilanzposition „Sonderposten“ vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 484.

Dem Zugang 2020 in Höhe von T€ 52 (Zuschuss Land Hessen für „Digitalisierung Rathaus“ und für „Digitalfunk BOS“ für die FFW, letzte Rate) stehen ertragswirksame Auflösungen in Höhe von T€ 536 gegenüber.

3. Rückstellungen € **7.182.034,00**

**3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche
Verpflichtungen** € **6.419.619,00**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Beihilfe und Altersteilzeit) betreffen die unmittelbaren Verpflichtungen der Gemeinde Niedernhausen, die sich aus den Versorgungsansprüchen der Beamten der Gemeinde bzw. deren Hinterbliebenen ergeben. Die versicherungsmathematischen Berechnungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) Wiesbaden erfolgten auf der Grundlage des steuerlichen Teilwerts. Als Rechnungsgrundlage dienten die allgemein anerkannten neuen Richttafeln 2018 G für die Pensionsversicherung von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einem Zinssatz von 6 % (Pensionen) bzw. 5,5 % (Beihilfen) p. a.

Nachrichtliche Angaben gemäß Hinweis zu § 39 Nr. 4 GemHVO:

Die Pensionsrückstellungen 2020 betragen bei dem anzuwendenden Zinssatz von 6 v. H. 5.344.367,-- EUR. Der niedrigere, von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag bekanntgegebene, Abzinsungszinssatz nach § 253 Absatz 2 HGB beträgt 2,30 v. H. Die sich daraus um 3.136.483,-- EUR höher ergebenden Rückstellungswerte für Pensionen würden 8.480.850,-- EUR betragen und sind nachrichtlich im Anhang anzugeben.

**3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und
Steuerschuldverhältnisse** € **0,00**

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG (Kreis- und Schulumlage) und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen mussten zum Bilanzstichtag nicht gebildet werden.

Hinweis zu § 39 GemHVO Nr. 12:

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

**3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und
Nachsorge von Abfalldeponien** € 0,00

**3.4 Rückstellungen für die Sanierung von
Altlasten** € 0,00

Es besteht für die Bilanzpositionen 3.3 und 3.4, wie in den Vorjahren, kein Rückstellungsbedarf zum Bilanzstichtag.

3.5 Sonstige Rückstellungen € 762.415,00

Die sonstigen Rückstellungen entfallen auf:

	31.12.2020 €
noch nicht in Anspruch genommener Urlaub der Mitarbeiter	109.520,00
Altlastenumlage 2006 (KGRZ Wiesbaden)	26.240,00
Überstundenrückstellung	104.930,00
Berufsgenossenschaft für Mitarbeiter	2.200,00
Prozesskosten/-risiken (Umlegung Farnwiese)	100.000,00
Aufwendungen für Prüfungen des RPA	33.525,00
Jubiläumszuwendungen (25; 40; 50 Dienstjahre)	25.000,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	171.000,00
Zuschüsse an Vereine und Verbände	0,00
Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJHG	190.000,00
	<u>762.415,00</u>

Die Rückstellungen erhöhen sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 210 und verschlechtern damit das Jahresergebnis 2020. Verbrauchte bzw. in Anspruch genommene und damit aufgelöste Rückstellungen betragen T€ 345, ertragswirksame Auflösungen liegen bei T€ 504, demgegenüber stehen Zuführungen in Höhe von insgesamt T€ 1.058. Die Einzelpositionen sind aus der folgenden Rückstellungsübersicht zu entnehmen.

Abwicklung der Rückstellungen im Gemeindehaushalt 2020
Rückstellungsübersicht zum 31.12.2020

Bilanzkonto neuer KVKR	Bezeichnung	Vortrag 01.01.2020	Verbrauch Inanspruchn.	Auflösung (Ertrag)	verbleibende Rückst.	Zuführung (Aufwand)	Endbestand 31.12.2020
	<u>Rückstellungen für Pensionen</u>	<u>6.277.623,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-371.093,00</u>	<u>5.906.530,00</u>	<u>513.089,00</u>	<u>6.419.619,00</u>
	<u>und ähnliche Verpflichtungen</u>						
3700010	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für Beamte	5.222.878,00		-291.695,00	4.931.183,00	413.184,00	5.344.367,00
3730000	Pensionsähnliche Verpflichtungen für Beamte (Beihilfe)	1.017.445,00		-79.398,00	938.047,00	87.205,00	1.025.252,00
3710010	Pensionsähnl. Verpfl. Beamte (ATZ)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
3710020	Pensionsähnl. Verpfl. Angestellte (ATZ)	37.300,00		0,00	37.300,00	12.700,00	50.000,00
3710030	Pensionsähnl. Verpfl. Arbeiter (ATZ)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Rückstellungen für Finanzausgleich</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>und Steuerschuldverhältnisse</u>						
3870100	Rückstellung für Kreisumlage	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
3871000	Rückstellung für Schulumlage	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
3890000	Rückstellung Umsatzsteuer Finanzamt	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>694.176,89</u>	<u>-344.549,63</u>	<u>-132.422,26</u>	<u>217.205,00</u>	<u>545.210,00</u>	<u>762.415,00</u>
3990110	Rückstellungen Überstunden Beamte	8.270,00		-2.600,00	5.670,00	260,00	5.930,00
3990120	Rückstellungen Überstunden Angestellte	100.400,00		-36.400,00	64.000,00	11.200,00	75.200,00
3990130	Rückstellungen Überstunden Arbeiter	30.400,00		-8.600,00	21.800,00	2.000,00	23.800,00
3990210	Rückstellungen Urlaubsansprüche Beamte	33.920,00		-8.200,00	25.720,00	5.500,00	31.220,00
3990220	Rückstellungen Urlaubsansprüche Angestellte	56.300,00		-34.900,00	21.400,00	44.500,00	65.900,00
3990230	Rückstellungen Urlaubsansprüche Arbeiter	17.000,00		-7.700,00	9.300,00	3.100,00	12.400,00

Bilanzkonto neuer KVKR	Bezeichnung	Vortrag 01.01.2020	Verbrauch Inanspruchn.	Auflösung (Ertrag)	verbleibende Rückst.	Zuführung (Aufwand)	Endbestand 31.12.2020
3990310	Rückstellungen Jubiläen Beamte	3.000,00		0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
3990320	Rückstellungen Jubiläen Angestellte	16.600,00		-6.000,00	10.600,00	4.200,00	14.800,00
3990330	Rückstellungen Jubiläen Arbeiter	7.200,00		0,00	7.200,00	0,00	7.200,00
3901000	Rückst. für unterlassene Instandhaltungen	189.456,89	-173.628,80	-15.828,09	0,00	171.000,00	171.000,00
	Rückstellung Sanierung Altlasten	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
3930000	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
3992000	Rückstellungen Berufsgenossenschaft	1.700,00	-1.700,00	0,00	0,00	2.200,00	2.200,00
3994000	Rückstellungen für Rechts- u. Beratungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3994010	Rückstellungen Prozesskosten /-risiken	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
3996000	Prüfungen Jahresabschlüsse (RPA)	56.250,00	-33.975,00	0,00	22.275,00	11.250,00	33.525,00
3999000	andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten						
	a) Altenlastenumlage KGRZ Wiesbaden	34.680,00	-8.440,00	0,00	26.240,00	0,00	26.240,00
	b) Zuschüsse konfessionelle Kindergärten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Verlustausgleich RTV (ÖPNV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJHG Stadt Wiesbaden und Stadt Ffm. u. a. für Kita Betreuungen	139.000,00	-126.805,83	-12.194,17	0,00	190.000,00	190.000,00
	e) Digitalisierung Friedhofskataster	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	f) Tarifierhöhungen Kitas 07-12/2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	g) Zuschüsse an Vereine und Verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SUMME Rückstellungen	6.971.799,89	-344.549,63	-503.515,26	6.123.735,00	1.058.299,00	7.182.034,00

4. Verbindlichkeiten € **11.583.290,56**

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen € **0,00**

Langfristige Verbindlichkeiten aus festverzinslichen Wertpapieren liegen nicht vor.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen € **9.211.419,90**

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten € **8.964.721,76**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020 €
Landesbanken -Girozentralen-	2.101.851,02
Hessischer Investitionsfonds Abt. C	4.777.500,00
sonstige Kreditinstitute	933.655,61
Konjunkturprogramm Landesmittel	681.804,45
Konjunkturprogramm Bundesmittel	52.193,68
Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	417.717,00
	<u>8.964.721,76</u>

Die Verbindlichkeiten aus dem Konjunkturprogramm (Landes- u. Bundesmittel) in Höhe von **733.998,13 EUR** bestehen nur „buchmäßig“, das heißt die Gemeinde Niedernhausen muss lediglich $\frac{1}{6}$ der Landesmittel bzw. $\frac{1}{2}$ der Bundesmittel tilgen. **Die Rückzahlungsverpflichtung der Landesmittel beträgt also lediglich 113.634,08 EUR, die Rückzahlungsverpflichtung der Bundesmittel beträgt nur 26.096,84 EUR, mithin insgesamt „real“ 139.730,92 EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2020, vgl. III. (12).** Ebenso verhält es sich mit dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP). **Hier beträgt der Rückzahlungsbetrag lediglich $\frac{1}{5}$, also 83.543,40 EUR zum 31.12.2020.**

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern € **246.698,14**

Hier werden die Kredite vom Land Hessen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B ausgewiesen.

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern € 0,00

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung € 0,00

Es wurde zum 31.12.2020 **kein Kassenkredit** benötigt. Weitere Liquiditätsbereitstellungen (innere Darlehen) vom Eigenbetrieb Gemeindewerke und/oder Wasserbeschaffungsverband an die Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag ebenfalls **nicht** benötigt. Somit sind die Vorgaben der „Hessenkasse“ erfüllt.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften € 0,00

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, wie z. B. Schuldübernahmen, Leibrenten, Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP), bestehen nicht.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen € 25.589,00

Bei den, von der Gemeinde in 2020 gebuchten aber erst 2021 gezahlten, Zuschüssen entfallen rd. T€ 13 auf Umlagen für Einbürgerungen an die Stadt Taunusstein. Weiterhin werden hier erhaltene Zuschüsse von FFW-Trägervereinen in Höhe von T€ 13 für Investitionen für die Feuerwehren (Wärmebildkamera FFW Oberjosbach und Fahrzeug FFW Niederseelbach) ausgewiesen, weil diese Investitionen noch nicht fertig gestellt bzw. angeschafft sind. Nach Fertigstellung und Aktivierung der Investitionen werden die Zuschüsse in die Sonderposten umgebucht.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 564.404,33

Bei dem Ausweis handelt es sich um viele diverse verschiedene „Kreditoren offene Posten“ zum 31.12.2020, sowohl für Investitionen (T€ 135), Sicherheitseinbehalte (T€ 43) als auch für lfd. Verwaltungstätigkeiten inkl. Instandhaltungen (T€ 386).

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen

Abgaben	€	0,00
----------------	----------	-------------

Der Ausweis beinhaltet grundsätzlich die Spitz-Abrechnung der Gewerbesteuer- und Heimatumlage für das IV. Quartal eines Jahres, gemäß Bescheid der Oberfinanzdirektion Frankfurt/M. Zum 31.12.2020 sind jedoch keine Verbindlichkeiten vorhanden.

**4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-
verhältnis besteht und Sondervermögen**

	€	252.434,43
--	----------	-------------------

Hier werden ausschließlich die Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 gegenüber dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen ausgewiesen. Es handelt sich hier um die Endabrechnungen der Wasser- und Abwassergebühren, Endverrechnungen div. Personal- und Kostenerstattungen, Umsatzsteuerabrechnungen aufgrund der Umsatzsteuer-Organ-schaft und sonstige Leistungsverrechnungen. Liquiditätssicherungsverbindlichkeiten (innere Darlehen) gegen die Gemeindewerke bestanden nicht.

Der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Debitoren und Kreditoren „offene Posten“ der Gemeinde korrespondiert mit den Debitoren und Kreditoren „offene Posten“ des Eigenbetriebes im Jahresabschluss der Gemeindewerke 2020.

4.9 sonstige Verbindlichkeiten

	€	1.529.442,90
--	----------	---------------------

Hier wird hauptsächlich, erstmalig seit dem Jahresabschluss 2018, die Rückzahlungs-verpflichtung an die „Hessenkasse“ als Verbindlichkeit in Höhe von 1.372.800,00 EUR bilanziert. Aufgrund der Kassenkreditentschuldung mit einem Ablösebetrag von 4,2 Mio. EUR hat die Gemeinde Niedernhausen gemäß § 2 Absatz 3 Hessenkassengesetz bis einschl. 2024 (als jährlichen Eigenbeitrag 25,00 EUR/Einwohner) insgesamt 2,1 Mio. EUR an das „Sondervermögen Hessenkasse“ zu leisten. Die Verbindlichkeit wird ab 2019 durch die jährlichen Zahlungen über 6 Jahre abgebaut. Die Hessenkasse führt somit zu einer Reduzierung der bisherigen Kassenkredite bzw. Liquiditätskredite und im Hinblick auf den Eigenbeitrag gleichzeitig zu einer (neuen) Verbindlichkeit gegenüber der Hessenkasse.

Die Position beinhaltet verschiedene folgende Sachkonten:

Sachkto.: Bezeichnung:	31.12.2020 €
4830010 Finanzamt, Lohnsteueranm. Dez. 2020 / LOGA	65.156,20
4849000 Verb. Sozialversicherungsträger LOGA	6.058,62
4850000 Verb. Aufwandsentsch. Ehrenamtliche; Brandsicherheitsdienst	11.207,70
4850060 Verbindlichkeiten aus Beihilfen; KBV (Soll)	0,00
4850070 sonst. Personalaufw. (Betriebs-u. Amtsarzt, Job-Ticket u. ä.)	4.592,01
4850080 Verb. aus Beiträgen an Berufsgenossenschaft	9.476,24
4859000 Verbindlichkeiten geg. Mitarb., Organmitgl. LOGA	1.446,50
4859050 Verb. Zusatzversorgungskasse Entgeltbereich / LOGA	12.869,13
4859070 Verbindlichkeiten Entgeltumwandlung LOGA	6.006,00
4860010 Kauttionen	9.620,50
4860020 Schlüsselkauttionen	11.327,91
4860030 Personalrat Gemeinde Niedernhausen	9.709,24
4860100 Verwahrgelder (treuhänderische Gelder)	0,00
4861000 Durchlaufende Gelder (Soll)	0,00
4890999 Zinsabgrenzungen	9.172,85
4891100 Verbindlichkeit "Sondervermögen Hessenkasse"	1.372.800,00
	<u>1.529.442,90</u>

Der Ausweis enthält im Wesentlichen neben der oben erläuterten Verbindlichkeit „Hessenkasse“, die abgegrenzten Zinsaufwendungen für die Kreditaufnahmen (T€ 9), Verbindlichkeiten an die Zusatzversorgungskasse aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen 2018 und 2019 (T€ 13), Verbindlichkeiten an das Finanzamt (T€ 65) aus der Lohnsteueranmeldung Dezember 2020. Verbindlichkeiten gegenüber ehrenamtliche Mitarbeiter und Organmitglieder (T€ 11) beinhalten Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Abrechnungen der Fraktionen und Brandsicherheitsdienst für Feuerwehrkameraden. Weitere Verbindlichkeiten bestehen aus Kauttionen (T€ 21), Mitgliedsbeitrag zur Berufsgenossenschaft (T€ 9), sonstige Personalaufwendungen (T€ 5) für Stellenausschreibungen, Arbeitsplatzbrillen, Betriebs- und Amtsarzt, Job-Tickets etc. und verschiedenen kleineren Positionen.

Die vorgenannten Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag im Vorjahresvergleich:

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen erhöhen sich um T€ 387. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Kassenkredite) bleiben unverändert auf **0,00 EUR**.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen verringern sich um T€ 130.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringern sich um T€ 59. Die Vielzahl der einzelnen Kreditoren ist in der „Offenen-Posten-Liste“ zum Stichtag 31.12.2020 nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben fallen um T€ 75 niedriger aus, weil die Spitzabrechnung der Oberfinanzdirektion Ffm. für die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage entsprechend gegenüber dem Vorjahr niedriger ausgefallen ist, bzw. es sich keine Verbindlichkeit sondern eine Gutschrift/Forderung gegenüber der OFD ergab.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Gemeindewerke erhöhen sich um T€ 69 (unter anderem wegen der End-Personalkostenverrechnungen Wasser/Kanal).

Sonstige Verbindlichkeiten verringern sich insbesondere wegen der 2. Tilgungsrate-„Hessenkasse“ insgesamt um T€ 381.

Die Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2020 vermindern sich gegenüber 2019 von 11,8 Mio. EUR um T€ 190 auf rd. 11,6 Mio. EUR.

Hinweis zu den Investitionskrediten:

Bei der Neuaufnahme der Kredite in 2020 in Höhe von 1.177.217,00 EUR handelt es sich zum einen um ein sehr zinsgünstiges Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 759.500 EUR (Abteilung C, Zinssatz 0,05 %, Laufzeit 20 Jahre) für die Projekte „Sanierung Bürgerhaus Engenhahn“ und „Neugestaltung Bahnhof“ und um die Auszahlung der KIP-Mittel in Höhe von 417.717,00 EUR für die „Sanierung der Autalhalle“.

*In der Haushaltssatzung 2020 wurden in § 2 (Kreditermächtigung 2020) **keine** Kredite veranschlagt. Aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2019 wurde der Restbetrag von 795.200,-- EUR durch Beschluss des Gemeindevorstands nach 2020 vorgebracht. Hiervon wurden 759.500,00 für das oben genannte Investitionsfondsdarlehen in Anspruch genommen, der Restbetrag von 35.700,00 EUR gilt als nicht benötigt. Die KIP-Mittel gelten per Gesetz als genehmigt.*

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2020
gem. § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO i.V. m. § 52 Absatz 2 GemHVO

	Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020	Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	8.824.611,45	9.211.419,90	796.700,00	3.405.800,00	5.008.919,90
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen , Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	155.615,50	25.589,00	25.589,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	623.337,22	564.404,33	521.566,97	42.837,36	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	75.492,73	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	183.593,14	252.434,43	252.434,43	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten (inkl. Verbindlichkeiten "Hessenkasse" 2,1 Mio. €)	1.910.634,62	1.529.442,90	476.716,12	1.052.726,78	0,00
Summe der Verbindlichkeiten	11.773.284,66	11.583.290,56	2.073.006,52	4.501.364,14	5.008.919,90

5. Rechnungsabgrenzungsposten**€ 1.598.376,65**

Der Ausweis beinhaltet die noch aufzulösenden Grabnutzungsgebühren (Nutzungsrechte) und Grabräumungsgebühren. Die Erlöse aus den Kaufgräbern werden linear auf die Laufzeit von 25 Jahren verteilt und ertragswirksam aufgelöst. Der Zugang im Vergleich zum Abschluss 2019 beträgt T€ 23 und begründet sich zum einen im Saldo der Zuführungen (T€ 166) zu den Auflösungen (T€ 116) der Grabgebühren und die letztmalige ertragswirksame Auflösung einer Mietforderung in Höhe von T€ 27. Hierbei handelte es sich um Mietforderungen gegen zwei Firmen über die „Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien“ aus einer Rahmenvereinbarung die über 5 Jahre entsprechend abgegrenzt werden musste.

Allgemeiner Hinweis / Anmerkung:

Rechnungsabgrenzungsposten sind aktive oder passive Bilanzpositionen, die der periodengerechten Erfolgsermittlung dienen, indem zeitraumbezogene Einnahmen und Ausgaben, die mehrere Perioden (Haushaltsjahre) betreffen, so abgegrenzt werden, dass jeder Periode die Aufwendungen und Erträge zugeordnet werden, die sie betreffen. In der periodengerechten Zuordnung der Entstehung bzw. wirtschaftlichen Zugehörigkeit, unabhängig vom Zeitpunkt des tatsächlichen Geldflusses, liegt ein wesentlicher Unterschied zur Kameralistik.

V. Erläuterungen zu der Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Das Haushaltsjahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von + **525.544,41 EUR** ab.

Dieser setzt sich zusammen aus:

- a) einem **Überschuss** im **ordentlichen Ergebnis** i. H. v. + **653.319,51 EUR**
 und
 b) einem **Fehlbetrag** beim **außerordentlichen Ergebnis** i. H. v. **./. 127.775,40 EUR**

Die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Ergebnispositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorjahr 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2020	Vergleich
Verwaltungserträge priv.+ öffentl.rechtl. (Leistungsentgelte inkl. Kostenersätze)	3.245.659,69	2.850.675,34	-394.984,35
Steuer- und Transfererträge	19.471.737,71	18.801.722,52	-670.015,19
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen (inkl. Erträge aus der Auflösung Sopo.)	5.676.741,35	6.703.414,90	1.026.673,55
sonstige ordentliche Erträge	1.247.913,42	1.290.214,80	42.301,38
Personal- u. Versorgungsaufwand	9.042.749,00	9.345.840,42	303.091,42
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	5.865.079,53	5.981.896,44	116.816,91
Abschreibungen	1.660.488,30	1.521.207,30	-139.281,00
Aufw. für Zuw. und Zuschüsse	1.032.187,69	1.147.980,01	115.792,32
Steuer- und Transferaufwendungen	10.547.800,43	10.844.570,01	296.769,58
sonst. ordentliche Aufwendungen	21.692,56	26.075,57	4.383,01
Verwaltungsergebnis	1.472.054,66	778.457,81	-693.596,85
Finanzergebnis	-.124.167,34	-125.138,30	-970,96
ordentliches Ergebnis	1.347.887,32	653.319,51	-694.567,81
außerordentliches Ergebnis	-40.089,05	-127.775,40	-87.686,35
Jahresergebnis	1.307.798,27	<u>525.544,11</u>	-782.254,16

Nach § 92 Abs. (3) Nr. 1 u. 2 HGO gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn das „**ordentliche Ergebnis**“, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, keinen Fehlbetrag ausweist. **Somit ist der Haushaltsausgleich 2020 erreicht.**

Das *ordentliche Ergebnis* verschlechtert sich im Jahresvergleich um T€ 695, das heißt der Überschuss 2020 fällt mit T€ 653 um diesen Betrag niedriger aus wie der Überschuss 2019 (T€ 1.348).

Im *außerordentlichen Ergebnis* ist ein Fehlbetrag zu verzeichnen, der gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von T€ 88 ausweist.

Die Erträge aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (vornehmlich Grundstücksverkäufe) die den Restbuchwert übersteigen und Erträge aus periodenfremden Geschäftsvorfällen sind rd. **T€ 128 niedriger** als die Aufwendungen aus Verlusten bzw. Unterschreitungen des Restbuchwertes bei Vermögensveräußerungen und Aufwendungen aus periodenfremden Geschäftsvorfällen.

Damit fällt das Jahresergebnis 2020 um 782.254,16 EUR niedriger aus als im Vorjahr.

Nach den hohen Fehlbeträgen der sechs Haushaltsjahre 2009 bis 2014 ist dies nun seit 2015 das sechste Jahr in Folge in dem ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden konnte.

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten werden im Rechenschaftsbericht, in dem der Verlauf der Haushaltswirtschaft durch Plan/Ist-Vergleich erläutert wird, eingehend behandelt, so dass an dieser Stelle keine weiteren tiefgehenden Analysen für erforderlich gehalten werden.

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2020

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2020	Überschuss i. H. v.	+	653.319,51 EUR
außerordentliches Ergebnis 2020	Fehlbetrag i. H. v.	/.	127.775,40 EUR
<hr/>			
Jahresergebnis 2020	<u>Überschuss / Gewinn</u>	+	<u>525.544,11 EUR</u>

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (Überschuss im ordentlichen Ergebnis), ist nach § 24 Absatz 1 GemHVO der Unterschiedsbetrag bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres benötigt wird. Die Regelung des § 24 GemHVO zum Haushaltsausgleich stellt auf das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung ab.

Demnach ist der Haushaltsausgleich 2020 erreicht.

Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind (§106 Absatz 2, S. 1 HGO). Gem. § 25 GemHVO sind Fehlbeträge unverzüglich auszugleichen. Das heißt, der Ausgleich von Fehlbeträgen hat Vorrang vor der Ansammlung von Rücklagen.

Mit dem Beitritt zur „Hessenkasse“ konnten einmalig und letztmalig noch vorhandene „Altfehlbeträge“ in der Bilanz zum 31.12.2018 verrechnet werden. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Niedernhausen Gebrauch gemacht (Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2018) und hat die verbliebenen Rest-Altfehlbeträge in Höhe von 2.757.667,95 EUR mit dem Eigenkapital (Netto-Position) im Jahresabschluss 2018 verrechnet.

Das heißt, dass ab dem Jahresabschluss 2018 in der Vermögensrechnung (Bilanz) keine vorzutragenden Fehlbeträge aus Vorjahren mehr vorhanden sind.

Entnahme und Zuführung von Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Absatz 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Stand der Rücklagen zum Bilanzstichtag:

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.915.862,80 EUR
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	389.007,47 EUR
- zweckgebundene Rücklagen (Stellplatzablöse)	106.325,05 EUR
- Zuführung/Abgang zur Stellplatzrücklage 2019	0,00 EUR

Stand zum 31.12.2020	<u>2.411.195,32 EUR</u>
-----------------------------	--------------------------------

Im Jahresabschluss 2020 bleibt die Stellplatzrücklage unverändert.

Es erfolgte keine Entnahme, da weder geeignete Unterhaltungsmaßnahmen noch Investitionen gemäß den Vorgaben der Hessischen Bauordnung durchgeführt wurden, die durch die Stellplatzrücklage hätten finanziert werden können.

Demnach ist für das Rechnungsjahr 2020 Folgendes festzustellen und zu veranlassen:

1. der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von **653.319,51 EUR** ist in voller Höhe der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen;**
2. der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von **./. 127.775,40 EUR** ist aus der **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen;**

Die Buchungen zur Ergebnisverwendung sind, in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durchzuführen, also zum 01.01.2021.

Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2021:

	Ergebnis 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR
Rücklagen aus:		
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.915.862,80	567.975,48
Zuführung (Buchung 01.01.2021)	<u>653.319,51</u>	
	2.569.182,31	
Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	389.007,47	429.096,52
Auflösung (Buchung 01.01.2021)	<u>-127.775,40</u>	<u>-40.089,05</u>
	261.232,07	389.007,47
Zweckgebundene Sonderrücklage (Stellplatzrücklage)	106.325,05	106.325,05
Zuführung Stellplatzrücklage	0,00	
Summen:	<u>2.936.739,43</u>	<u>1.063.308,00</u>
Bestand der Gesamtrücklage zum 01.01.2021	<u>2.936.739,43</u>	

Hinweis:

Die zweckgebundene Stellplatzrücklage ist **nicht für den Ausgleich von Fehlbeträgen aufzulösen**. Sie ist gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde i. V. m. § 44 Hess. Bauordnung zu verwenden.

VI. Erläuterungen zu der Finanzrechnung zum 31.12.2020

Liquiditätsentwicklung / Cash-Flow

Entwicklung des Finanzmittelbestandes (Rechnungsergebnisse)	2020 EUR	2019 EUR	Vergleich 2019 zu 2020 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	28.611.586,56	28.684.027,65	-72.441,09
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	-27.396.474,41	-26.459.973,04	-936.501,37
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	1.215.112,15	2.224.054,61	-1.008.942,46
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.177.116,64	213.848,96	963.267,68
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.073.102,29	-695.833,35	-1.377.268,94
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-895.985,65	-481.984,39	-414.001,26
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.177.217,00	1.000.000,00	177.217,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.154.008,55	-1.111.796,88	-42.211,67
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	23.208,45	-111.796,88	135.005,33
Ergebnis Finanzmittel lfd. Rechnungsjahr	342.334,95	1.630.273,34	-1.287.938,39
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.607.662,29	7.058.524,81	-3.450.862,52
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-3.608.650,25	-7.065.831,83	3.457.181,58
Mittelfehlbetrag haushaltsunw. Zahlungsvorg.	-987,96	-7.307,02	6.319,06
Finanzmittelbestand am Anfang des HHJ.	2.874.891,92	1.251.925,60	1.622.966,32
Veränderung Zahlungsmittelbestand	341.346,99	1.622.966,32	-1.281.619,33
Endbestand an Finanzmittel	<u>3.216.238,91</u>	<u>2.874.891,92</u>	<u>341.346,99</u>
(= flüssige Mittel in der Bilanz)			

Der Endbestand an Finanzmittel zum 31.12.2020 in Höhe von 3.216.238,91 EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2.874.891,92 EUR um 341.346,99 EUR erhöht.

Der umseitig ausgewiesene Endbestand entspricht der Position 2.4 „Flüssige Mittel“ auf der „Aktiva“-Seite der Bilanz und stimmt mit dem von der Gemeindekasse aufgestellten Kassenabschluss überein. Über diesen Betrag liegen entsprechende Kontoauszüge der Hausbanken vor.

In dem Kassenbestand zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ist kein Kassenkredit enthalten.

Auch wurden weitere Liquiditätsbereitstellungen vom Eigenbetrieb Gemeindewerke und dem Wasserbeschaffungsverband zum Bilanzstichtag **nicht** benötigt.

Die Gemeinde hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren belaufen. Die Liquiditätsreserve müsste demnach für das folgende Haushaltsjahr 2021 **526.822,69 EUR** betragen. Damit ist auch die Vorgabe zur Liquiditätssicherung gemäß § 106 Absatz 1 HGO, unter der Berücksichtigung von vorgetragenen Haushaltsresten nach 2021 und zahlungswirksamen Rückstellungen (z. B. für Instandhaltungen) im Haushaltsjahr 2021, erfüllt.

Da die Finanzrechnung eine zahlungsorientierte Darstellung der Geldströme ist, spiegeln sich zum einen die Entwicklung der Ergebnisrechnung sowie die Zahlungsmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wider.

Das heißt, dass der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeiten (positiver Saldo der Ein- und Auszahlungen der Ergebnisrechnung) in Höhe von T€ 1.215 die tatsächlich geflossenen, kassenwirksamen Geldbewegungen der Ergebnisrechnung **ohne** Abschreibungen, Rückstellungsbildung/-auflösung und Auflösung von Sonderposten abbildet. Er verschlechtert sich um T€ 1.009 gegenüber dem Vorjahr.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten in Höhe von T€ -896 (Zahlungsmittelbedarf) besagt, dass um diesen Betrag weniger investive Einzahlungen, wie z. B. Zuschüsse und Beiträge sowie Vermögensveräußerungen geflossen sind, als Investitionsauszahlungen im selben Zeitraum. Es wurden im Saldo rd. T€ 414 mehr investiert als im Vorjahr.

Auf die Investitionen wird im Rechenschaftsbericht ausführlich eingegangen, so dass hier eine tiefer gehende Betrachtung entbehrlich ist.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 23 (Zahlungsmittelüberschuss) zeigt den Saldo aus Aufnahmen und Tilgungen von Investitionskrediten.

In 2020 wurde, wie bereits erläutert, die Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von T€ 760 und die KIP-Mittel in Höhe von T€ 418 in Anspruch genommen und ein sehr zinsgünstiges Investitionsfondsdarlehen Abteilung C (Projekt: „Sanierung Bürgerhaus Engenhahn“ und „Neugestaltung Bahnhof“ zu **0,05 % Zinsen**, für 20 Jahre Laufzeit) aufgenommen, Tilgungsleistungen wurden i. H. v. T€ 790 erbracht. Damit weist die Schuldenentwicklung bzgl. der Investitionskredite im Kernhaushalt, bezogen auf das Haushaltsjahr 2020, eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 386.808,45 EUR aus. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in 2020 zusätzlich die 2. Tilgungsrate der „Hessenkasse“ in Höhe von 363.600,00 EUR geleistet wurde.

Der Saldo (Zahlungsmittelfehlbetrag) aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (T€ -1) beziffert fremde Zahlungsmittel, bzw. haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (zum Beispiel Kassenkredite, angelegte Kassenmittel, fremde Finanzmittel wie Kautionen, Weiterleitung von Zuschüssen vom RP an TASIMU und Katholische Kirche, durchlaufende Spendengelder, Verrechnungen mit dem Eigenbetrieb Gemeindewerke, Umsatzsteuerabführung und Vorsteuererstattung an bzw. vom Finanzamt). Eine detaillierte Aufstellung und Übersicht der einzelnen Ein- und Auszahlungen für fremde Zahlungsmittel ist, wegen der Vielzahl der Zahlungsvorgänge, u. a. bei den „Unterlagen, Erläuterungen und Nachweisen für das Rechnungsprüfungsamt“ zum Jahresabschluss 2020 beigefügt.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres zum 01.01.2020 ist gleichzeitig der Kassenabschluss vom Vorjahr 31.12.2019 und beträgt T€ 2.875.

Hinweis:

Anzumerken ist hier, dass die Finanzrechnung „fließend“ ist, das heißt eine auf das Haushaltsjahr isolierte Betrachtung ist nur bedingt aussagefähig. Die Finanzrechnung zeigt Geldströme, welche durchaus in anderen Jahren begründet sind. Der tatsächliche Finanzmittelfluss kann zeitlich von dem wirtschaftlichen Entstehen abweichen. Es werden die kassenmäßigen Geldbewegungen zum Bilanzstichtag dargestellt, es handelt sich also um eine zeitpunktbezogene Liquiditätsrechnung.

VII. Sonstige Angaben

(1) verbundene Unternehmen / Sondervermögen und Anteilsbesitz

Die Gemeinde Niedernhausen ist an folgenden Organisationen beteiligt:

Az: FDI/3-20.09 Name, Sitz	Anteil %	Eigenkapital 2019		Ergebnis 2019 TEUR
		Stammkapital	Gesamt	
Kommunale Wohnungsbau GmbH	1,55	17.406.567 €	40.684.847 €	1.472,00 €
Gemeindewerke Niedernhausen (Eigenbetrieb)	100,00	1.000.000 €	4.226.945 €	306,00 €
EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteilig.-GmbH u. Co. KG	14,00	351.686,60 €	351.686,60 €	443,00 €
Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus (AöR)	12,58	56.275 €	67.649,52 €	-1,00 €
Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus (AöR)	5,88	50.000,00 €	121.829,53 €	72,00 €

Seit der Gründung in **2017** ist die Gemeinde an der „Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus (AöR)“ mit 12,58 % Anteil beteiligt. Die Satzung ist am **08.04.2017** in Kraft getreten.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2018 hat die Gemeinde dem Beitritt der „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus (AöR)“ zugestimmt. Die abschließende Beschlussfassung der Satzung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 30.01.2019. Am 24.04.2019 wurde die Anerkennung durch das Umweltministerium erteilt.

Ferner ist die Gemeinde Niedernhausen mit 400,00 EUR (acht Genossenschaftsanteile zu 50,00 EUR) an der Volks- und Raiffeisenbank Untertaunus eG beteiligt.

Die Mitgliedschaften in Zweckverbänden nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wurden nicht bilanziert, da nach den maßgeblichen Verbandssatzungen im Falle des Austritts eines Mitglieds kein Anspruch auf Rückzahlung von Vermögensanteilen besteht. Eine Bilanzierung wurde auch deshalb nicht vorgenommen, da keine Anschaffungskosten aufgewendet wurden.

Folgende Mitgliedschaften bestehen zum 31.12.2020:

Name, Sitz	Anteil %
Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen / Naurod	50,00
Abwasserverband Obere Aar	3,00
Abwasserverband Main-Taunus	6,54

(2) Sonstige erhebliche finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2020 bestehen keine sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen weder aus Miet-, Pacht-, Leasing-, ÖPP-Verträgen noch aus Fremdwährungsgeschäften.

Die von der Gemeinde Niedernhausen ausgelegten und noch bestehenden Ausfallbürgschaften betragen insgesamt 1.850.317,42 EUR. Sie valutieren zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit 1.635.584,71 EUR. Darüber hinaus wurden Verpflichtungen aus einem Gewährvertrag in Höhe von 12.782,30 EUR übernommen.

Alle Bürgschaften und der Gewährvertrag sind aufsichtsbehördlich genehmigt.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten zum 31.12.2020

(Bürgschaftsverpflichtungen und Gewährleistungen für Dritte)

(Az.: FD/3-20.40. allgemeines)

Bürge	Akten- zeichen	Gläubiger	Hauptschuldner	Bürgschafts- betrag in EUR	Bürgschaft Beschluss GemVertr.	Aufsichts- behörde genehmigt
Gemeinde Ndh.	20.61.3	Taunus-Sparkasse	Verein Alte Kirche Ndh. e.V.	37.000,00	17.09.2008	08.12.2008
Gemeinde Ndh.	20.61.4	Nassauische Spark.	Tennisclub Niedernhausen e. V. <i>am 12.12.2019 ausgelaufen, Darlehen getilgt;</i>	0,00	18.03.2009	09.04.2009
Gemeinde Ndh.	20.61.6	Deutsche Kreditbank	EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligungs-GmbH & Co. KG	1.813.317,42	09.12.2015	21.12.2015
				Summe:	<u>1.850.317,42</u>	
				Valuta zum Bilanzstichtag 31.12.2020:	<u>1.635.584,71</u>	
Übernahme einer Verpflichtung aus Gewährverträgen						
Gemeinde Ndh.	20.63.1		Ev. Kirchengemeinde Ndh. -Diakonie	12.782,30	24.03.1994	03.05.1994
				Summe:	<u>12.782,30</u>	

(3) Organe der Gemeinde

Im Anhang sind die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, auch wenn sie im Haushaltsjahr 2020 den Gemeindeorganen nur zeitweise angehört haben, mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Mitglieder der Gemeindevertretung im Haushaltsjahr 2020:

Bastian, Rita
Conrady, Kirstin
Ebert, Philipp Vincent
Ehrhart, Klaus
Engel, Dr. Dirk
Ernst, Alois
Frey-Brand, Mechthild
Fürtjes, Dr. Andreas
Giandinoto, Sonya
Haneklaus, Manfred
Harwardt, Bruno
Hahn, Ulrich
Hauf, Stefan
Haupt, Jochen
Hiess, Thomas
Hirt, Manfred
Hoenes, Hannegret
Kaske, Regina
Kophal-Book, Ellen
Kortus, Marek
Marx, Wilhelm
Metternich, Lothar – **Vorsitzender**
Meuer, Carsten
Meyer-Künnell, Franziska
Michels, Doris
Müller, Alexander

Oehler, Martin
Pelzer, Katja
Sauer, Verena
Schäfer, Heinrich
Schlögl, Gregor
Schneider, Monika
Seibert, Heike
Vogel, Tobias
Weiß, Paul
Wettengl, Heiko
Woitsch, Peter

Mitglieder des Gemeindevorstandes im Haushaltsjahr 2020:

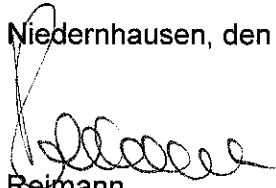
Reimann, Joachim – **Bürgermeister**
Beltz, Dr. Norbert – **1. Beigeordneter**
Dörr, Friedel
Eisenträger, Norbert
Kreuder, Klaus-Dieter
Rodschinka, Michael
Rothert, Reinhard
Rothenberger, Frieder
Schneider, Ludwig
Schwarz, Michael

(4) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2020 waren in der Gemeinde Niedernhausen 10 Mitarbeiter mehr beschäftigt gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt waren 163 Arbeitnehmer (123 Angestellte, 40 Arbeiter), 10 Beamte (ohne Bürgermeister, inkl. 2 Inspektoranwärter/innen) und 4 Auszubildende/Praktikanten, **mithin 177 Mitarbeiter** beschäftigt, von denen sich 99 in Vollzeitverhältnissen und 78 in Teilzeitarbeitsverhältnissen befanden.

Die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde Niedernhausen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, beträgt 172.

Niedernhausen, den 30. Juni 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Reimann', written in a cursive style.

Reimann
Bürgermeister

Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	2
2. Ablauf der Haushaltswirtschaft und der Aufgabenerfüllung	4
2.1 Ergebnisentwicklung gegenüber den Haushaltsansätzen	4
2.2 Vermögensentwicklung	15
2.3 Finanzentwicklung	26
2.4 Wesentliche Vorgänge	36
2.5 Wesentliche Investitionen (einschl. Anlagen im Bau)	41
2.6 Teilhaushalte/Budgets Plan-Ist-Vergleich	45
2.7 Personal- und Stellenwirtschaft	51
2.8 Lage der Gemeinde Niedernhausen	54
3. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres	56
4. Ausblick auf die künftige Entwicklung	56
4.1 Haushaltsjahr 2020	56
4.2 Haushaltsjahr 2021	57
5. Risikoberichterstattung	59
5.1 Besondere Geschäftsrisiken	59
5.2 Risikosicherung	64

1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht ist, mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen, das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht nach § 289 HGB.

Gemäß § 51 GemHVO soll der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt werden, dass ein den **tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll ferner darstellen:

- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung;
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Die nachfolgenden Erläuterungen berücksichtigen die genannten rechtlichen Vorgaben.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. In den Ausführungen zur Lage der Gemeinde Niedernhausen soll zum Ausdruck kommen, ob die Gemeinde über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde Niedernhausen analysierend darzustellen.

Die Darstellung der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien setzt voraus, dass zwischen der Vertretungskörperschaft und der Verwaltung Leistungs- und Finanzziele als Grundlage der Budgetplanung definiert bzw. vereinbart werden.

Die gesetzlich geforderte „produkt-orientierte Steuerung“ ist seit 2017 bei der Gemeinde Niedernhausen eingeführt worden. Mit der Erarbeitung der hierfür erforderlichen Produktbeschreibungen mit Zielen und Kennzahlen wurde vom Fachdienst I/3, Finanzmanagement bereits in 2015 begonnen. Im Frühjahr 2015 wurde der, von Bürgermeister Reimann neu gegründeten, Haushalts- und Finanzkommission das künftige „Controlling“ vorgestellt. Die Umsetzung erfolgte im Haushaltsplan 2017 bzw. im Jahresabschluss 2017. Hierbei muss auch weiterhin der Haushaltskonsolidierung und der Einhaltung der umfangreichen Auflagen/Hinweise der Finanzaufsicht oberste Priorität eingeräumt werden.

Daher werden Änderungen und Anpassungen von Haushaltsplanung und Rechnungslegung an das doppelte Haushaltsrecht nötig. Der Haushaltsplan hat seit 2017, durch die ergänzenden Produktbeschreibungen mit Zielen und Kennzahlen, ein „anderes Aussehen“ erhalten. Mit der neuen Struktur wird die sogenannte „Outputsteuerung“, also die Steuerung nach Zielen für kommunale Dienstleistungen, bei der Gemeinde Niedernhausen ermöglicht. Damit einher wird die Gemeinde dem eigentlichen Reformziel gerecht: eine verbesserte und wirksamere Verwaltungssteuerung durch die Kommunalpolitik auf der Basis eines kaufmännischen Rechnungswesens.

Sachverhalte, die im Anhang zum Jahresabschluss erläutert werden, sind nicht nochmals aufgeführt.

Der **fünfzehnte** doppelte Haushaltsplan 2020 wurde am 04. Dezember 2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises (RTK) erfolgte mit der Haushaltsbegleitverfügung vom 23. Januar 2020.

2. Ablauf der Haushaltswirtschaft und der Aufgabenerfüllung

2.1 Ergebnisentwicklung gegenüber den Haushaltsansätzen

Das Haushaltsjahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss** von **+ 525.544,11 EUR** ab.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

a) einem **Überschuss** des **ordentlichen Ergebnisses** i. H. v. **+ 653.319,51 EUR**

und

b) einem **Fehlbetrag** beim **außerordentlichen Ergebnis** i. H. v. **./ 127.775,40 EUR**

Der geplante Überschuss aus dem Haushaltsplan 2020 in Höhe von 759.900,00 EUR errechnet sich aus dem

ursprünglichen Haushaltsansatz (Überschuss) von	+	759.400,-- EUR
abzüglich den Haushaltsausgaberesten aus 2019	./	0,-- EUR
zzgl. eingebuchter Haushaltssperren/üpl. 2020	+	500,-- EUR

Gegenüber diesem planmäßigen Jahresüberschuss aus dem Haushaltsplan 2020 ergibt sich eine Verschlechterung von 234.355,89 EUR.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten im Verlauf der Haushaltswirtschaft durch Plan/Ist-Vergleich erläutert und analysiert.

Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen und deren Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan im Wirtschaftsjahr 2020:

Gesamtergebnishaushalt Bezeichnung	HHP Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	561.600,00	800.919,34	239.319,34
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.545.700,00	1.048.583,76	-497.116,24
Kostenersatzleistungen u. -erstattungen	973.200,00	1.001.172,24	27.972,24
Summe Verwaltungserträge	3.080.500,00	2.850.675,34	-229.824,66
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	19.374.700,00	18.020.426,51	-1.354.273,49
Erträge aus Transferleistungen	781.200,00	781.296,01	96,01
Summe Steuer- u. Transfererträge	20.155.900,00	18.801.722,52	-1.354.177,48
Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	5.218.900,00	6.040.019,54	821.119,54
Erträge a. Aufl. von Sonderp. aus Invest. zuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	648.700,00	663.395,36	14.695,36
Summe Erträge a. Zuw. u. Zuschüsse	5.867.600,00	6.703.414,90	835.814,90
Sonstige ordentliche Erträge	885.200,00	1.290.214,80	405.014,80
Summe ordentliche Erträge	29.989.200,00	29.646.027,56	-343.172,44
Finanzerträge	47.400,00	45.222,33	-2.177,67
Außerordentliche Erträge	0,00	198.480,39	198.480,39
Gesamtsumme Erträge	<u>30.036.600,00</u>	<u>29.889.730,28</u>	<u>-146.869,72</u>

Die **Summe der Verwaltungserträge** ist im Ergebnis gegenüber dem Planansatz um 229.824,66 EUR niedriger ausgefallen.

Bei den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“ ergibt sich ein Mehrertrag von rd. T€ 239 EUR. Hauptsächlich begründet durch die Buchung der unentgeltlichen Wertabgabe bei der Aulhalle für die kostenlose Nutzung u. a. für Vereine (T€ 209; Gegenposition zu den sonst. betrieblichen Aufwendungen) sowie mehr Erträgen aus Forsthauptnutzung (T€ 134). Demgegenüber stehen Mindererträge bei den Feuerwehreinsätzen von T€ 70 wegen nicht abgerechneter Ersätze für Feuerwehreinsätze durch den zuständigen Fachdienst.

Bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ ergibt sich ein Minderertrag von rd. T€ 497. Die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren fallen gegenüber dem Planansatz um T€ 276 niedriger aus, die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen fallen um T€ 231 niedriger aus. Ebenso fallen öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren um T€ 23 und Parkgebühren P+R-Anlage um T€ 12 niedriger aus als geplant. Verbesserungen ergeben sich bei den Friedhofsgebühren. Im Saldo fallen die Bestattungsgebühren, Grabnutzungsgebühren, Grabräumungsgebühren und Trauerhallengebühren um T€ 45 besser aus als der Haushaltsansatz.

Kostenersätze fallen um T€ 28 höher aus. Vor allem wegen höheren Kostenerstattungen aus Sozialversicherungen (LOGA), Kostenerstattungen vom Land und von übrigen Bereichen.

Bei der **Summe der Steuer- und Transfererträge** musste im Ergebnis gegenüber dem Planansatz ein Minderertrag in Höhe von 1.354.177,48 EUR verbucht werden. Im „**Corona-Pandemie**“ **Krisenjahr 2020** fiel der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um T€ 848 niedriger gegenüber dem Planansatz aus. Auch sind die Gewerbesteuererträge um T€ 508 eingebrochen. Die Mindererträge bei der Spielapparatesteuer von T€ 57 konnten durch Mehrerträge bei der Grundsteuer B (T€ 43), dem Umsatzsteueranteil (T€ 8), der Hundesteuer (T€ 3) und der Jagdpacht (T€ 5) kompensiert werden.

Die **Summe der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** fiel im Plan/Ist-Vergleich um 835.814,90 EUR höher aus. Dies ist hauptsächlich in der Zuweisung des Landes Hessen für Corona-Pandemie bedingte Gewerbesteuerausfälle (Gewerbesteuerkompensation T€ 839) begründet und den Mehrerträgen aus Sonderpostenaufösungen (T€ 15).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** stiegen gegenüber dem Planansatz um rd. T€ 405.

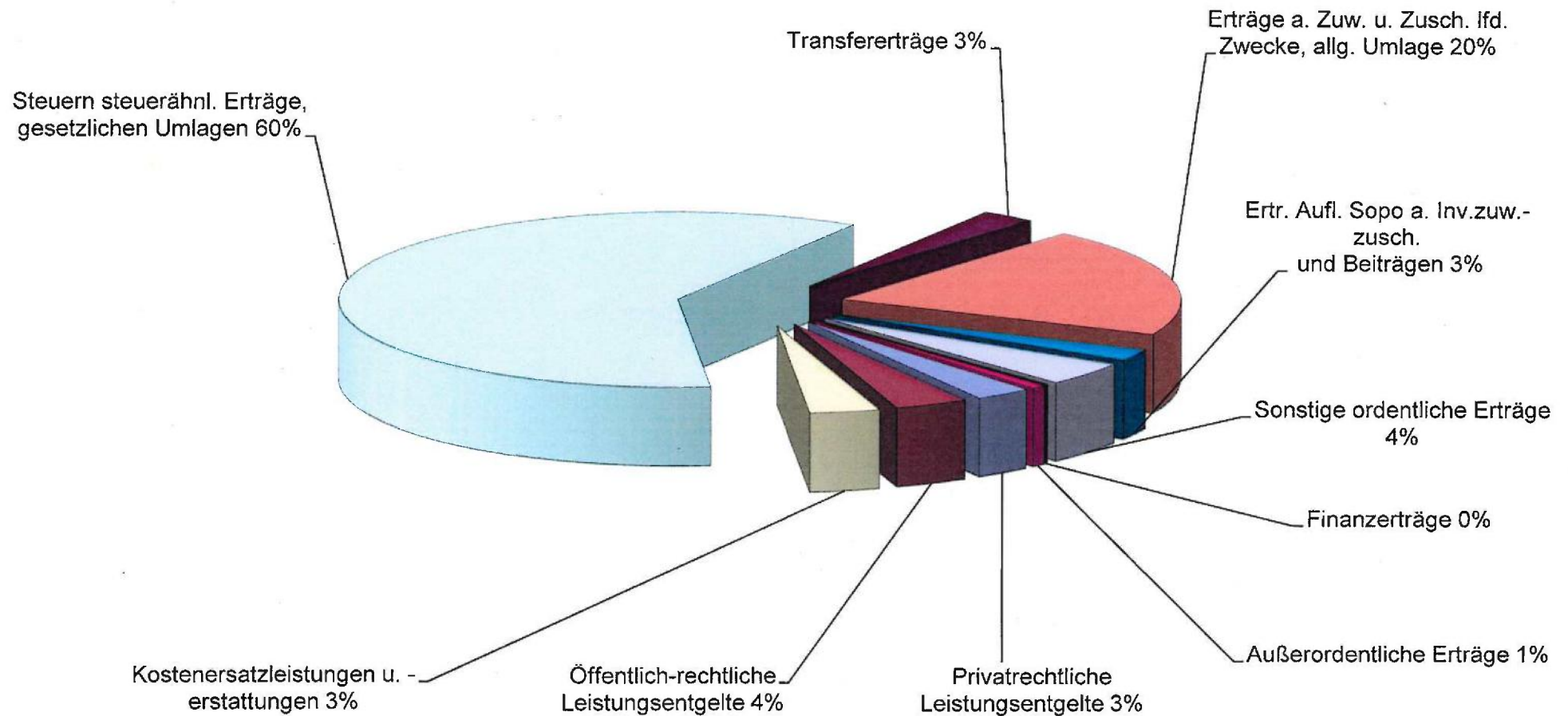
Dies ist hauptsächlich begründet in den Mehrerträgen durch die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, sowie Rückstellungen für Instandhaltungen und Erträgen aus der Herabsetzung/Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

Bei den **Finanzerträgen** wurden rd. T€ 2 weniger verbucht. Die Säumniszuschläge fielen niedriger aus als geplant, dafür stiegen die Mahngebühren und Stundungszinsen.

Die **außerordentlichen Erträge** i. H. v. T€ 199 beinhalten grundsätzlich außerplanmäßige Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind und die selten oder unregelmäßig anfallen, wie zum Beispiel periodenfremde Verbrauchsabrechnungen (Fa. ROM Technik, SÜWAG AG und Mainova), Nebenkostenabrechnungen oder diverse sonstige Spitzabrechnungen (RP Kassel, RTV GmbH, Katholische Kirchengemeinde, TASIMU etc.). Sonstige periodenfremde Erträge betragen in 2020 T€ 92. Auch Erträge aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, werden hier verbucht. In 2020 wurde eine Teilfläche „Wiesbadener Str. 14“ verkauft sowie ein Alt-Fahrzeug „Opel-Combo“ vom Bauhof veräußert, der außerordentliche Ertrag betrug T€ 15. Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen fallen ebenfalls unter die außerordentlichen Erträge, sie betragen in 2020 T€ 16. Sonstige außerordentliche Erträge aus Niederschlagungen betragen T€ 1 und betreffen Fälle die bereits niedergeschlagen wurden, jedoch nicht zu erwartende Zahlungseingänge zu verzeichnen waren. Weiterhin wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020, aufgrund der Vorgaben/Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes, das Multifunktionsfeld im Waldschwimmbad als Investition aktiviert. Die Anschaffungskosten bzw. Aufwendungen des Multifunktionsfeldes betragen 2017 seinerzeit 75.395,95 EUR, so dass die Zuschreibung als Sachanlage in dieser Höhe einen außerordentlichen Ertrag darstellt.

Somit weist die **Gesamtsumme der Erträge i. H. v. 29.889.730,28 EUR** im Plan/Ist-Vergleich einen **Minderertrag von 146.869,72 EUR** aus. Hauptsächlich begründet durch erhebliche „Corona“ bedingte Mindererträge bei den Steuererträgen (T€ 1.354), bei den Verwaltungserträgen (T€ 230) und weniger Erträge bei den Finanzerträgen (T€ 2). Demgegenüber stehen Mehrerträge aus Landeszuweisungen und Zuschüssen (T€ 836, hauptsächlich Gewerbesteuerkompensation), den sonstigen ordentlichen Erträgen (T€ 405, Auflösung Rückstellungen und Forderungs-Wertberichtigungen) und den außerordentlichen Erträgen (T€ 199, Aktivierung Multifunktionsfeld und periodenfremde Erträge).

Gesamterträge zum 31.12.2020 Ergebnis: 29.889.730,28 €



Die Erträge der Gemeinde Niedernhausen bestehen zu rd. 60 % aus sogenannten "kommunalen Steuern" wie z. B. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Die übrigen Ertragsarten spielen eine untergeordnete Rolle.

Entwicklung der wichtigsten Aufwandspositionen und deren Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan im Wirtschaftsjahr 2020:

Gesamtergebnishaushalt Bezeichnung	HHP Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich EUR
Personalaufwendungen	8.539.600,00	7.963.281,64	-576.318,36
Versorgungsaufwendungen	1.178.100,00	1.382.558,78	204.458,78
Summe Personalaufwand	9.717.700,00	9.345.840,42	-371.859,58
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.478.500,00	5.981.896,44	503.396,44
Abschreibungen	1.565.700,00	1.521.207,30	-44.492,70
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.360.900,00	1.147.980,01	-212.919,99
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.950.100,00	10.844.570,01	-105.529,99
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	13.800,00	26.075,57	12.275,57
Summe ordentl. Aufwendungen	29.086.700,00	28.867.569,75	-219.130,25
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	190.000,00	170.360,63	-19.639,37
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	326.255,79	326.255,79
Gesamtsumme Aufwendungen	<u>29.276.700,00</u>	<u>29.364.186,17</u>	<u>87.486,17</u>

Die **Personalaufwendungen** fallen gegenüber dem Haushaltsplan um rd. T€ 576 niedriger aus. Hierbei entfallen weniger Aufwendungen auf die Entgelte der Arbeitnehmer/Beschäftigte in Höhe von T€ 583, damit auch weniger Sozialabgaben von T€ 76 und weniger Leistungsentgelt und Sonderzuwendungen von T€ 85. Bei den Beamtenbezügen wurden T€ 43 weniger verbucht. Auch bei den sonstigen Personalaufwendungen (Gebühren für Beihilfeabrechnungen, Kostenersatz an Mitarbeiter für Führungszeugnisse, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Zuschuss Betriebsausflug) sind Einsparungen in Höhe von T€ 21 zu verzeichnen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für Personaleinstellungen von T€ 121, Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Jubiläen und Altersteilzeit von T€ 84 und Ausbildungsentgelte von T€ 25.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** mussten rd. T€ 205 mehr Aufwand gebucht werden. Die nicht zahlungswirksamen Pensions- und Beihilferückstellungen fielen um T€ 296 höher aus als geplant. Dafür wurden für Aufwendungen an Versorgungskassen T€ 89 weniger aufgewendet.

Die **Summe Personalaufwand** fällt somit um **371.859,58 EUR niedriger** aus als ursprünglich geplant. Auf Punkt 2.7 „Personal- und Stellenwirtschaft“ wird an dieser Stelle verwiesen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurden T€ 503 Mehraufwand gebucht. In diesen Aufwandsblock fließt eine Vielzahl von Sachkonten, so dass hier lediglich die Summen der wesentlichen Hauptkontengruppen angeführt werden können.

- Kontengruppe 60
„Aufwendungen für Material, Energie und sonstige
verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit“, Mehraufwand: T€ 25
- Kontengruppe 61
„Aufwendungen für bezogene Leistungen“, Mehraufwand: T€ 341
- Kontengruppe 67
„Aufwendungen für die Inanspruchnahme von
Rechten und Diensten“, Mehraufwand: T€ 83
- Kontengruppe 68
„Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation,
Information u. ä.“, Einsparung: T€ ./. 58

- Kontengruppe 69
„Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges
sowie Wertberichtigungen“,

Mehraufwand: T€ 112

Die **Abschreibungen** liegen um T€ 45 unter dem Planansatz. Die Abschreibungsquote beträgt 5,24 %. Bei den Abschreibungen können durchaus größere Differenzen zum Ergebnis entstehen, weil zum Beispiel geplante Anlagenzugänge/Investitionen nicht verwirklicht wurden, erst im Folgejahr geliefert werden (wie z. B. FFW-Fahrzeuge) oder zunächst unter „Anlagen im Bau“ gebucht werden müssen. In diesen Fällen erfolgt eine Abschreibung erst mit Fertigstellung und Versetzung in einen betriebsbereiten Zustand und anschließender Umbuchung in die entsprechende Anlagenkontenklasse. In diesem Zusammenhang wird auf Punkt 2.5 „Wesentliche Investitionen“ verwiesen. Ein anderer wesentlicher Grund sind die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (befristete und unbefristete Niederschlagungen der Gemeindekasse) sowie Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bewertet werden.

Der Saldo bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben** weist gegenüber dem Planansatz weniger Aufwendungen von T€ 213 aus. Hauptsächlich begründet in weniger Zuschüssen für die KITA/Krippe TASIMU e.V. (T€ 108) und weniger Zuschuss an den katholischen KITA (T€ 42). Auch für sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse, wie zum Beispiel an den RTK (Mensa), an die Theißtalschule (Fremdsprachenförderung) oder Wirtschaftsförderung und Vereinsförderung wurden insgesamt T€ 63 € weniger aufgewendet als geplant.

Unter **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** werden hauptsächlich die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage verbucht. Die Plan/Ist Minderraufwendungen in Höhe von rd. T€ 106 setzen sich wie folgt zusammen:

• Heimatumlage	Mehraufwand	T€ + 159
• Kreisumlage	Einsparung	T€ ./ 1
• Schulumlage	Einsparung	T€ ./ 1
• Gewerbesteuerumlage	Einsparung	T€ ./ 248
• andere Umlagen	Einsparung	T€ ./ 15

Durch das gesunkene Gewerbesteueraufkommen wird, auf Grund der Systematik bei der Berechnung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern, eine entsprechend niedrigere Gewerbesteuerumlage generiert. Dafür schlägt die vom Land Hessen neu eingeführte „Heimatumlage“ zu Buche.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten die Grundsteuer, Kfz-Steuer und Körperschaftssteuer (betriebliche Steuern) der Gemeinde. Hier ist per Saldo T€ 12 mehr Aufwand angefallen.

Unter **Zinsen und andere Finanzaufwendungen** werden Zinsen für Investitionskredite, Kassenkredite, Inanspruchnahme von Liquiditätsbereitstellungen vom WBV oder dem Eigenbetrieb Gemeindewerke und Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen verbucht. Weiterhin werden hier die jährlich aufzulösenden Ansparraten für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds aufwandserhöhend gebucht (vgl. auch Anhang IV/3, Seite 27 zu Rechnungsabgrenzungsposten). Hier konnte aufgrund der Haushalts- und Finanzwirtschaftslage, insbesondere auch im Bereich der Liquiditätssicherung (Kassenkredite), insgesamt rd. T€ 20 weniger Aufwand verbucht werden. Bei der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen wurden T€ 17, bei den Bankzinsen T€ 9 und bei den Zinsausgaben für Kassenkredite T€ 1 T€ weniger verausgabt wie geplant. Für die „Zinsdienstumlage“ musste jedoch rd. T€ 8 mehr aufgewendet werden.

Hier spiegelt sich die immer noch andauernde aktuelle Niedrigzins-Phase wieder. Im Jahr 2017 betrug der Durchschnittszinssatz für Liquiditätskredite (Kassenkredite) **-0,12 % (erstmal negativ)**, im Jahr 2018 **-014 % (negativ)** und im Jahr 2019 **-0,06 % (negativ)**. Im Gegenzug verlangen immer mehr Banken „Verwahrtgelte“ für hohe Einlagen.

Angesichts der Ungewissheit, wie lange diese Phase noch Bestand hat, zeigt sich, dass eine strenge Haushaltsdisziplin unbedingt auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen muss. Durch den Beitritt zum neuen Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes, werden möglicherweise im Jahresverlauf auch künftig noch Liquiditätskredite, aber nicht mehr in der Höhe wie bisher, nötig sein.

Im Abschlussjahr 2020 wurden (auch unterjährig im Jahresverlauf) keine Liquiditätskredite (Kassenkredite) von Kreditinstituten benötigt.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** beinhalten außerplanmäßige Geschäftsvorfälle, die entweder dem Haushaltsjahr nicht zuzuordnen sind und selten oder unregelmäßig anfallen. Periodenfremde Aufwendungen oder sonstige außerordentliche Geschäftsvorfälle sind zum

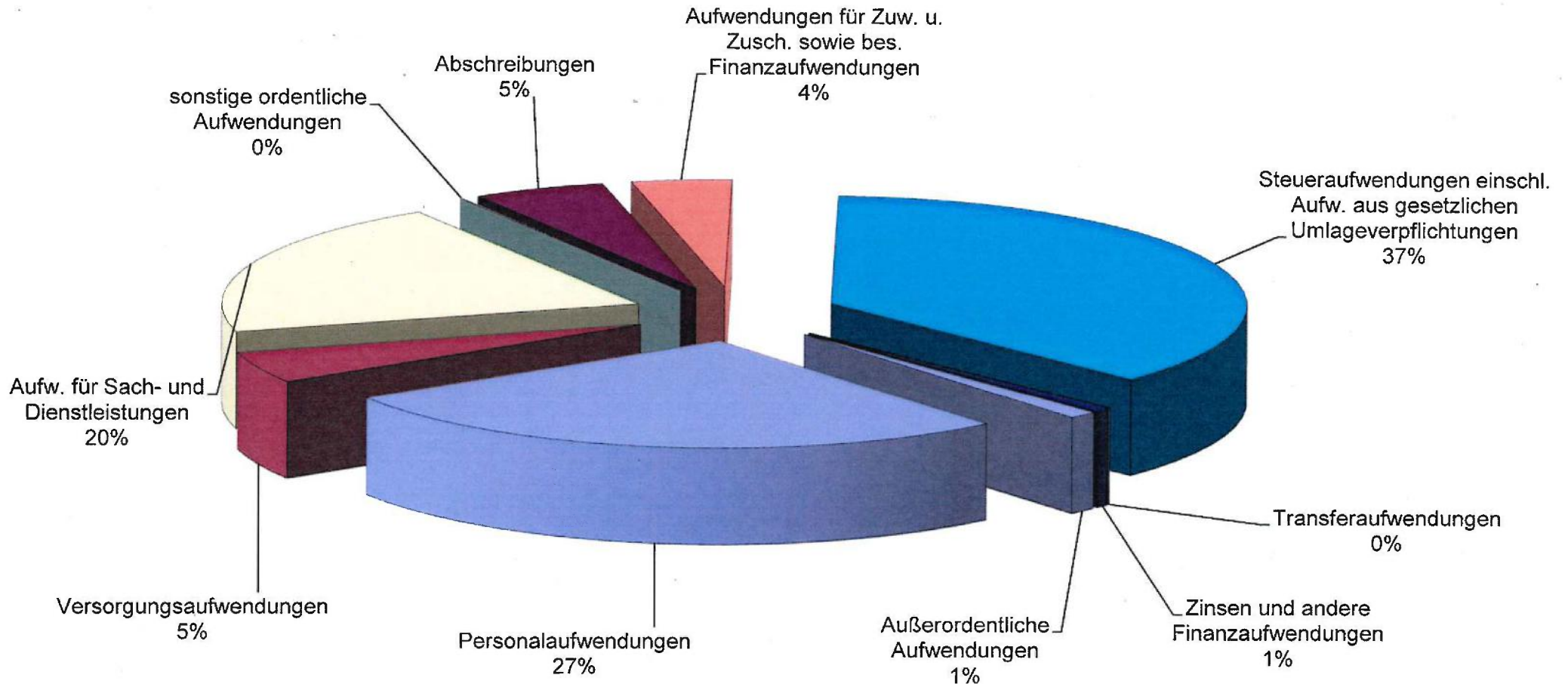
Beispiel Verbrauchsabrechnungen für Energie (Gas- und Strombezug), Nebenkosten- und Spitzabrechnungen, Abrechnungen vom RTK und vom RP, Zuschüsse an Vereine und Verbände, Abrechnung Sitzungsgelder sowie Nachzahlungen an Sozialversicherungen, Finanzamt etc., außerplanmäßige Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund der Inventur oder einem Verkauf.

Im Abschlussjahr 2020 sind hauptsächlich periodenfremde, nicht geplante Aufwendungen i. H. v. T€ 210 angefallen. Verluste aus Abgängen von Grundstücken und Gebäuden betragen T€ 27 (z. B. durch Grundstücksübertragungen). Sonstige außerordentliche Aufwendungen betragen **89 T€** und beinhalten **ausschließlich Aufwendungen im direkten Zusammenhang mit der „Corona-Pandemie“** (z. B. Desinfektions- und Reinigungsmittel, Schutzmasken, Einmalhandschuhe, Plexiglastrennwände, Markierungen, Schilder, CO2 Messgeräte, Schnelltests etc., für alle Einrichtungen der Gemeinde einschließlich Verwaltung/Rathaus, Gremien, Bauhof, Kitas, FFW, Waldschwimmbad, Liegenschaften und Hallen).

Somit weist die **Gesamtsumme der Aufwendungen in Höhe von 29.364.186,17 EUR** im Plan/Ist-Vergleich **87.486,17 EUR mehr Aufwendungen** aus. Hauptsächlich begründet durch Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (T€ 503), den Versorgungsaufwendungen (T€ 205), den außerordentlichen Aufwendungen (T€ 326), sowie sonstigen Aufwendungen (T€ 12). Demgegenüber stehen Einsparungen bei den Personalaufwendungen (T€ 576), den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen (T€ 213) und Zinsaufwendungen (T€ 20). Ebenso bei den Abschreibungen (T€ 45) und den Steuer- aufwendungen einschl. Umlageverpflichtungen (T€ 106).

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt **102,25 %**. Er zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Im Sinne einer generationengerechten Haushaltspolitik und um ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl dauerhaft nicht unter 100 liegen. Wäre das der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.

Gesamtaufwand zum 31.12.2020 Ergebnis: 29.364.186,17 €



Die größten Aufwandspositionen sind mit 37 % die Kreis- u. Schulumlage und die Gewerbesteuerumlage sowie mit 27 % die Personalaufwendungen; es folgen die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen mit 20 %. Die übrigen Aufwandsarten spielen eine untergeordnete Rolle. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 102,25 %.

2.2 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital (Netto-Position einschl. Rücklagen, Ergebnisvortrag und Jahresergebnis) zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat sich gegenüber dem 31.12.2019 um **525.544,11 EUR** auf **29.267.180,20 EUR** erhöht.

Die Erhöhung des Eigenkapitals errechnet sich aus dem Jahresüberschuss 2020 i. H. v. 525.544,11 EUR.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Bilanzpositionen dargestellt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Aktiva			
1	Anlagevermögen	49.830.287,31	49.104.669,63
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.193.672,94	1.208.025,94
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	278.790,94	256.812,94
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	914.882,00	951.213,00
1.2	Sachanlagevermögen	45.016.206,26	44.271.478,96
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	14.930.826,63	14.905.278,20
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8.021.557,37	8.452.137,37
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.293.745,15	14.795.289,15
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	339.833,00	128.510,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.603.377,00	1.510.481,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.826.867,11	4.479.783,24
1.3	Finanzanlagevermögen	3.620.408,11	3.625.164,73
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.285.052,95	3.285.052,95
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3	Beteiligungen	15.261,75	15.261,75
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	319.693,41	324.450,03
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	400,00	400,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		
2	Umlaufvermögen	5.088.287,39	5.721.907,91
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.872.048,48	2.847.015,99
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	672.512,57	628.099,23
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	720.251,87	752.388,43
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131.553,40	107.962,16
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.259,71	60.000,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	346.470,93	1.298.566,17
2.4	Flüssige Mittel	3.216.238,91	2.874.891,92
3	Rechnungsabgrenzungsposten	77.764,20	85.045,96
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	Summe Aktiva	54.996.338,90	54.911.623,50

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Passiva			
1	Eigenkapital	29.267.180,20	28.741.636,09
1.1	Netto - Position	26.330.440,77	26.330.440,77
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.411.195,32	1.103.397,05
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.915.862,80	567.975,48
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	389.007,47	429.096,52
1.2.3	Sonderrücklagen	106.325,05	106.325,05
1.2.4	Stiftungskapital		
1.3	Ergebnisverwendung	525.544,11	1.307.798,27
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	525.544,11	1.307.798,27
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss	653.319,51	1.347.887,32
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresfehlbetrag	- 127.775,40	- 40.089,05
2	Sonderposten	5.365.457,49	5.849.270,49
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.365.457,49	5.849.270,49
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.314.701,44	2.515.378,44
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	208.381,49	224.914,49
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.842.374,56	3.108.977,56
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.4	Sonstige Sonderposten		
3	Rückstellungen	7.182.034,00	6.971.799,89
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.419.619,00	6.277.623,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpfl. nach dem FAG und Verpfl. i. R. v. Steuerschuldverhältnissen		
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5	Sonstige Rückstellungen	762.415,00	694.176,89

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
4	Verbindlichkeiten	11.583.290,56	11.773.284,66
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.211.419,90	8.824.611,45
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	8.964.721,76 743.014,00	8.509.954,15 685.060,37
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	246.698,14 53.686,00	314.657,30 75.084,69
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	25.589,00	155.615,50
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564.404,33	623.337,22
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		75.492,73
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	252.434,43	183.593,14
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.529.442,90	1.910.634,62
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.598.376,65	1.575.632,37
	Summe Passiva	54.996.338,90	54.911.623,50

Das **Vermögen (Aktiva)** der Gemeinde Niedernhausen ist in hohem Maße geprägt durch die Anlagenintensität (90,61 % der Bilanzsumme entfallen auf das Anlagevermögen).

Das Anlagevermögen erhöht sich zum 31.12.2020, durch mehr investive Zugänge als Abgänge und Abschreibungen (Ressourcenverbrauch vgl. Anlagenspiegel im Anhang), um T€ 726 auf rd. 49,8 Mio. EUR.

Hierbei ist, mit rd. 45 Mio. EUR, vor allem die Bilanzposition *1.2 Sachanlagen Nr. 1-6 (Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau)* hervorzuheben, welche mit rd. 82 % (siehe Diagramm) der Bilanzsumme die entscheidende Größe in der Bilanz ist.

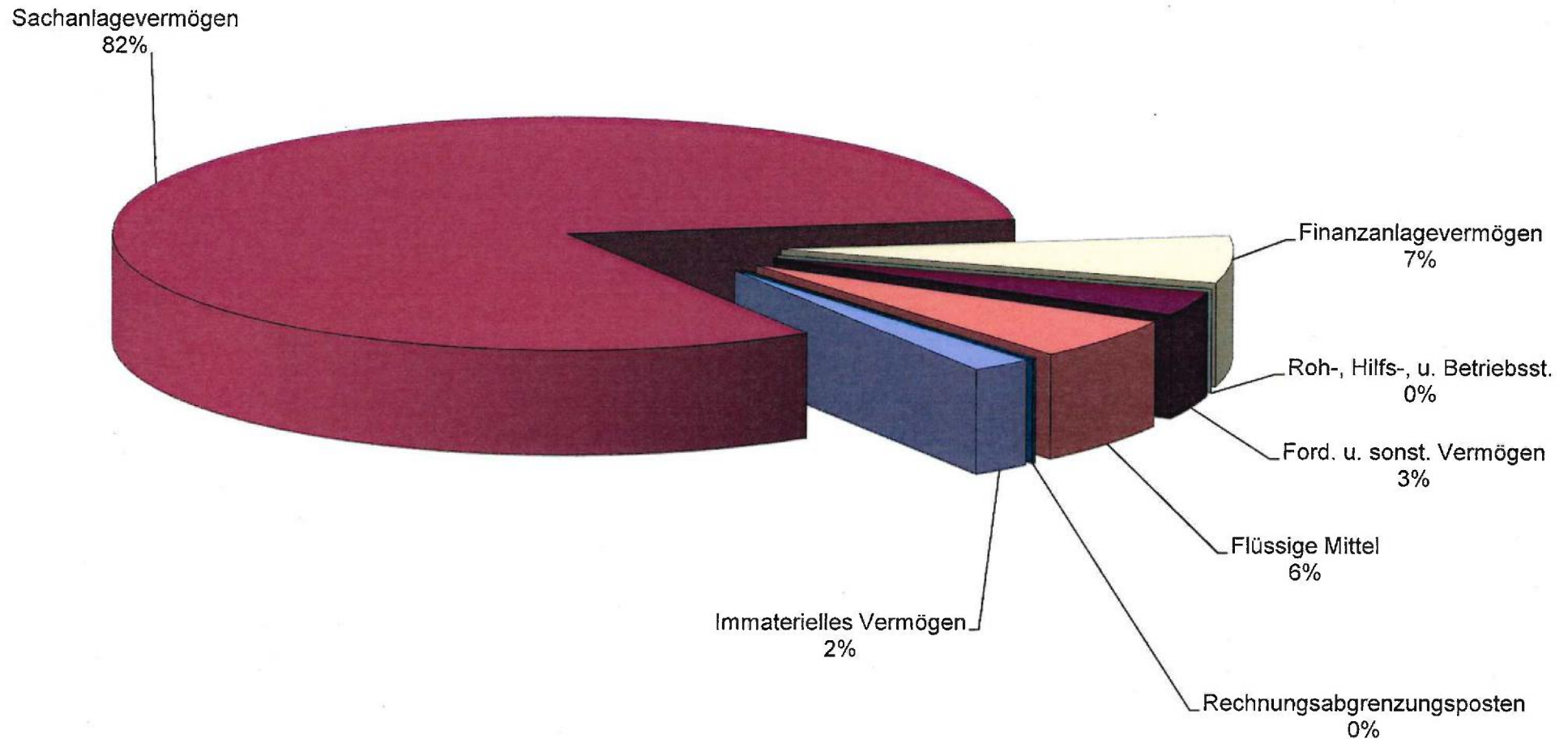
Die Gemeinde Niedernhausen hat zum 31.12.2020 sein Bewertungskonzept aus der Eröffnungsbilanz und der Bilanzen zum 31.12.2006 bis 31.12.2019 beibehalten und somit den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit erfüllt.

Das heißt, dass für die Vermögensposten das „Anschaffungswertprinzip“ sowie das „Niederstwertprinzip für Aktiva“ angewandt wurden und somit dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht Rechnung getragen wurde.

Diese vorsichtige Bewertung, insbesondere bei den Grundstücken und Gebäuden, kann dazu führen, dass bei einer eventuellen Veräußerung erhebliche „stille Reserven“ haushalts- bzw. ergebnisverbessernd als außerordentliche Erträge zu Tage treten.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Bewertungsverfahren der einzelnen Bilanzpositionen im Anhang, Seite 3 ff, ausführlich beschrieben sind.

AKTIVA zum 31.12.2020: 54.996.338,90 €



Das Vermögen der Gemeinde ist aufgabenbedingt sehr anlagenintensiv. Rund 82 % des Gesamtvermögens entfallen auf Sachanlagen wie z. B. Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anlagen im Bau und Betriebs- u. Geschäftsausstattung.

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2020 gegenüber dem 31.12.2019 von 54.911.623,50 EUR um 84.715,40 EUR auf nunmehr **54.996.338,90 EUR** erhöht.

Das heißt, dass der Zugang/Zuwachs an Vermögenswerten und Investitionen den Ressourcenverbrauch (Abschreibungen rd. 1,5 Mio. EUR) um rd. T€ 85 überschreitet. Das Anlagevermögen erhöht sich um T€ 726, das Umlaufvermögen vermindert sich um T€ 634 und die Rechnungsabgrenzungsposten vermindern sich um T€ 7.

Das Eigenkapital steigt von 28,7 Mio. EUR um den Jahresüberschuss von rd. T€ 526 auf 29,3 Mio. EUR. Das Fremdkapital (inkl. Sonderposten und Rückstellungen) vermindert sich um T€ 441 von 26,2 Mio. EUR auf rd. 25,7 Mio. EUR.

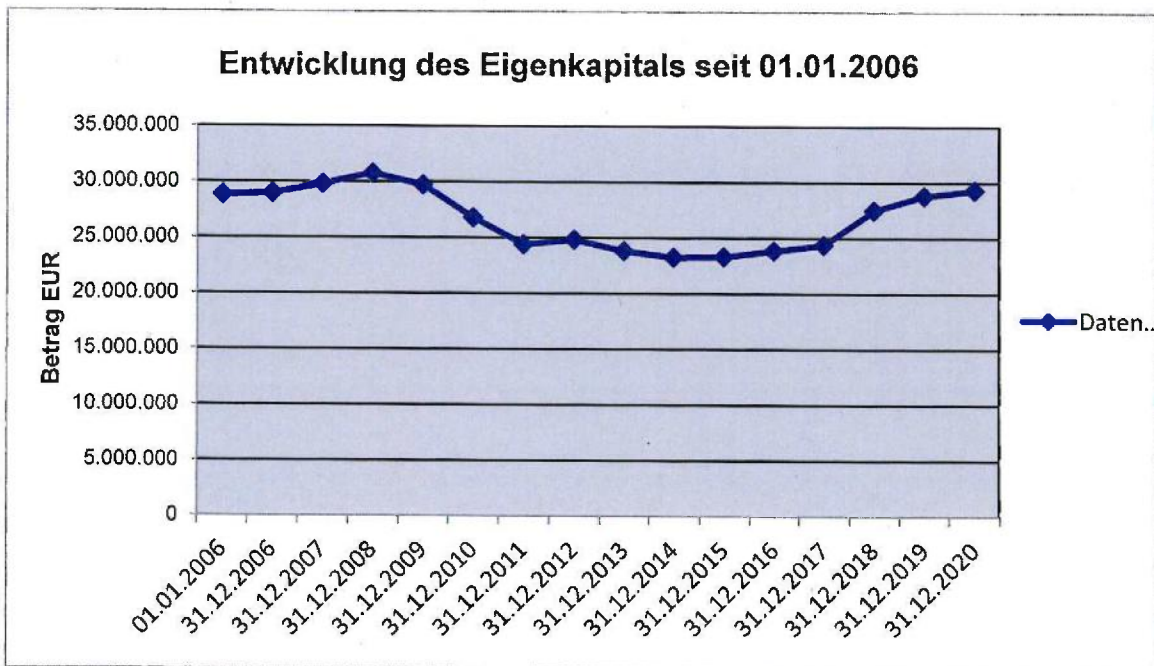
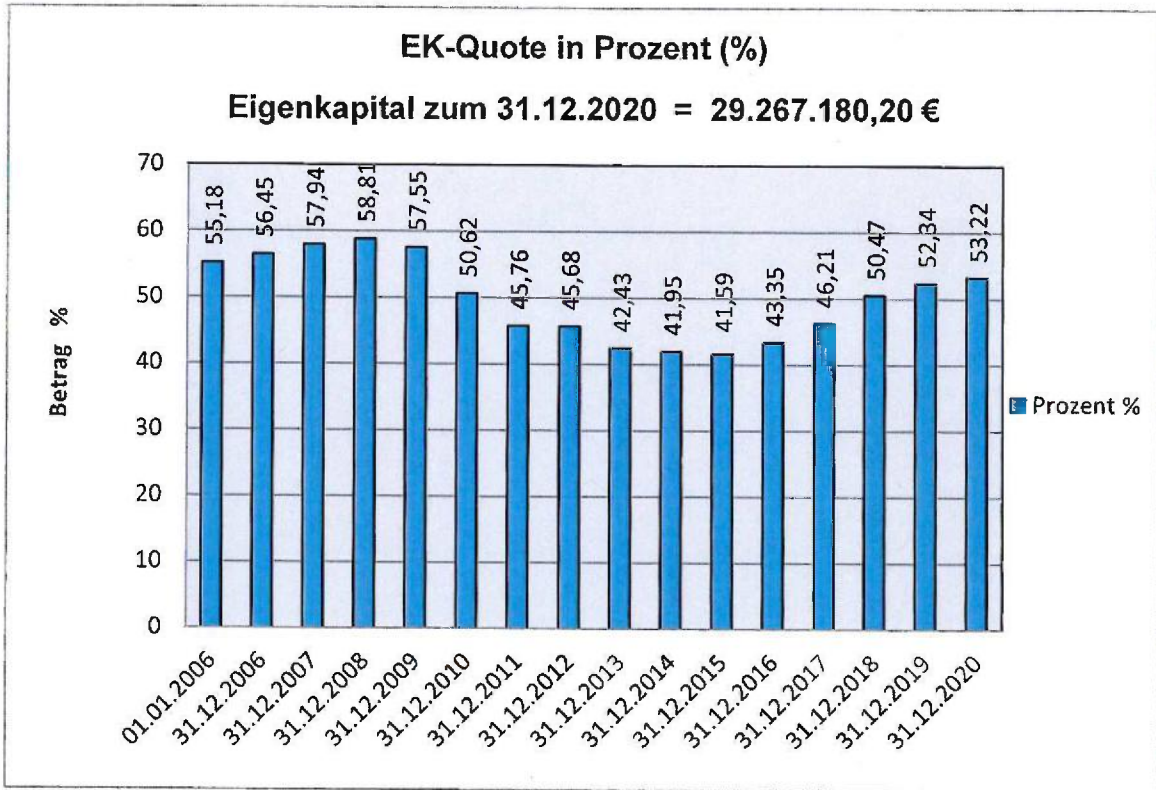
Das Vermögen (Aktiva) der Gemeinde Niedernhausen ist damit mehr als die Hälfte (rd. 53,22 %) durch Eigenkapital und etwas weniger als die Hälfte (rd. 46,78 %) durch Fremdkapital finanziert. Die Kapitalstruktur (Passiva) zeigt, dass damit die vertikale sogenannte „große 1:1 Finanzierungsregel“ erfüllt ist. Dies spiegelt sich auch in der guten Eigenkapitalquote wider.

Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe, die sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldposten ergibt. Die **Eigenkapitalquote von 53,22 % erhöht sich um 0,88 %-Punkte**, sie errechnet sich aus dem Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme in Prozent und ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Stabilität der Gemeinde Niedernhausen.

Die Eigenkapitalquote erscheint für Kommunen als angemessen, auch im Hinblick auf die Bonitätsbeurteilungen für Unternehmen der freien Wirtschaft, wo eine EK-Quote von über 35 % als sehr gut eingestuft wird.

Hier sei dazu angemerkt, dass nicht allein die EK-Quote maßgebend ist, sondern vielmehr die zukünftige konstante Eigenkapitalhöhe entscheidend ist.

(Hinweis: vgl. n. S. Tabelle/Diagramm Eigenkapitalentwicklung 01.01.2006 bis 31.12.2020)



Während Niedernhausen nach den bereits geprüften Jahresabschlüssen 2006 bis 2018 (2019 ist seit Frühjahr 2020 zur Prüfung angemeldet und wird aller Voraussicht nach erst in 2022 geprüft werden) nunmehr den fünfzehnten kaufmännischen Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt vorlegt, hat der überwiegende Teil der Städte und Gemeinden erst zum **01.01.2009**, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, ihr Rechnungswesen auf die „Doppik“ umgestellt. Das Erwirtschaften des Ressourcenverbrauchs (ergebniswirksame Verbuchung von zusätzlichen Aufwendungen wie zum Beispiel Abschreibungen und Rückstellungen) führte zwangsläufig bei vielen Kommunen zu Haushaltsfehlbeträgen bzw. erhöhte bestehende Fehlbeträge insbesondere in wirtschaftlichen Krisenzeiten.

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Gemeinde Niedernhausen ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen zu betrachten.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende „horizontale“ Finanzierungsrelationen:

Anlagendeckung	31.12.2020	
	TEUR	
Anlagevermögen (AV) = langfristig gebundenes Vermögen		49.830
abzüglich:		
Langfristiges Kapital = langfr. zu Verfügung stehende Mittel		
Eigenkapital (EK)	-29.267	
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	-5.365	
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	-6.420	
Fremdkapital (FK) mit Restlaufzeit > 5 Jahre	-5.009	
	Summe:	-46.061
		-46.061
	Summe = Unterdeckung:	<u>3.769</u>
Anlagendeckungsgrad:	$\frac{\text{EK} + \text{langfr. FK} * 100}{\text{AV}}$	<u>92,44 %</u>

Die Anlagendeckung gibt Auskunft darüber, ob das Anlagevermögen fristenkongruent finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad zum Bilanzstichtag beträgt 92,44 %, dieser Wert kann als gut bezeichnet werden. Die „Goldene Bilanzregel“, wonach langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert sein soll, ist zum größten Teil erfüllt.

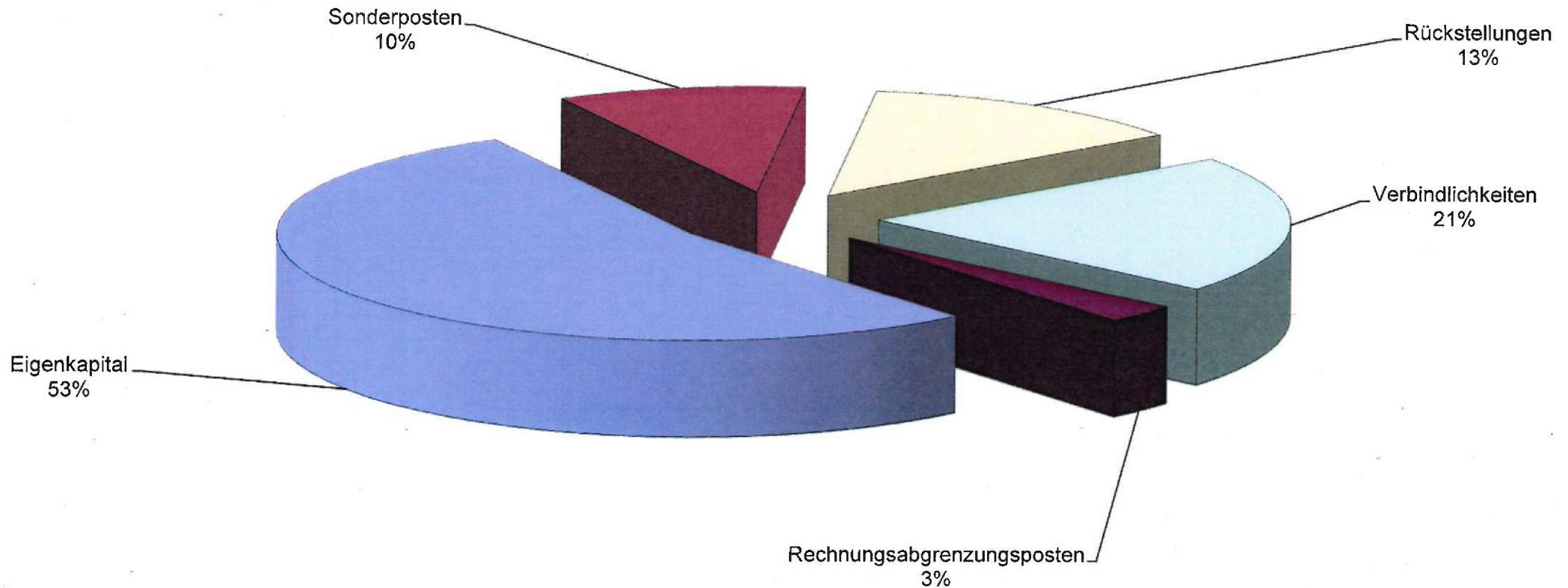
Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen für Gebietskörperschaften nur bedingt anwendbar sind.

Kommunen haben gesetzliche Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen, dessen sozialer und volkswirtschaftlicher Nutzen sich in keiner Bilanz widerspiegelt und nicht quantifiziert wird. Das heißt, der Nutzen kommunaler Dienstleistungen ist häufig nicht monetär (in Geldeinheiten) messbar.

Die kommunale Wirtschaftstätigkeit ist gerade nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet, sondern auf eine stetige Aufgabenerfüllung, und dies gerade auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten.

Eine so hohe Anlagenintensität, wie sie bei allen Gebietskörperschaften im Gegensatz zu wirtschaftlichen Unternehmen der freien Wirtschaft zwangsläufig vorkommt, birgt Risiken denn aus überdimensionierten Anlagevermögen erwachsen hohe Fix- und Folgekosten.

Das wesentliche Vermögen der Gemeinde Niedernhausen ist jedoch für hoheitliche Aufgaben sowie als Infrastrukturvermögen gebunden und kann keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Auch ist eine Veräußerung von nicht benötigten Anlagen oftmals nicht möglich oder politisch nicht gewünscht.

PASSIVA zum 31.12.2020: 54.996.338,90 €

Die Mittelherkunft / Kapitalstruktur der Gemeinde besteht zu rd. 53 % aus Eigenkapital. Die "Goldenen Bilanzregeln", wonach das Gesamtvermögen je zur Hälfte durch Eigenkapital und Fremdkapital und das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt sein soll, ist größtenteils erfüllt.

2.3 Finanzentwicklung

Der **Finanzmittelbestand** (Aktiva, flüssige Mittel, Bilanzposition 2.4) zum 31.12.2020 hat sich von 2.874.891,92 EUR um 341.346,99 EUR auf **3.216.238,91 EUR erhöht** (vgl. Punkt VI, Seite 48 ff im Anhang).

Der oben genannte Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres aus der Gesamtfinanzrechnung 2020 i. H. v. 3.216.238,91 EUR stimmt mit den „Flüssigen Mitteln“ in der Bilanz überein und entspricht dem von der Gemeindekasse aufgestellten Kassenabschluss. Über diesen Betrag liegen entsprechende Kontoauszüge der Banken vor.

Gegenüber dem Gesamtfinanzplan 2020, der einschließlich der Haushaltsreste aus 2019, einen **planmäßigen Zahlungssaldo (Soll)** in Höhe von **./I. 3.773.300,00 EUR** ausweist, ergibt sich auf der Basis des **Finanzmittelüberschusses 2020 (Ist) über 341.346,99 EUR** im Ergebnis eine **Verbesserung des jahresbezogenen Finanzmittelbestandes** in Höhe von **4.114.646,99 EUR**.

Dies ist unter anderem auf die Einzahlung Übernahme von Kassenkrediten durch die „Hessenkasse“ in Höhe von **4,2 Mio. EUR** Ende 2018 und nicht abgeflossenen Haushaltsmittel für Investitionen zurückzuführen. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz errechnet sich durch:

- Verschlechterung (weniger Einzahlungen) bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten in Höhe von -685 T€
- Verbesserung (weniger Auszahlungen) bei Investitionstätigkeiten in Höhe von 3.634 T€
- Verbesserung (mehr Einzahlungen) aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 1.166 T€
- und Verschlechterung bei den haushaltsunwirksamen Kassengeschäften in Höhe von 1 T€

Entsprechende Haushaltsreste für Investitionsauszahlungen wurden gebildet und als Ausgabeermächtigung nach 2021 vorgetragen.

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zu der Liquiditätsentwicklung/Cash-Flow im Anhang verwiesen. Daher ist hier eine weitere eingehende Betrachtung entbehrlich.

Plan / Ist Vergleich Gesamtfinzrechnung 2020

	Ansatz 2020 TEUR	Ergebnis 2020 TEUR	Vergleich Plan/Ist TEUR
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	1.900	1.215	-685
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-4.530	-896	3.634
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-1.143	23	1.166
Haushaltsunwirksame Zahlungsflüsse	0	-1	-1
Verbesserung Vergleich Ansatz / Ergebnis:	-3.773	341	<u>4.114</u>

Da die Finanzrechnung eine zahlungsorientierte Darstellung der Geldströme ist, spiegelt sich zum einen die Entwicklung der Ergebnisrechnung, sowie die Zahlungsmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wider.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten aus Investitionskrediten für den Kernhaushalt der Gemeinde Niedernhausen haben sich in 2020 von T€ 8.825 um rd. T€ 387 auf T€ 9.211 erhöht.

Der **Gesamtschuldenstand für Investitionskredite** aus Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde Niedernhausen (einschließlich Eigenbetrieb) hat sich im Haushaltsjahr 2020 von **16.485.272,60 EUR** (Stand: 01.01.2020) um **948.083,33 EUR** auf nunmehr **17.433.355,93 EUR** (Stand: 31.12.2020) erhöht.

Hinweis:

Investitionen bedeuten Auszahlungen für die Veränderung bzw. Erhöhung des Anlagevermögens. Das heißt, dass den Investitionskrediten entsprechendes Vermögen an Sachwerten gegenübersteht. Dabei werden Zuschussprogramme von Bund, Land und Kreis sowie günstige Finanzierungsinstrumente wie z. B. zinsgünstige Investitionsfondsdarlehen des Landes oder Förderprogramme der KfW-Bank und der WI-Bank genutzt.

Zudem schlägt sich auch die „antizyklische“ Haushaltspolitik von Bund, Land und Kommune auf die Verbindlichkeiten nieder. Die Bewältigung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise von 2009/2010, ausgelöst in den USA durch die geplatze „Immobilienblase“ und der „Lehmann-Bankenpleite“, unter anderem durch damalige aufgelegte und immer noch laufende Konjunkturprogramme, sowie aktuell durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP), belastet erheblich die Verschuldungssituation der öffentlichen Haushalte und somit auch der Gemeinde Niedernhausen. Die Darlehen aus den Konjunkturprogrammen und dem Kommunalinvestitionsprogramm müssen über 30 Jahre (mit Zinsen) abfinanziert werden.

Zur Bewältigung und Finanzierung der aktuellen, weltweiten „**Corona-Pandemie**“ haben der Bund und die Länder gigantische Neuverschuldungen eingehen müssen. Hiervon profitieren die hessischen Kommunen vor allem durch Zuweisungen und Zuschüssen für Steuer- und Gebührenauffälle und mussten bis dato keine zusätzlichen eigenen Investitionskredite aufnehmen.

Hinweis:

Die Rückzahlung der „Hessenkasse“ in Höhe von 2,1 Mio. EUR (25,- EUR/Einwohner über 6 Jahre) begründet ebenfalls eine neue Verbindlichkeit. Es handelt sich hierbei aber nicht um ein Investitionsdarlehen sondern um eine „sonstige Verbindlichkeit“ (Bilanzposition 4.9).

Die Veränderungen bei den Investitionskrediten stellen sich wie folgt dar:

a) Schulden Gemeindehaushalt (Investitionskredite)

Stand zum 01.01.2020	8.824.611,45 EUR
+ Neuaufnahme Investitionsfondsdarlehen (KERM aus 2019)	759.500,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite sonst. öffentlicher Bereich (KIP)	417.717,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	0,00 EUR
+ außerplanmäßige Neuaufnahme/Zugang/Umschuldung	0,00 EUR
./. Tilgung Investitionsfondsdarlehen	349.459,16 EUR
./. Tilgung sonstiger öffentlicher Bereich (Tilgung Konjunkturprogramm)	37.389,02 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	403.560,37 EUR
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR

Schuldenstand Gemeindehaushalt zum 31.12.2020	<u>9.211.419,90 EUR</u>

Nachrichtlich:

Es wurde zum Jahresende **kein Kassenkredit** benötigt. Weitere Liquiditätsbereitstellungen (innere Darlehen) zwischen Eigenbetrieb Gemeindewerke, Wasserbeschaffungsverband und Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag ebenfalls **nicht** benötigt. Somit sind die Vorgaben der „Hessenkasse“ erfüllt.

Die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner (14.789 mit HWS zum 31.12.2020) sind um 23,81 EUR gestiegen und betragen 622,86 EUR, die Zinslastquote (Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen) ist um 0,12% gesunken und beträgt lediglich 0,59 %.

Entwicklung der Kassenkredite zum Bilanzstichtag seit Einführung der Doppik:

Eröffnungsbilanz 01.01.2006	1.700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2006	700.000,-- EUR

Bilanz zum 31.12.2007	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2008	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2009	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2010	2.800.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2011	3.660.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2012	3.980.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2013	5.900.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2014	6.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2015	6.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2016	5.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2017	3.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2018	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2019	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2020	0,-- EUR

Bei der Neuaufnahme der Kredite in 2020 in Höhe von 1.177.217,00 EUR handelt es sich zum einen um ein sehr zinsgünstiges Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 759.500 EUR (Abteilung C, Zinssatz 0,05 %, Laufzeit 20 Jahre) für die Projekte „Sanierung Bürgerhaus Engenhahn“ und „Neugestaltung Bahnhof“ und um die Auszahlung der KIP-Mittel in Höhe von 417.717,00 EUR für die „Sanierung der Aulhalle“.

In der Haushaltssatzung 2020 wurden in § 2 (Kreditermächtigung 2020) **keine** Kredite veranschlagt. Aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2019 wurde der Restbetrag von 795.200,-- EUR durch Beschluss des Gemeindevorstands nach 2020 vorgetragen. Hiervon wurden 759.500,00 für das oben genannte Investitionsfondsdarlehen in Anspruch genommen, der Restbetrag von 35.700,00 EUR gilt als nicht benötigt. Die KIP-Mittel gelten per Gesetz als genehmigt.

Die Tilgungen in 2020 betragen 790.408,55 EUR. Damit weist die Schuldenentwicklung bzgl. der Investitionskredite im Kernhaushalt, bezogen auf das Haushaltsjahr 2020, eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 386.808,45 EUR aus. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in 2020 zusätzlich die 2. Tilgung der „Hessenkasse“ in Höhe von 363.600,00 EUR geleistet wurde.

b) Schulden Eigenbetrieb Gemeindewerke (Investitionskredite)

Stand zum 01.01.2020	7.660.661,15 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	0,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt Teilbetrieb Wasserversorgung	1.100.000,00 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	370.271,29 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt Teilbetrieb Wasserversorgung	168.453,83 EUR
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR

Schuldenstand Eigenbetrieb zum 31.12.2020	<u>8.221.936,03 EUR</u>

Da die Kreditschulden des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Niedernhausen“ (wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) über Gebühren finanziert werden, handelt es sich um sogenannte „rentierliche Schulden“. Bei rentierlichen Schulden erwirtschaftet das Investitionsobjekt den Schuldendienst selbst. Das heißt, Tilgung und Zinsen werden vollständig durch die (zweckgebundenen) Erträge des Eigenbetriebes gedeckt und müssen nicht aus Steuermitteln bezuschusst werden. Die Schulden des Eigenbetriebes Gemeindewerke erhöhen sich in 2020 um 561.274,88 EUR. Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes sind in der Bilanz bzw. dem Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen bilanziert und aufgeführt.

Anmerkung/Hinweis:

Der Eigenbetrieb ist die „klassische“ Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, kann also nicht selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Durch seine Handlungen wird die Gemeinde unmittelbar berechtigt und verpflichtet. Der Eigenbetrieb ist jedoch gegenüber der Kerngemeinde organisatorisch verselbstständigt und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen getrennt, mit eigenen Organen, verwaltet. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach einem eigenen Wirtschaftsplan mit eigener kaufmännischer Buchführung und Jahresabschluss.

Nachrichtlich:

Durch das „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“ vom 07.05.2020 -GVBl. S. 318- wurde der § 112 HGO geändert und die §§ 112a und 112b in die HGO neu eingefügt. **Nach § 112b Absatz 1 sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit.**

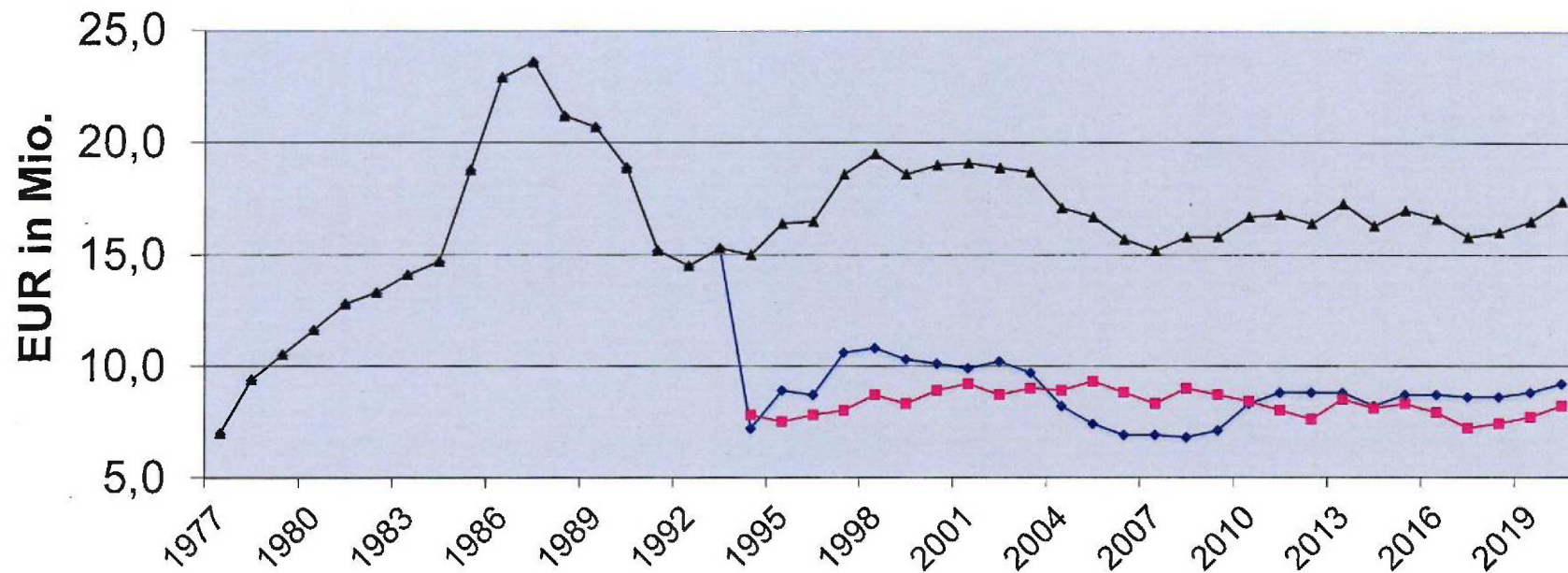
Würde der Eigenbetrieb in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH) geführt, würde er nicht Teil des Gemeindehaushalts sein und nicht in den Gesamtschuldenstand einfließen. Dies ist insbesondere im interkommunalen Vergleich zu beachten.

Der **Gesamtschuldenstand aus Investitionskrediten** der Gemeinde Niedernhausen (einschl. Eigenbetrieb) hat sich im Haushaltsjahr 2020 von **16.485.272,60 EUR** (Stand: 01.01.2020) um **948.083,33 EUR** auf nunmehr **17.433.355,93 EUR** (Stand: 31.12.2020) erhöht.

Nachrichtlich: Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten seit der Gebietsreform 1977

Stichtag	Gemeindehaushalt	Eigenbetrieb	Gesamt
31.12.1977	7,0 Mio. EUR	---	7,0 Mio. EUR
31.12.1978	9,4 Mio. EUR	---	9,4 Mio. EUR
31.12.1979	10,5 Mio. EUR	---	10,5 Mio. EUR
31.12.1980	11,6 Mio. EUR	---	11,6 Mio. EUR
31.12.1981	12,8 Mio. EUR	---	12,8 Mio. EUR
31.12.1982	13,3 Mio. EUR	---	13,3 Mio. EUR
31.12.1983	14,1 Mio. EUR	---	14,1 Mio. EUR
31.12.1984	14,7 Mio. EUR	---	14,7 Mio. EUR
31.12.1985	18,8 Mio. EUR	---	18,8 Mio. EUR
31.12.1986	22,9 Mio. EUR	---	22,9 Mio. EUR
31.12.1987	23,6 Mio. EUR	---	23,6 Mio. EUR
31.12.1988	21,2 Mio. EUR	---	21,2 Mio. EUR
31.12.1989	20,7 Mio. EUR	---	20,7 Mio. EUR
31.12.1990	18,9 Mio. EUR	---	18,9 Mio. EUR
31.12.1991	15,2 Mio. EUR	---	15,2 Mio. EUR
31.12.1992	14,5 Mio. EUR	---	14,5 Mio. EUR
31.12.1993	15,3 Mio. EUR	---	15,3 Mio. EUR
31.12.1994	7,2 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
31.12.1995	8,9 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.1996	8,7 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR
31.12.1997	10,6 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.1998	10,8 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	19,5 Mio. EUR
31.12.1999	10,3 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.2000	10,1 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	19,0 Mio. EUR
31.12.2001	9,9 Mio. EUR	9,2 Mio. EUR	19,1 Mio. EUR
31.12.2002	10,2 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	18,9 Mio. EUR
31.12.2003	9,7 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	18,7 Mio. EUR
31.12.2004	8,2 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	17,1 Mio. EUR
31.12.2005	7,4 Mio. EUR	9,3 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2006	6,9 Mio. EUR	8,8 Mio. EUR	15,7 Mio. EUR
31.12.2007	6,9 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	15,2 Mio. EUR
31.12.2008	6,8 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2009	7,1 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2010	8,3 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2011	8,8 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	16,8 Mio. EUR
31.12.2012	8,8 Mio. EUR	7,6 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.2013	8,8 Mio. EUR	8,5 Mio. EUR	17,3 Mio. EUR
31.12.2014	8,2 Mio. EUR	8,1 Mio. EUR	16,3 Mio. EUR
31.12.2015	8,7 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	17,0 Mio. EUR
31.12.2016	8,7 Mio. EUR	7,9 Mio. EUR	16,6 Mio. EUR
31.12.2017	8,6 Mio. EUR	7,2 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2018	8,6 Mio. EUR	7,4 Mio. EUR	16,0 Mio. EUR
31.12.2019	8,8 Mio. EUR	7,7 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR
31.12.2020	9,2 Mio. EUR	8,2 Mio. EUR	17,4 Mio. EUR

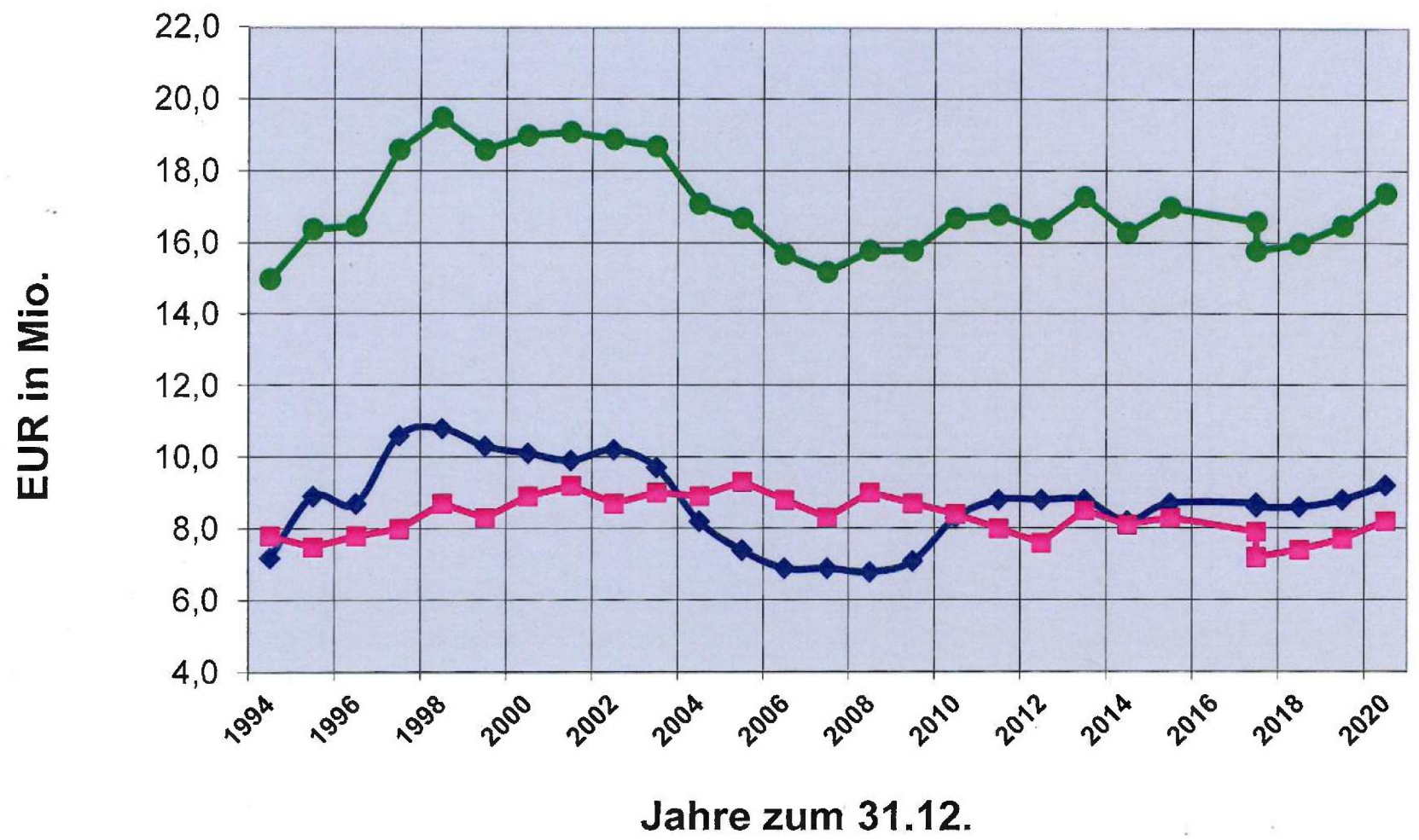
Schuldenübersicht Investitionskredite



Jahre zum 31.12.

◆ Gemeindefhaushalt ab 1994 ■ Eigenbetrieb ab 1994 ▲ Gesamtschulden

Schuldenübersicht Investitionskredite (seit Gründung Eigenbetrieb 1994)



2.4 Wesentliche Vorgänge

2.4.1 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung vom 06.02.2007 den Beitritt zu dem interkommunalen Bündnis „Idsteiner Land“ mit Wirkung vom 01.01.2007.

Auf der Grundlage der Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wurde eine Vereinbarung/Satzung für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Idsteiner Land“ mit den beteiligten Mitgliedskommunen Hünstetten, Idstein und Waldems erarbeitet.

Als „Idsteiner Land“ wird das Gebiet innerhalb der Grenzen der Kommunen Hünstetten, Idstein, Niedernhausen und Waldems verstanden, das unter historischen, geographischen, strukturellen, quantitativen und funktionalen Gesichtspunkten eine zentrale Rolle einnimmt. Im größeren räumlichen Kontext bildet das „Idsteiner Land“ die nördliche Grenze der Rhein-Main-Region und auf der Achse Wiesbaden-Limburg einen weiteren Eckpfeiler der Regionalentwicklung mit wichtigen Sekundärfunktionen für die Wirtschaft, Wohnungsverorgung, die soziale und kulturelle Infrastruktur sowie Naherholung und Tourismus.

Als Aufgabe und Ziel wird eine zur Stärkung der Entwicklungspotentiale der einzelnen Gebietskörperschaften, die lokalen Grenzen überschreitende, Zusammenarbeit als interkommunale Arbeitsgemeinschaft verstanden und angestrebt.

Als **erstes** gemeinsames Projekt wurde in 2008 erfolgreich die Zusammenlegung der Standesämter verwirklicht. Das Standesamt Niedernhausen wurde zum 01.01.2008 in das Standesamt „Idsteiner Land“ überführt, welches nunmehr für die vorgenannten Kommunen die standesamtlichen Aufgaben wahrnimmt. Das Land Hessen hat im Jahr 2009 den Kooperationsverbund „Idsteiner Land“ für den Bereich des Standesamtswesens mit einer Zuwendung von 100.000,-- EUR gefördert. Diese Förderung kommt jedoch grundsätzlich nur **einmalig** in Betracht und ist als **„Anschubfinanzierung“** für jede Form der Interkommunalen Zusammenarbeit gedacht.

Diese Zuweisung erfolgte ausdrücklich auch in Erwartung einer Erweiterung der Aufgabenbereiche i. R. d. Kooperationsverbundes. Das heißt, eine Zweitförderung für ein weiteres (oder mehrere andere Projekte) im Verbund „Idsteiner Land“ ist grundsätzlich nicht möglich.

Als **zweites** Projekt wurde in 2008 die „Einbürgerungen Idsteiner Land“ durch die Gemeinde Niedernhausen als „Untere Verwaltungsbehörde“ für die Kommunen Idstein, Hünstetten, Waldems und Niedernhausen zu übernehmen, gestartet. Die weitere konkrete Umsetzung erfolgte im Jahr 2009 bzw. 2010. Am 15.05.2009 wurde zunächst eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Hünstetten getroffen, der Beitritt der anderen Kommunen folgte am 08. Februar 2010. Auch dieses Projekt hat sich bewährt.

Aufgaben des „Namensänderungsrecht“, als **drittes** Projekt, werden seit Februar 2011 von der Stadt Idstein bearbeitet.

Ebenfalls seit 2011 haben sich die Ortsteilwehren Oberseelbach und Lenzhahn zu einem „1. Löschverband Oberseelbach-Lenzhahn“ zusammengeschlossen. Dieses **vierte** Projekt der Zusammenarbeit ist **hessenweit einzigartig**, weil hier erstmals eine gemeinsame Einsatzabteilung einer Feuerwehr über Gemeindegrenzen hinaus gebildet wurde. Diese beispielhafte Kooperation wurde mit 50.000,-- EUR aus dem Landesausgleichsstock gefördert. Zukünftig wird solchen Zusammenschlüssen große Bedeutung zukommen, damit in ländlichen Bereichen die nötige Tageseinsatzstärke gewährleistet werden kann.

In gemeinsamer Zusammenarbeit ist bereits ein Rad- und Wanderwegenetz entstanden und neue Radwegekarten wurden herausgegeben.

Unter der Federführung der Gemeinde Niedernhausen wurde in 2014 die **„Rekommunalisierung der Stromnetze“** als **fünftes** Projekt Interkommunaler Zusammenarbeit umgesetzt. Unter dem Namen **„EnergieRegion Taunus-Goldener Grund“** haben sich die Gemeinden Hünstetten und Niedernhausen mit den Städten Bad Schwalbach und Bad Camberg und den Kommunen Aarbergen, Heidenrod, Hohenstein, Weilrod und Hünfelden (neun Mitglieder aus drei Landkreisen und zwei Regierungsbezirken) mit der SÜWAG Energie AG zusammengeschlossen. Die neun Kommunen halten zusammen 51 Prozent an der Gesellschaft, die SÜWAG die übrigen 49 Prozent. Die Netzgesellschaft startete operativ zum 01.01.2015. Diese Kooperation wurde vom HMdluS mit einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock i. H. v. 100.000,-- EUR gefördert.

Zur Umsetzung der „Energiewende“ im RTK und des gemeindlichen Klimaschutzkonzeptes beschloss die Gemeindevertretung in 2015, als **sechstes Projekt** die Gründung einer „Interkommunalen Energie-Erzeugungsgesellschaft“. Mit Beschluss vom 23.09.2015 wurde die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit weiteren acht Kommunen des RTK beschlossen. Die neue „**Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus (AöR)**“ gründete sich mit der am 08.04.2017 in Kraft getretenen Anstaltssatzung. Zu den Gründungskommunen gehören die Städte Bad Schwalbach, Idstein, Oestrich-Winkel und Taunusstein sowie die Gemeinden Heidenrod, Kiedrich, Walluf und Niedernhausen. Zur Erreichung ihrer Aufgaben soll die Anstalt Gesellschaftsanteile an der „**SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH**“ übernehmen und halten und damit die Interessen der Städte und Gemeinden vertreten.

Als ein weiteres **siebtes Projekt in 2016** richten die Gemeinde Niedernhausen und die Städte Bad Schwalbach, Idstein und Taunusstein eine Interkommunale Zusammenarbeit **zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe** in der öffentlichen Wohnraumförderung ein. Die Stadt Taunusstein hat die Aufgabendurchführung nach dem Fehlbelegungsabgabe-Gesetz (FBAG vom 30.11.2015) übernommen. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Taunusstein wurde am 01.08.2016 (Inkrafttreten) abgeschlossen.

Die Stadt Taunusstein und die Gemeinde Niedernhausen arbeiten ab 01. Juli 2017 im Rahmen eines neuen **achten interkommunalen Projektes „Zentrale Vergabeberatungsstelle“** auf dem Gebiet der immer komplexer werdenden Materie des Vergaberechts zusammen. Die bisherige Dienstanweisung für die „Vergabe von Aufträgen und Vorbereitung und Durchführung von Submissionen“ wurde mit Ablauf des 30. Juni 2017 außer Kraft gesetzt und durch die neue „Dienstanweisung für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen und zur Mittelstandsförderung durch die Stadt Taunusstein und die Gemeinde Niedernhausen“ ab 01. Juli 2017 ersetzt. Die abschließende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 28. Juni 2017.

In 2019 wurde, als **neues neuntes interkommunales Projekt**, eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) „**Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus**“ zur gemeinsamen Holzvermarktung der Rheingau-Taunus-Kommunen gegründet.

Durch kartellrechtliche Entscheidungen ist es dem bisherigen Dienstleister „Hessen Forst“ ab 01.01.2019 nicht mehr erlaubt, Holz aus kommunalen Forstbetrieben zu vermarkten. Daher haben sich die Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises, zur Bündelung der kommunalen Holzvermarktung, in der Rechtsform einer AöR zusammengeschlossen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2018 hat die Gemeinde dem Beitritt der „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus (AöR)“ zugestimmt. Die abschließende Beschlussfassung der Satzung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 30.01.2019. Am 24.04.2019 wurde die Anerkennung durch das Umweltministerium erteilt.

Somit folgt die Gemeinde Niedernhausen in hohem Maße dem Erlass des HMdIS wonach die Kommunen Kooperationen auf kommunaler Ebene anstreben sollen, um Synergieeffekte zu erreichen.

2.4.2 Kosten- und Leistungsrechnung/Interne Leistungsbeziehungen (ILV)

In 2010 wurde die bereits vorhandene Kosten- und Leistungsrechnung nach kaufmännischen Gesichtspunkten weiterentwickelt. Die Gemeindevertretung hat die Verrechnung der Vorkostenstellen in Ihrer Sitzung am 11. Februar 2009 beschlossen.

Dabei werden die „**Vorkostenstellen**“ (Betreuung der kommunalen Organe, Verwaltungssteuerung, Personal- und Finanzmanagement, IT-Leistungen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement) nach dem Verursachungs- und Identitätsprinzip umfassend auf alle „Endprodukte“ nach verschiedenen Umlageschlüsseln (z. B. Personalfälle, Anzahl genutzter PC's, angefallene Buchungsfälle, Leistungen der Mitarbeiter etc.) verteilt. Im Jahresabschluss 2013 konnte, in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter ekom21, erstmals die Umverteilung DV-gestützt in der Finanzbuchhaltung umgesetzt werden. Die in den Vorjahren durchgeführten, sehr arbeitsaufwendigen manuellen Umbuchungen entfielen daher.

Die Verrechnung der **Bauhofleistungen** erfolgt DV-gestützt (Software Limes) bereits seit 2007. Nachdem die Doppik, seit der Einführung bei der Gemeinde Niedernhausen in 2006, konkrete Kalkulationsgrundlagen geliefert hat, konnten zunächst im Jahr 2010 die Personal- und Fuhrleistungsstundensätze des Bauhofes an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Ziel muss es sein, die tatsächlichen Kosten abzubilden, um dann politisch zu entscheiden, wie viel welches Produkt (z. B. Kinderbetreuung in gemeindlichen Kita's, der Betrieb des Waldschwimmbades oder der Friedhöfe) kosten soll.

Für den Haushalt 2013 wurden die Personal- und Fuhrleistungsstunden für den Bauhof neu kalkuliert, diese wurden am 13.12.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Durch die Buchung und Verteilung aller gemeindlichen Geschäftsvorfälle auf Sachkonten (Kostenartenrechnung) in verschiedenen Teilhaushalten/Budgets (Kostenstellenrechnung) auf die entsprechenden Produkte (Kostenträgerrechnung) ist die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung gemäß den Vorgaben des § 14 GemHVO faktisch abgeschlossen. Erst durch die Erfassung und Verteilung aller tatsächlich entstandenen Kosten auf die Endprodukte wird das Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung erreicht. Somit ist ein Kontroll- und Steuerungsinstrument als Grundlage für Planungen und Entscheidungen der politischen Gremien bei der Gemeinde Niedernhausen gegeben.

2.4.3 Politische Entwicklungen 2020

Ausländerbeiratswahl 2020

Die Ausländerbeiratswahl 2020 konnte wegen der „Corona-Pandemie“ nicht stattfinden. Sie wurde am 14.03.2021 zusammen mit der Kommunalwahl 2021 durchgeführt. Somit fanden im Abschlussjahr keine Wahlen statt.

Sonstige weitere, für die Gemeinde Niedernhausen relevante, politische Ereignisse fanden 2020 nicht statt.

2.5 Wesentliche Investitionen (einschl. Anlagen im Bau)

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen und andere Investitionen in das Sachanlagevermögen, immaterielle Anlagevermögen und in das Finanzanlagevermögen wurden i. H. v. **2.073.102,29 EUR getätigt** (Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten netto, siehe Position 28 in der Finanzrechnung 2020).

Geplant waren folgende Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten:

Haushaltsplan 2020	3.731.900,00 EUR
zzgl. Übertrag Haushaltsausgabereste Investiv 2019	4.242.900,00 EUR
zzgl. genehmigte üpl.-Mittel 2020	<u>500,00 EUR</u>
Summe:	7.975.300,00 EUR

Im Vergleich sind also **5.902.197,71 EUR weniger an Auszahlungen für Investitionen abgeflossen als geplant**. Dies liegt hauptsächlich an nicht durchgeführten oder in das Folgejahr übertragenen Maßnahmen, für die Haushaltsausgabereste i. H. v. **3.049.500,00 EUR** gebildet und in das Haushaltsjahr 2021 übertragen wurden.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2020 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sowie aus Abgängen von Vermögensgegenständen (Vermögensveräußerungen) i. H. v. **1.177.116,64 EUR** realisiert. Dies sind gegenüber dem Planansatz von 3.445.100,00 EUR weniger Einzahlungen von 2.267.983,36 EUR.

Daraus errechnet sich der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplanvergleich 2020 wie folgt:

Der Plan-Saldo der Gesamtsumme von Ein- und Auszahlungen für Investitionen beträgt (inkl. der übertragenen Haushaltsreste) ./ 4.530.200,00 EUR. Im Ergebnis 2020 ergibt der Saldo der Ein- und Auszahlungen insgesamt ./ 895.985,65 EUR, das heißt es wurde im Haushaltsjahr 2020 **insgesamt 3.634.214,35 EUR weniger ausgezahlt (Verbesserung) als geplant**. Die Eigenfinanzierungsquote beträgt 52,48 %. Die Kennzahl gibt an zu welchem Anteil die getätigten Investitionen durch eigene Finanzmittel finanziert werden.

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 sollen im Rechenschaftsbericht wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dargestellt werden. Nachfolgend sind die wichtigsten Einzelpositionen von Investitionsauszahlungen, deren Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis über 10.000,-- EUR betragen, aufgeführt.

Investitionsauszahlungen 2020

(Abweichungen Ergebnis zum Ansatz über 10.000,-- EUR)

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	
DV-Ausstattung	121.000,00	47.316,21	73.683,79	HHR 75 T€; Serveraustausch
Lizenzen u. ä. Rechte	0,00	35.603,90	-35.603,90	üpl. / Zuschuss Land
Digitalisierung Gremienarbeit	50.000,00	2.760,70	47.239,30	nicht benötigt, Einsparung
Erwerb von bebauten Grundst.	10.000,00	0,00	10.000,00	nicht benötigt, Einsparung
Erwerb von unbebauten Grundst.	150.000,00	37.401,66	112.598,34	nicht benötigt, Einsparung
Minderzuteilung Farnwiese	1.615.000,00	0,00	1.615.000,00	HHR 1.235 T€; lfd. Maßn. u. Mehrzut./Einn. 1.345 T€
Aufzug "Haus der Begegnung"	214.800,00	20.251,54	194.548,46	HHR 195 T€; lfd. Maßnahme
Vermögenserwerb FFw	40.000,00	29.851,92	10.148,08	nicht benötigt, Einsparung
Vermögenserwerb Atemschutz	46.000,00	61.379,33	-15.379,33	üpl. / Deckung Budget
LF 10 KatS Oberjosbach	250.000,00	12.569,64	237.430,36	HHR 164 T€; lfd. Maßnahme
Neubau FFw-Gerätehaus	10.000,00	0,00	10.000,00	nicht benötigt, Einsparung
Neubau Kita Farnwiese	100.000,00	0,00	100.000,00	nicht benötigt, Einsparung, neu geplant 2021 ff.
Neubau Krippe Niederseelb.	150.000,00	0,00	150.000,00	nicht benötigt, Einsparung, neu geplant 2021 ff.
Fotovoltaikanlagen	22.000,00	0,00	22.000,00	nicht benötigt, Einsparung
Ausbau Ahornstraße	50.000,00	0,00	50.000,00	nicht benötigt, Einsparung
Straßenneubau Farnwiese	2.680.000,00	136.434,97	2.543.565,03	HHR 918 T€; lfd. Maßnahme
Umrüstung Straßenbeleuchtung	125.000,00	0,00	125.000,00	nicht benötigt, Einsparung
Neugestaltung Bahnhof	450.000,00	478.000,00	-28.000,00	üpl. / Deckung Budget
Buswartehallen	0,00	12.579,04	-12.579,04	üpl. / Kostenersatz Einz.
Vermögenserwerb ÖPNV	14.000,00	0,00	14.000,00	nicht benötigt, Einsparung
Toilettenanlage Bahnhof	100.000,00	0,00	100.000,00	nicht benötigt, Einsparung
Sanierung Autalhalle	827.300,00	654.603,56	172.696,44	HHR 437 T€; lfd. Maßnahme
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Autalh.	41.000,00	3.380,25	37.619,75	nicht benötigt, Einsparung
Sanierung BGH Engenhahn	400.000,00	57.813,15	342.186,85	nicht benötigt, Einsparung, neu geplant 2021 ff.
Fahrzeugerwerb Bauhof	150.000,00	170.881,68	-20.881,68	üpl. / Deckung Budget

Für die Bildung von Haushaltsresten 2020 und Vortrag nach 2021 wird auf die Gemeindevorstandsvorlage GV/1187/2016-2021 vom 27.01.2021 und den Beschluss des Gemeindevorstands vom 08.02.2021 verwiesen (siehe auch Tabelle Einzelaufstellung).

Die Investitionsquote 2020 beträgt lediglich 7,57 %. Das ist der Anteil der gesamten Investitionsausgaben an den gesamten Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr (ohne haushaltsunwirksame Auszahlungen). Eine niedrige Investitionsquote besagt, dass das Anlagevermögen nicht oder nur wenig erweitert oder erneuert wurde.

GEMEINDEHAUSHALT NIEDERNHAUSEN
Bildung von Haushaltsausgabereste im Jahresabschluss 2020
und Übertrag in das Haushaltsjahr 2021

INVESTITIONSAUSZAHLUNGEN (EUR)

Investitions-Nr. / Sachkonto	Bezeichnung	Reste aus Vorjahren	Ansatz 2020 inkl. HHR 2019 Sperrn/üpl./apl.	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ergebnis im Budget	offene Verfügung / reservierte Mittel	neu benötigte Reste	Gesamtvortrag HH-Reste EUR	Erläuterung / Anmerkung (offene Verfügung = gebuchte Mittelreservierung)
1110.301 / 0860010	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	12.000,00	64.000,00	61.487,08	2.512,92	0,00	8.000,00	8.000,00	u. a. für Beamer Ratssaal
1110.303 / 0851010	DV-Ausstattung	0,00	121.000,00	47.316,21	73.683,79	0,00	75.000,00	75.000,00	insbesondere für Serveraustausch (gem. Anmeldung u. Absprache mit FBL I)
	Summe Teilhaushalt 1110	<u>12.000,00</u>	185.000,00	108.803,29	76.196,71	0,00	83.000,00	<u>83.000,00</u>	im Budget verfügbar
1118.315 / 0509010	Minderzuteilungen Farnwiese	1.615.000,00	1.615.000,00	0,00	1.615.000,00	0,00	1.235.000,00	1.235.000,00	(zzgl. Mehrzuteilungen/Einn. 1.345.000,-- €)
1118.316 / 0541011	Aufzug "Haus der Begegnung"	0,00	214.800,00	20.251,54	194.548,46	99.858,92	195.000,00	195.000,00	(zzgl. Landeszuschuss/Einn. 108.300,-- €)
	Summe Teilhaushalt 1118	<u>1.615.000,00</u>	1.829.800,00	20.251,54	1.809.548,46	99.858,92	1.430.000,00	<u>1.430.000,00</u>	maximal im Budget verfügbar
1210.304 / 0770010	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Ordnungsbehörde	0,00	4.100,00	1.253,93	2.846,07	3.460,28	3.500,00	3.500,00	Vitronic Geschwindigkeitsmessgerät offene Verfügung
	Summe Teilhaushalt 1210	<u>0,00</u>	4.100,00	1.253,93	2.846,07	3.460,28	3.500,00	<u>3.500,00</u>	im Budget verfügbar
1260.320 / 0810010	LF 10 KatS Oberjosbach	0,00	250.000,00	12.569,64	237.430,36	163.575,70	164.000,00	164.000,00	lfd. Maßnahme; Fahrzeug kommt Frühjahr 2021
1260.330 / 0810010	Fahrzeug Gerätewart	0,00	0,00	0,00	0,00	17.388,40	14.000,00	14.000,00	Beschaffung vorgezogen
	Summe Teilhaushalt 1260	<u>0,00</u>	250.000,00	12.569,64	237.430,36	180.964,10	178.000,00	<u>178.000,00</u>	maximal im Budget verfügbar
5410.342 / 0613010	Straßenneubau Farnwiese	1.680.000,00	2.680.000,00	136.434,97	2.543.565,03	124.683,21	918.000,00	918.000,00	lfd. Maßnahme; div. offene Verfügungen
	Summe Teilhaushalt 5410	<u>1.680.000,00</u>	2.680.000,00	136.434,97	2.543.565,03	124.683,21	918.000,00	<u>918.000,00</u>	maximal im Budget verfügbar
5730.301 / 0535010	Sanierung Aulahalle	827.300,00	827.300,00	654.603,56	172.696,44	436.874,22	437.000,00	437.000,00	lfd. Maßnahme; div. offene Verfügungen
	Summe Teilhaushalt 5730	<u>827.300,00</u>	827.300,00	654.603,56	172.696,44	436.874,22	437.000,00	<u>437.000,00</u>	im Budget möglich und notwendig! (inkl. Vorsteuer-Anspruch)
Summe "Investitionsauszahlungen"		4.134.300,00	5.776.200,00	933.916,93	4.842.283,07	845.840,73	3.049.500,00	3.049.500,00	

2.6 Teilhaushalte/Budgets Plan-Ist-Vergleich

Bereits vor dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2006 wurde in verschiedenen Verantwortungsbereichen die Budgetierung eingeführt.

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS). Ein Budget ist ein vorgegebener Finanzrahmen für verschiedene Produktbereiche (Teilhaushalte), der durch den Budgetbeauftragten selbständig und eigenverantwortlich bewirtschaftet wird. Das heißt, dass derjenige, der in der Verwaltung in der Sache entscheidet, auch über die Finanzmittel - im Rahmen der haushaltsmäßigen Vorgaben - entscheidet. Dabei steht also nicht die Einzelmaßnahme oder ein Sachkonto im Vordergrund, sondern der **gesamte Finanzrahmen eines Budgets** ist maßgebend. Nicht das strikte Festhalten an Haushaltsansätzen ist wichtig, **sondern der wirtschaftliche Umgang mit den finanziellen Ressourcen.**

Es gilt das gesamte Budget zu steuern und einzuhalten (Budget-Controlling).

Die Budgetierung unterstützt somit bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Ressourcenverantwortung
- produkt-orientierte Verantwortung
- ergebnis-orientiertes Controlling (Steuerung)

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte bilden jeweils Budgets entsprechend den Regelungen des § 4 GemHVO.

Es bestehen für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 21 Teilhaushalte bzw. Budgets.

Die Plan/Ist-Abweichungen des Ergebnishaushalts und der Ergebnisrechnung (Soll/Ist-Vergleich) nach Teilhaushalten bzw. Budgets sind in der nachfolgenden Tabelle, Seite 46 dargestellt.

Die Abwicklung der Teilergebnishaushalte **inkl. der internen Leistungsverrechnungen** und die **Einhaltung der Budgetvorgabe** sind auf der Seite 47 aufgeführt.

ERGEBNISHAUSHALT und ERGEBNISRECHNUNG 2020
Soll/Ist-Vergleich nach Teilhaushalten bzw. Budgets (ohne ILV)

TH	Bezeichnung Budget	Erträge HHP-Ansatz	Aufwendungen HHP-Ansatz	Plan-Saldo	Erträge Ist-Ergebnis	Aufwendungen Ist-Ergebnis	Saldo Ist-Ergebnis	VERGLEICH Plan/Ist-Saldo
1110	Gemeindeorgane und Verwaltungssteuerung	93.700,00	2.222.200,00	-2.128.500,00	64.555,43	2.270.699,70	-2.206.144,27	-77.644,27
1115	Finanzmanagement	1.200,00	663.500,00	-662.300,00	5.378,20	660.327,96	-654.949,76	7.350,24
1118	Gebäude und Liegenschaftsmanagement	153.600,00	438.300,00	-284.700,00	150.742,23	469.877,76	-319.135,53	-34.435,53
1210	Ordnungsangelegenheiten	654.100,00	877.100,00	-223.000,00	730.705,99	907.699,68	-176.993,69	46.006,31
1260	Brand- und Katastrophenschutz	134.600,00	624.500,00	-489.900,00	78.246,65	553.863,55	-475.616,90	14.283,10
2180	Jugend, Kultur, Sport und Soziales	35.500,00	570.500,00	-535.000,00	23.719,22	476.390,40	-452.671,18	82.328,82
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	2.398.500,00	6.114.600,00	-3.716.100,00	2.279.095,27	5.741.275,42	-3.462.180,15	253.919,85
3660	Natur- und Landschaftspflege, Freizeiteinr., Forstwirtschaft	226.100,00	427.300,00	-201.200,00	361.357,00	613.115,66	-251.758,66	-50.558,66
4240	Sportanlagen	9.900,00	76.100,00	-66.200,00	10.077,00	72.323,67	-62.246,67	3.953,33
4241	Waldschwimmbad	255.000,00	842.300,00	-587.300,00	223.797,02	646.216,54	-422.419,52	164.880,48
5110	Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen	6.400,00	369.300,00	-362.900,00	17.017,04	669.335,57	-652.318,53	-289.418,53
5310	Umweltschutz/Ver- und Entsorgung	487.700,00	112.400,00	375.300,00	533.281,36	135.783,34	397.498,02	22.198,02
5330	Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	926.200,00	300.300,00	625.900,00	897.762,43	275.707,84	622.054,59	-3.845,41
5410	Verkehrsflächen und -anlagen	391.300,00	1.724.600,00	-1.333.300,00	430.407,09	1.698.694,22	-1.268.287,13	65.012,87
5470	Öffentlicher Personennahverkehr	70.800,00	367.800,00	-297.000,00	64.082,27	361.718,75	-297.636,48	-636,48
5520	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	0,00	64.100,00	-64.100,00	1,00	58.872,71	-58.871,71	5.228,29
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	297.600,00	256.200,00	41.400,00	352.269,86	323.269,73	29.000,13	-12.399,87
5710	Wirtschaftsförderung	0,00	12.100,00	-12.100,00	100,00	8.045,68	-7.945,68	4.154,32
5730	Gemeindehallen, Märkte und Veranstaltungen	87.800,00	719.500,00	-631.700,00	298.377,30	981.480,94	-683.103,64	-51.403,64
5732	Bauhof/Fuhrpark	0,00	1.370.800,00	-1.370.800,00	10.400,98	1.366.201,84	-1.355.800,86	14.999,14
6110	Allgemeine Finanzwirtschaft	23.806.600,00	11.123.200,00	12.683.400,00	23.358.356,94	11.073.285,21	12.285.071,73	-398.328,27
Su.:		30.036.600,00	29.276.700,00	759.900,00	29.889.730,28	29.364.186,17	525.544,11	-234.355,89

Abwicklung der TEILERGEBNISHAUSHALTE in 2020 (§ 4 i. V. m. § 48 GemHVO)
Soll/Ist-Vergleich

TH	Bezeichnung Budget	HHP-Ansatz Ertrag u. ILV	HHP-Ansatz Aufwand u. ILV	Plan-Saldo BUDGET	IST-Ergebnis Ertrag u. ILV	IST-Ergebnis Aufwand u. ILV	IST-Ergebnis Budget	VERGLEICH Plan/Ist-Saldo	Einhaltung Budgetvorgabe
1110	Gemeindeorgane und Verwaltungssteuerung	2.227.600,00	2.271.200,00	-43.600,00	2.259.359,71	2.319.603,01	-60.243,30	-16.643,30	Nein
1115	Finanzmanagement	634.000,00	670.800,00	-36.800,00	622.613,18	670.215,94	-47.602,76	-10.802,76	Nein
1118	Gebäude und Liegenschaftsmanagement	417.200,00	506.600,00	-89.400,00	407.781,61	558.033,04	-150.251,43	-60.851,43	Nein
1210	Ordnungsangelegenheiten	654.100,00	1.054.300,00	-400.200,00	730.705,99	1.086.267,77	-355.561,78	44.638,22	Ja
1260	Brand- und Katastrophenschutz	134.600,00	719.600,00	-585.000,00	78.246,65	647.161,25	-568.914,60	16.085,40	Ja
2180	Jugend, Kultur, Sport und Soziales	35.500,00	1.015.400,00	-979.900,00	23.719,22	704.817,83	-681.098,61	298.801,39	Ja
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	2.398.500,00	7.396.900,00	-4.998.400,00	2.279.095,27	7.042.477,13	-4.763.381,86	235.018,14	Ja
3660	Natur- und Landschaftspflege, Freizeiteinr., Forstwirtschaft	226.100,00	686.900,00	-460.800,00	361.357,00	853.331,75	-491.974,75	-31.174,75	Nein
4240	Sportanlagen	9.900,00	96.900,00	-87.000,00	10.077,00	95.856,84	-85.779,84	1.220,16	Ja
4241	Waldschwimmbad	255.000,00	1.057.300,00	-802.300,00	223.797,02	828.004,20	-604.207,18	198.092,82	Ja
5110	Räumliche Planung u. Entwicklung, Bauen	6.400,00	406.000,00	-399.600,00	17.017,04	711.207,47	-694.190,43	-294.590,43	Nein
5310	Umweltschutz/Ver- und Entsorgung	487.700,00	162.100,00	325.600,00	533.281,36	186.931,54	346.349,82	20.749,82	Ja
5330	Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	926.200,00	926.200,00	0,00	897.762,43	897.762,43	0,00	0,00	Ja
5410	Verkehrsflächen und -anlagen	391.300,00	2.261.900,00	-1.870.600,00	430.407,09	2.217.377,50	-1.786.970,41	83.629,59	Ja
5470	Öffentlicher Personennahverkehr	70.800,00	422.000,00	-351.200,00	64.082,30	415.545,20	-351.462,90	-262,90	Nein
5520	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	0,00	83.700,00	-83.700,00	1,00	85.248,87	-85.247,87	-1.547,87	Nein
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	297.600,00	546.100,00	-248.500,00	352.269,86	659.825,34	-307.555,48	-59.055,48	Nein
5710	Wirtschaftsförderung	0,00	14.200,00	-14.200,00	100,00	10.090,44	-9.990,44	4.209,56	Ja
5730	Gemeindehallen, Märkte und Veranstaltungen	369.800,00	1.277.300,00	-907.500,00	414.536,22	1.524.339,64	-1.109.803,42	-202.303,42	Nein
5732	Bauhof/Fuhrpark	1.296.700,00	1.818.000,00	-521.300,00	1.351.952,68	1.824.587,44	-472.634,76	48.665,24	Ja
6110	Allgemeine Finanzwirtschaft	24.490.600,00	11.176.300,00	13.314.300,00	23.919.949,89	11.113.883,78	12.806.066,11	-508.233,89	Nein
Su.:		35.329.600,00	34.569.700,00	<u>759.900,00</u>	34.978.112,52	34.452.568,41	<u>525.544,11</u>	<u>-234.355,89</u>	

In den folgenden Teilhaushalten/Budgets ergaben sich 2020 im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung beim Plan/Ist-Vergleich (ohne interne Kosten- und Leistungsverrechnungen/ILV) Haushaltsüberschreitungen:

Budget 1110 Gemeindeorgane und Verwaltungssteuerung:

Es ergibt sich eine Budgetüberschreitung i. H. v. 77.644,27 EUR durch weniger sonstige ordentliche Erträge von 40 T€ (weniger Auflösung von Rückstellungen vor allem für Pensions- und Beihilferückstellungen), sowie Mehraufwendungen von 45 T€ für Versorgungsaufwendungen (Zuführung von Rückstellungen) und Sach- und Dienstleistungen (Fremdinstandhaltungen und Aufwendungen für Personaleinstellungen). Das außerordentliche Ergebnis verbessert sich außerplanmäßig um 7,7 T€. Es ergeben sich jedoch **keine** über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen im Sinne von § 100 Absatz 1 HGO, weil die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen, welche nicht veranschlagt oder zusätzlich erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden, höher sind als der Mehraufwand (§ 100 Absatz 4 HGO).

Budget 1118 Gebäude und Liegenschaftsmanagement:

Es ergibt sich eine Budgetüberschreitung i. H. v. 34.435,53 EUR vor allem durch weniger Erträge aus Vermietungen und Nebenerlöse von T€ 3 (Nachlässe an gewerbliche Mieter wegen Corona-Pandemie) bei gleichzeitigen Mehraufwendungen für Fremdinstandhaltungen 35 T€ (Bauunterhaltungen). Es ergeben sich dadurch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 100 Absatz 1 HGO i. H. v. 41.270,76 EUR welche nicht im Budget gedeckt sind. Der Betrag ist jedoch im Gesamthaushalt gedeckt.

Budget 3660 Natur- u. Landschaftspflege, Freizeiteinr., Forstwirtschaft:

Die Budgetüberschreitung i. H. v. 50.558,66 EUR entsteht hauptsächlich durch mehr Erträge bei den Erlösen aus Forsthauptnutzung (T€ 134) bei gleichzeitigen Mehraufwendungen für Beförsterungsbeiträge an das Land und „Holzkontor“ (T€ 179). Es ergeben sich über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 185.867,66 welche durch zahlungswirksame Mehrerträge von 133.581,00 EUR im Budget gedeckt sind. Der Restbetrag i. H. v. 52.286,66 EUR ist im Gesamthaushalt gedeckt.

Budget 5110 Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen:

Es ergibt sich eine Budgetüberschreitung i. H. v. 289.418,53 EUR. Es ergeben sich Mehrerträge von T€ 11, hauptsächlich durch die Auflösung von Rückstellungen, demgegenüber stehen Mehraufwendungen für die Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen (T€ 190) und für Aufwendungen für die Inanspruchnahme von

Rechten und Diensten von T€ 131, hauptsächlich für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten für die Umlegung, Bodengutachten und dem Rechtsstreit „Farnwiese“. Auch hier sind Rückstellungen für Gerichtskosten wegen des Rechtsstreits Farnwiese von T€ 100 gebildet worden und enthalten. Es ergeben sich daher aber lediglich über- oder außerplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 100 Absatz 1 HGO von 8.916,57 EUR, weil die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen, welche nicht veranschlagt oder zusätzlich erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden, 291.119 EUR betragen (§ 100 Absatz 4 HGO). Die über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen von 8.916,57 EUR sind durch zahlungswirksame Mehrerträge im Budget von 1.617,04 EUR gedeckt. Der Restbetrag von 7.299,53 EUR ist im Gesamthaushalt gedeckt.

Budget 5330 Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung:

Die Budgetüberschreitung i. H. v. 3.845,41 EUR resultiert aus weniger Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und ist keine „echte“ Überschreitung, denn der Teilhaushalt schließt nach interner Kosten- und Leistungsverrechnung im Ergebnis mit 0,- EUR ab. Der THH wird über das Konto „Kostenerstattungen verbundene Unternehmen“ abgewickelt bzw. mit dem Eigenbetrieb Gemeindewerke und dem Wasserbeschaffungsverband verrechnet, so dass der Gemeinde aus dem Eigenbetrieb und dem Wasser- und Bodenverband keine Belastungen entstehen.

Budget 5470 Öffentlicher Personennahverkehr:

Die Budgetüberschreitung von lediglich 636,48 EUR resultiert aus weniger Erträgen für Parkgebühren P+R-Anlage („Corona“ bedingt, z. B. durch Home-Office) und nicht erreichte Zuschüsse (Werbung und Spenden) für den Bürgerbus. Es ergeben sich **keine** über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen, weil im Aufwandsbereich Verbesserungen zu verzeichnen sind.

Budget 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen:

Es ergibt sich eine Budgetüberschreitung i. H. v. 12.399,87 EUR. Es ergeben sich zwar Mehrerträge hauptsächlich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Bestattungsgebühren, Grabnutzungsgebühren und Grabräumungsgebühren) von T€ 55, aber auch Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Instandhaltungen und Einstellung in Sonderposten) von T€ 67. Es ergeben sich über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 13.298,27 EUR die durch zahlungswirksame Mehrerträge von 46.967,54 EUR im Budget gedeckt sind.

Budget 5730 Gemeindehallen, Märkte und Veranstaltungen:

Die Budgetüberschreitung i. H. v. 51.403,64 EUR resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen für Fremdinstandhaltungen (Bauunterhaltungen). In diesem Budget wird auch die „unentgeltliche Wertabgabe“ für die kostenfrei Nutzung der Hallen unter anderem für die Vereine gebucht. Die Buchung der fiktiven, nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dient der Ermittlung der an das Finanzamt zu zahlenden Umsatzsteuer für die kostenlose Überlassung der Hallen. Es ergeben sich über- oder außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 74.879,86 EUR welche nicht im Budget gedeckt sind. Sie sind im Gesamthaushalt gedeckt.

Budget 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Die Budgetüberschreitung i. H. v. 398.328,27 EUR resultiert aus den „Corona-Pandemie“ bedingten Steuereintrüben von rd. 1,4 Mio. EUR, hauptsächlich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ -848), bei der Gewerbesteuer (T€ -508) und der Spielapparatesteuer (T€ -57). Dies konnte nur zum Teil durch die Landeszuweisungen (Gewerbesteuerkompensation) von T€ 839 und den sonstigen ordentlichen Erträgen von T€ 70 aufgefangen werden. Es ergeben sich **keine** über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen, weil Mindererträge keine üpl./apl. im Sinne des § 100 HGO sind, es ergeben sich bei den Aufwendungen sogar Verbesserungen von rd. T€ 50 im Budget.

Diesen vor genannten Budgetüberschreitungen von insgesamt 918.670,66 EUR stehen Verbesserungen in allen anderen Budgets im Gesamtbetrag von 684.314,77 EUR gegenüber. Das heißt, dass sich per Saldo eine **Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan in Höhe von 234.355,89 EUR ergibt**. Da ein Jahresüberschuss von T€ 526 erwirtschaftet wurde, ist die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO gegeben. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Leistung von zahlungswirksamen Rückstellungen in Folgejahren wird durch Beschluss der Gemeindevertretung sichergestellt.

2.7 Personal- und Stellenwirtschaft

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Anhang zur Bilanz unter VII. (4) *sonstige Angaben* dargestellt.

Der Gesamtpersonalaufwand wurde im Haushaltsplan 2020 ursprünglich auf insgesamt 9.717.700,00 EUR festgesetzt. Im Ergebnis wurden mit **9.345.840,42 EUR weniger** Personalkosten i. H. v. **371.859,58 EUR** verbucht.

Im KVKR wird unterschieden zwischen reinen „Personalaufwendungen“ und „Versorgungsaufwendungen“.

Danach ergeben sich bei den Personalaufwendungen im Ergebnis von 7.963.281,64 EUR gegenüber dem Planansatz von 8.539.600,00 EUR, inklusive belastender Rückstellungen für Überstunden-, Urlaubsansprüchen und Jubiläen, eine Einsparung von 576.318,36 EUR (6,75 %; zu den Gründen vergleiche/siehe Seite 10).

Die Personalaufwandsquote beträgt 27,42 % und berechnet sich aus dem Quotienten der Personalaufwendungen und der Summe der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr. Der Personalaufwand je Einwohner beträgt 538,46 EUR in 2020.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind im Ergebnis von 1.382.558,78 EUR gegenüber dem Planansatz von 1.178.100,00 EUR mehr Aufwendungen in Höhe von 204.458,78 EUR zu verzeichnen. Die Beihilfen an Versorgungsempfänger fielen um T€ 2 höher, die Versorgungsbezüge für Beamte um T€ 5 niedriger aus. Aufwendungen an Versorgungskassen fielen ebenfalls um T€ 89 niedriger aus. Jedoch die nicht zahlungswirksamen Pensions- und Beihilferückstellungen fielen um T€ 296 höher aus als geplant.

Die von der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau (KDZ Wiesbaden) kostenfrei berechneten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden mit größtmöglicher Sorgfalt durchgeführt. Das für diese versicherungsmathematischen Hochrechnungen zugrundeliegende EDV-Programm ist allgemein anerkannt, für die Richtigkeit wird jedoch keine Haftung übernommen und kein Testat erstellt.

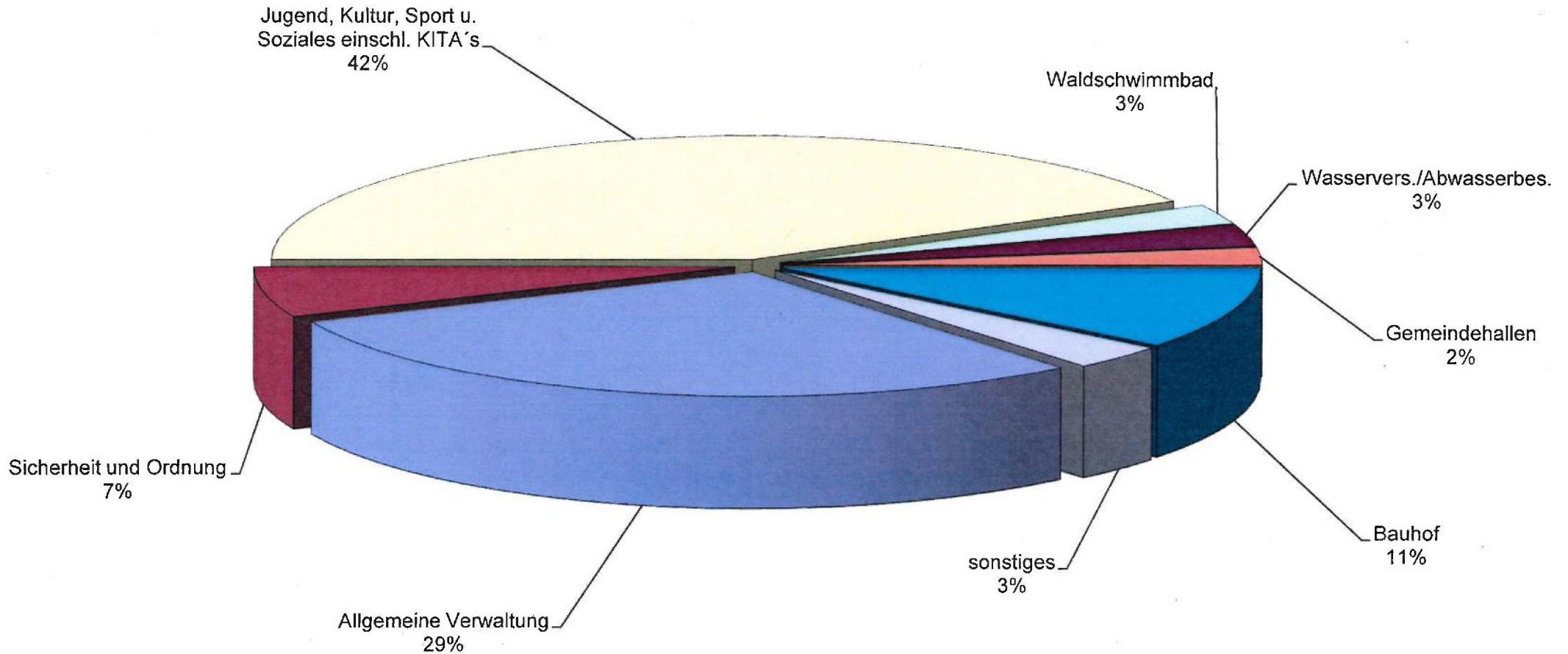
Das „Leistungsentgelt für Beschäftigte“ wurde aufgrund der beschlossenen Dienstvereinbarung des Personalrates mit dem Dienstherrn, auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen den einzelnen Beschäftigten gewährt, bzw. ausgezahlt. Das Leistungsentgelt 2020 betrug 93.658,28 EUR. Hinzu kommen 24.196,62 EUR (25,835 %) Arbeitgeberanteile Sozialversicherungsbeiträge und Zusatzversorgung. Das „Leistungsentgelt Beamte“ (wurde erstmalig 2018 gewährt und ausgezahlt) betrug 6.912,49 EUR.

Bei der Bedarfsermittlung für den Personalaufwand wurden die Änderungen im Tarifrecht berücksichtigt. Die Anzahl der Planstellen 2020 beläuft sich auf insgesamt 161,30 und liegt gegenüber dem Stellenplan 2019 (156,88) um **4,42 Planstellen über dem Vorjahreswert**.

Der größte Anteil der Bediensteten liegt mit 45,41 % bei der allgemeinen Verwaltung, der Erziehungsbereich hat einen Anteil von 45,10 % und der Bauhof einen Anteil von 9,49 %.

An dieser Stelle wird zusätzlich auf den Vorbericht zum Haushalt 2020 mit dem dazugehörigen Stellenplan verwiesen.

Gesamtpersonalaufwand zum 31.12.2020 Ergebnis: 9.345.840,42 €



Der Gesamtpersonalaufwand (inkl. Versorgungsaufwendungen) von rd. 9,3 Mio. EUR entspricht 31,83 % des Gesamtaufwands der Gemeinde Niedernhausen. Die größten Personalkostenanteile entfallen auf die "Allgemeine Verwaltung" mit 29 % und den Teilhaushalten "Jugend, Kultur, Sport u. Soziales inkl. Kindertagesstätten" mit 42 % sowie auf den "Bauhof" mit 11%.

2.8 Lage der Gemeinde Niedernhausen

Gemäß § 51 Abs. 1, Satz 1 GemHVO soll die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dargestellt werden, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dies bedeutet, dass in den Ausführungen zur Lage der Gemeinde Niedernhausen zum Ausdruck kommen soll, ob die Gemeinde über eine, die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende, finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Die Verwaltungsvorschriften bzw. Hinweise zu § 24 GemHVO besagen, dass ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt die Annahme rechtfertigt, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde gegeben ist. Die Regelung zum Haushaltsausgleich stellt, gemäß § 92 Absatz 5 und 6 HGO, auf das „ordentliche Ergebnis“ des Gesamtergebnishaushalts bzw. der Gesamtergebnisrechnung ab. Das heißt, dass der Gesetzgeber zugrunde legt, dass die stetige Erfüllung der Gemeindeaufgaben so lange nicht gefährdet ist, wie die Gemeinde auf Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis, also dem „laufendem Geschäft“ zurückgreifen kann. Das ordentliche Ergebnis 2020 weist einen Überschuss i. H. v. 653.319,51 EUR aus.

Hierbei ist immer zu beachten, dass, im Gegensatz zur Kameralistik, auch **nicht zahlungswirksame** Aufwendungen wie z. B. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen zu erwirtschaften sind und belastend in das Ergebnis einfließen.

Des Weiteren muss in der Finanzrechnung der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die „ordentliche Tilgung“ von Investitionskrediten sowie die Tilgungsrate zur „Hessenkasse“ geleistet werden können. Der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.215.112,15 EUR und übersteigt damit die ordentliche Tilgung (790.408,55 EUR) und die 2. Tilgungsrate zur Hessenkasse (363.600,-- EUR) um 61.106,60 EUR. Auch die Vorgaben zur Liquiditätssicherung gem. § 106 Absatz 1 HGO sind erfüllt. Zur stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel (Kassenkredite) in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren belaufen. Die Liquiditätsreserve müsste demnach für das Haushaltsjahr 2020 504.913,44 EUR und für das Haushaltsjahr 2021 526.822,69 EUR betragen. Die flüssigen Mittel 2020 (Finanzmittelendbestand am Ende des Haushaltsjahres) betragen 3.216.238,91 EUR. **Demnach ist der Haushaltsausgleich 2020 erreicht.**

Das Vorhandensein von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist Ausdruck eines „gesunden und stabilen“ Gemeindehaushalts. Daraus folgt, dass eine Gefährdung der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde Niedernhausen solange nicht zu befürchten ist, wie der Haushaltsausgleich unter Rückgriff auf Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und der daraus gebildeten Rücklagen bewerkstelligt werden kann. Der Bestand der Gesamtrücklagen (siehe unter V., Seite 47 im Anhang) aus Überschüssen ordentlicher und außerordentlicher Ergebnisse inkl. der Stellplatzrücklage beträgt zum 01.01.2021 2.936.739,43 EUR.

Weiterhin soll das Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zum Eigenkapital stehen, um die dauernde Leistungsfähigkeit nicht durch zu hohe Zinsaufwendungen zu belasten. Zur Vermeidung von Überschuldung wird die Kapitalstruktur im statischen Verschuldungsgrad gemessen. Der Grad der Verschuldung kommt durch den Anteil des Fremdkapitals in Höhe von 20,4 Mio. EUR (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten) am Eigenkapital in Höhe von 29,3 Mio. EUR zum Ausdruck. Das Eigenkapital sollte nach dieser Regel mindestens so hoch sein wie das Fremdkapital (große 1:1-Regel ist damit voll erreicht). Je höher der statische Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Gemeinde von externen Gläubigern, deshalb sollte ein Wert **unter 100 %** angestrebt werden. Der Verschuldungsgrad beträgt zum Bilanzstichtag für die Gemeinde Niedernhausen **69,58 %** und hat sich gegenüber dem Vorjahr (70,70 %) **um 1,12 % weiter verbessert**.

Vergleicht man das Fremdkapital mit dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ i. H. v. 34,6 Mio. EUR (Eigenkapital zzgl. Sonderposten) ergibt sich aufgrund der hohen Sonderposten von 5,4 Mio. EUR ein noch weitaus **besserer statischer Verschuldungsgrad von nur 58,80 %**.

Sonderposten gehören jedoch formell weder zum Eigenkapital noch zum Fremdkapital.

Die finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinde hängt also zum großen Teil von fremdbestimmten Einnahmen und von der Höhe des Fremdkapitals, dessen Struktur und des darauf zu zahlenden Zinssatzes ab.

3. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2020 bestanden bei der Gemeinde Niedernhausen nicht.

4. Ausblick auf die künftige Entwicklung

4.1 Haushaltsjahr 2021

Der Haushaltsplan 2021 ist am 02. Dezember 2020 von der Gemeindevertretung beschlossen und am 18. Februar 2021 durch die Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises mit Auflagen und Empfehlungen genehmigt worden.

Der Haushaltsplan schließt mit ordentlichen Erträgen von 29.646.200,00 EUR und ordentlichen Aufwendungen von 31.401.500,00 EUR (außerordentliches Ergebnis 0,00 EUR) mit einem **Jahresfehlbetrag von ./ 1.755.300,00 EUR ab.**

Im Gesamtfinanzplan ist ein Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ./ 290.000,00 EUR veranschlagt. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten weist ein Minus von ./ 884.000,00 EUR und der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten ebenfalls ein Minus von ./ 276.300,00 EUR aus, so dass ein geplanter **Finanzmittelfehlbedarf von ./ 1.450.300,00 EUR festgesetzt wurde.**

Es wird mit einer Netto-Neuverschuldung in Höhe von T€ 87,3 und einem Kreditbedarf von T€ 884,0 geplant.

Der Haushaltsplan 2021 ist, nach dem erstmals seit dem Ergebnis 2008 wieder ausgeglichenen Haushaltsplänen 2015 bis 2020, der erste Haushalt welcher **nicht** ausgeglichen ist.

Der Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit weist einen immer noch guten Indikatorwert von 55 % aus, liegt also deutlich über 40 % und damit im „gelben“ Bereich.

An dieser Stelle wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 verwiesen.

Das aufzustellende Haushaltssicherungskonzept 2021 bis 2024 ist am 02. Dezember 2020 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Dies beinhaltet jedoch lediglich den Beschluss, dass der Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus den vorhandenen Rücklagen erreicht wird.

4.2 Haushaltsjahr 2022

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 ist derzeit in der vorbereitenden Aufstellungsphase. Die Mittelanmeldungen mit Produktbeschreibungen liegen dem FD I/3 noch nicht oder nur zum Teil vor. Die Haushalts- und Budgetberatungen mit den Fachdiensten werden im Sommer 2021 stattfinden. Die Terminplanung sieht vor, dass der Verwaltungsentwurf bis spätestens 27. September 2021 durch den Gemeindevorstand festgestellt wird. Die Verabschiedung durch die Gemeindevertretung ist für den 8./9. Dezember 2021 vorgesehen.

Aus diesem Grund können zurzeit an dieser Stelle keine konkreten Planzahlen genannt werden. Die mittelfristige Haushaltsplanung des Haushalts 2021 sieht jedoch für die Folgejahre **Jahresergebnisse/Jahresüberschüsse** wie folgt vor:

- 2022	T€	39,6
- 2023	T€	25,7
- 2024	T€	361,2

Es gelten jedoch nach wie vor die folgenden wichtigsten grundsätzlichen Auflagen und Empfehlungen der Kommunal- und Finanzaufsicht aus der Haushaltsbegleitverfügung vom 18. Februar 2021:

- der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist dauerhaft sicherzustellen;
- Fortführung einer restriktiven Personalbewirtschaftung;
- kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards;
- freiwillige Leistungen dauernd auf ihre Notwendigkeit und Leistungsumfang hin zu überprüfen, von einer Ausweitung soll grundsätzlich abgesehen werden;
- Gebühren und Beiträge sind laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen und ggf. anzupassen;

- das Investitionsvolumen im Haushalt eines Jahres soll so gestaltet werden, dass keine Nettoneuverschuldung erforderlich wird;
- auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit erheblichen Folgekosten ist grundsätzlich zu verzichten;
- weiterhin sicherstellen, dass der Gemeinde keine Belastungen aus dem Eigenbetrieb Gemeindewerke entstehen.

Investitionsschwerpunkte, auch für die kommenden Jahre, sind der Abschluss der grundlegenden Sanierung der Aulahalle in 2021 mit Hilfe des Kommunalinvestitionsprogramms des Landes Hessen (KIP), Fahrzeugerwerb Bauhof und Feuerwehren und die Neugestaltung des barrierefreien Bahnhofs, diverse Straßenbaumaßnahmen und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Ferner sind die Erschließung des neuen Baugebietes „Farnwiese“ mit Neubau der Kindertagesstätte „Farnwiese“ und der Neubau einer Kinderkrippe in Niederseelbach geplant. Auch stehen große, zum Teil grundlegende Erneuerungen, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen beim Waldschwimmbad (mit Hilfe des Landes-Förderprogramms „SWIM“ und Bundesfördermitteln), Feuerwehrgerätehäusern, Gemeindehallen, dem Bauhof und dem Rathaus an.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt, dass die oben genannten Auflagen der Finanzaufsicht eingehalten werden.

Hinweis:

Zum 01.01.2019 sind grundlegende haushaltsrechtliche Neuregelungen für die HGO und die GemHVO in Kraft getreten. Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.2018 zur Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm des Landes Hessen, wurde ein „haushaltswirtschaftlicher Neuanfang“ möglich. Allerdings muss die Gemeinde sich dazu verpflichten, die ausgeweiteten Anforderungen zum Haushaltsausgleich und der Sicherstellung der Liquidität sowie die Einhaltung des stringenteren Haushaltsrechtes einzuhalten. Das erklärte Ziel ist: die Verhinderung einer erneuten Verschuldung durch Kassenkredite durch die Änderung der Gemeindeordnung.

5. Risikoberichterstattung

5.1 Besondere Geschäftsrisiken

Die Gesamterträge belaufen sich in 2020 auf rd. 30 Mio. EUR.

Davon resultieren rd. 60 % (18 Mio. EUR) aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen.

Hiervon entfallen rund 15 Mio. EUR auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (3,1 Mio. EUR) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (11,4 Mio. EUR).

Demnach ist das Ertragsaufkommen der Gemeinde Niedernhausen im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig. Das Risiko für die Gemeinde besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern sehr stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig sind, konjunkturellen Schwankungen in hohem Maße unterliegen und von der Steuergesetzgebung fremdbestimmt sind. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen nicht zu unterschätzende finanzielle Risiken für die Gemeinde Niedernhausen dar.

Die Grundsteuern A und B (3 Mio. EUR) sind nach der Gewerbesteuer die zweitgrößten, eigengestaltbaren Steuerquellen der Gemeinde. Die Grundsteuern wurden im Haushaltsjahr 2020 um 150 Prozentpunkte von 410 v. H. auf 560 v. H., nicht zuletzt wegen des hohen Unterhaltungsstaus und der Abschaffung der Straßenbeiträge, erhöht. Sie ist jedoch im Gegensatz zur Einkommen- und Gewerbesteuer als Objektsteuer ertragsunabhängig, also in Krisenzeiten weitgehend konstant. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 entschieden, dass die Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer überarbeitet werden müssen. Bis spätestens zum 31.12.2019 mussten die Bewertungsregelungen neu gefasst werden und die Neubewertung bis spätestens zum 31.12.2024 abgeschlossen sein. Rund 35 Millionen Grundstücke müssen in Deutschland aufwändig neu bewertet werden.

Das Land Hessen möchte die Grundsteuer mit einem eigenen Modell, dem sogenannten „Flächen-Faktor-Verfahren“, neu berechnen und zusätzlich eine neue Grundsteuer C einführen. Ziel soll es sein, dass im Ergebnis das zukünftige Gesamtsteueraufkommen zu keiner Mehrbelastung für den Steuerzahler führt. Gleichwohl wird es „Gewinner“ und „Verlierer“ aufgrund der neuen Systematik geben.

Im Zuge der günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten 10 Jahre kommt die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte voran. Die Steuereinnahmen sprudelten stärker als erwartet, bei gleichzeitiger Ersparnis wegen dem historischen Zinsniveau für Altschulden. Die Hessischen Kommunen konnten zwar von höheren Einnahmen profitieren, schieben aber nach wie vor einen gewaltigen Schuldenberg vor sich her. Hinzu kommen hohe Kassenkreditbelastungen. Vor diesem Hintergrund hat das Land Hessen mit dem „Hessenkassengesetz“ im Frühjahr 2018 ein Entschuldungsprogramm für die Hessischen Kommunen beschlossen, um einen haushaltswirtschaftlichen Neuanfang zu ermöglichen.

Der Länderfinanzausgleich wurde ab 2020 neu geregelt. Der Bund übernimmt künftig diese Aufgabe und verteilt die den Ländern zustehende Umsatzsteuer entsprechend der Finanzkraft der jeweiligen Länder. Durch die Neuregelung wird der Bund den Ländern jährlich rd. 9,5 Milliarden Euro mehr überweisen als bisher. Im Gegenzug erhält der Bund neu Kompetenzen im Bereich von Investitionen und Unterhaltung von Fernstraßen bzw. Autobahnen und im Kultus- und Bildungsbereich.

Zehn Jahre Aufschwung und dann kommt 2020 das „Corona-Virus“:

Nach der Bewältigung der Finanz- und Weltwirtschaftskrise 2008/2009 konnte kontinuierlich ein konjunktureller Aufschwung besonders auch in Deutschland verzeichnet werden. Aktuell ist jedoch immer noch die, in 2019 in China ausgebrochene, weltweite „Corona-Pandemie“ das alles beherrschende Thema. Seit Anfang 2020 hat die Coronavirus-Pandemie zu sehr starken negativen Auswirkungen auf die globalen Volkswirtschaften mit einer ausgeprägten Rezession geführt. Auch in Deutschland hat die Pandemie zu deutlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen geführt. Die seit März 2020 verordneten Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise erzeugen vielfältige negative Auswirkungen auf das gesamtstaatliche Wirtschaftsgeschehen. Das BIP sank gegenüber dem Vorjahr um **-5,0 %**. Während Branchen wie das Reise-, Hotel- und Gaststättengewerbe, der Einzelhandel (ohne Lebensmittel) und der Kunst- und Kulturbereich extrem betroffen sind, zeigen sich andere Branchen, wie zum Beispiel die Baubranche, der Lebensmitteleinzelhandel und der Online-Handel vergleichsweise robust. Auch der langjährige positive Trend am Arbeitsmarkt wurde beendet. Das die Arbeitslosenquote 2020 lediglich um 1,0 % auf 4,0 % stieg ist nicht zuletzt auf den umfangreichen Einsatz von „Kurzarbeit“ zurückzuführen. Die Verbraucherpreise (Inflation) stiegen in 2020 um rund 0,5 % bei sinkenden Reallöhnen von -1,0 %.

Prognosen für das Laufende Jahr 2021 sind derzeit mit großer Unsicherheit behaftet. Die Bundesbank und die Bundesregierung gehen in Ihrem wahrscheinlichsten Szenario für 2021 mit einem Wachstum des BIP von 3,0 % und für 2022 von 3,8 % aus. Hauptsächlich der private Konsum soll die Erholung einleiten, da der Konsumverzicht in 2020 größtenteils unfreiwillig erfolgte.

Fazit:

Die Corona-Pandemie trifft alle staatlichen Ebenen sehr hart und damit auch die Haushaltswirtschaft der hessischen Kommunen mit gravierenden Folgen. Die Steuerschätzungen sagen für Hessen nie da gewesene Ausfälle voraus. Hinzu kommen erhebliche Mehrausgaben. Mit gigantischen Neuverschuldungen für Konjunkturprogramme soll die schlimmste Rezession seit dem zweiten Weltkrieg bewältigt werden. Es wird viele Jahre oder auch Jahrzehnte dauern, die öffentlichen Haushalte in Ordnung zu bringen.

5.1.1 Risiken aus Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen (Anteile an Sondervermögen zu 100 %) wird hier auf die Berichterstattung bzw. auf den in Aufstellung befindlichen Lagebericht des Eigenbetriebes aus dessen Jahresabschluss 2020 verwiesen.

Die weiteren unter der Bilanzposition Finanzanlagen bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen (Kommunale Wohnungsbau GmbH und die EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligungs-GmbH und Co. KG (BERT), der Anteil der Gemeinde Niedernhausen beträgt 1,55 % bzw. 14 %) schließen finanzielle Verpflichtungen nie aus. Dies gilt ebenso für die in 2017 neu gegründete „Anstalt für erneuerbare Energien Rheingau-Taunus (AöR)“ an der die Gemeinde mit 12,58 % beteiligt ist und für die in 2019 neu gegründete Anstalt „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus (AöR) an der die Gemeinde mit 5,88 % beteiligt ist.

Die Anteile durch Mitgliedschaften der Gemeinde Niedernhausen in Zweckverbänden (Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod mit 50 %, Abwasserverband Obere Aar mit 3 % und Abwasserverband Main-Taunus mit 6,54 %) sind nicht in der Vermögensrechnung erfasst (vgl. VII (1), Seite 52 im Anhang).

5.1.2 Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung der Geschäfte wird über den Plan/Ist-Vergleich (Budgetberichte) überwacht. Der Gemeindevorstand berichtet halbjährlich über die Ertrags- und Aufwandsentwicklung bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsentwicklung der Teilhaushalte/Budgets und der Aufgabenerfüllung mit einer Vorschauberechnung (Prognose) zum Jahresende. Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten oder Kursrisiken aus Fremdwährungsgeschäften bestehen nicht. Derartige Finanzgeschäfte werden bei der Gemeinde Niedernhausen nicht getätigt.

Es können sich Risiken durch die übernommenen und aufsichtsbehördlich genehmigten Bürgschaften und dem Gewährvertrag für die Gemeinde Niedernhausen ergeben (siehe VII, Nr. 2, Seite 53 im Anhang).

Die Gemeinde Niedernhausen wird auch künftig an der Konsolidierung ihrer Haushalte bzw. an der Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs hart arbeiten müssen, gleichwohl hat sie die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen.

Es besteht die Auflage der Finanzaufsicht, dass spätestens ab 2016 ff. (wurde jedoch schon 2015 erreicht) ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden müssen. An dieser Stelle wird auf die entsprechenden Haushaltssicherungskonzepte bzw. Haushaltsbegleitverfügungen der Kommunalaufsicht zu den jeweiligen Haushaltsplänen verwiesen.

Mehrbelastungen sind auch durch die Entwicklung der Folgekosten für gemeindeeigene Liegenschaften, (Instandhaltungen und Personal- und Energiekosten etc.) mittel- und langfristig, trotz weniger Verbrauch durch energetisch sanierte Gebäude und gefallener Rohstoffpreise, nicht auszuschließen.

Auch ein zunehmender Fachkräftemangel (z. B. qualifizierte Ingenieurinnen/Ingenieure, Erzieherinnen/Erzieher für Kitas) auf dem Arbeitsmarkt kann bzw. muss als Risiko angesehen werden.

Weitere Aufgabenverlagerungen durch den Gesetzgeber, insbesondere vom Land, auf die Kommunen ohne entsprechende Finanzierungshilfen sind nicht ausgeschlossen.

Änderungen in der Steuergesetzgebung und deren Umsetzung, wie zum Beispiel der neue § 2 b UStG und die Grundsteuerreform oder das neue Onlinezugangsgesetz (OZG) und die Verwaltungsdigitalisierung, stellen die Kommunen vor große Herausforderungen und binden erhebliche Personalressourcen. Zudem ist das Thema „IT-Sicherheit und Datenschutz“ als ein großes zentrales Geschäftsrisiko zu sehen und gewinnt immer mehr an Bedeutung. Längst sind auch Kommunen von „Hacker-Angriffen“ betroffen.

Nicht zuletzt die Integration von Flüchtlingen/Asylanten sowie aktuell die bereits erwähnte „Corona-Pandemie“ wird in den kommunalen Haushalten zu sehr großen Belastungen und finanzielle Risiken führen.

5.2 Risikosicherung

Das Finanzvermögen und die Finanzschulden der Gemeinde Niedernhausen sind bei Kreditinstituten mit Sitz in Deutschland gesichert bzw. getätigt. Geldanlagen und Darlehens-tilgungen erfolgen in Euro. Aktien und Zertifikate besitzt die Gemeinde nicht. Riskante Finanzinstrumente wie z. B. Waren- und Termingeschäfte, Swapgeschäfte etc. werden nicht getätigt. Das Zinsänderungsrisiko für Kassenkredite entfällt durch die Einführung der „Hessenkasse“. Die Immobilien und Tresore der Gemeinde (Gemeindekasse einschl. Nebenkassen) sind bei der Sparkassen Versicherung und die sonstigen Werte (Eigenschaden und Kfz Fuhrpark) sind bei der GVV Köln versichert.

Die Gemeinde Niedernhausen hat, außer für die EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligungs-GmbH und Co. KG (BERT), keine sonstigen Bürgschaften und Garantien an Gesellschaften, Zweckverbände und Eigenbetriebe, an denen sie beteiligt ist bzw. in denen sie Mitglied ist, abgegeben.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen des Liegenschaftsmanagements durch den Gemeindevorstand.

Für das Rechnungswesen wird das Produkt „New System Kommunal“ der Fa. Axians Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 GmbH/KGRZ/KIV. Die Gemeinde Niedernhausen wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 GmbH in Gießen betreut. Dieses Produkt ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und wird seit dem 01.01.2012 auch bei dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“ sowie beim „Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod“ eingesetzt. Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen bescheinigte mit diversen Zertifikaten, zuletzt vom 17.12.2020, dass die im Jahresabschluss eingesetzte Software „NSK Version 7“ die Anforderungen des Landes Hessen erfüllt. Die letzte Zertifizierung ist gültig bis 30.04.2023.

Eine interne Revision ist aufgrund der Größe der Gemeinde Niedernhausen nicht notwendig. Es gilt das 4-Augen-Prinzip durch die sogenannte „mehrstufige Belegverarbeitung“. Zur weiteren Kontrolle und Risikosicherung bestehen interne Dienstanweisungen (neben der Geschäfts- und Dienstordnung z. B. die „Dienstanweisung für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen und zur Mittelstandsförderung durch die Stadt Taunusstein und die Gemeinde Niedernhausen“ und die „Allgemeine Finanz- und Kassendienstleistung“).

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Rheingau-Taunus-Kreises. Jährlich werden zwei unvermutete Kassenprüfungen vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Die Kassenaufsicht obliegt dem Leiter des Fachdienstes I/3, Finanzmanagement.

Im Jahr 2007 fand im Rahmen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften die 121. vergleichende Prüfung „Folgekosten kommunaler Einrichtungen“ und in 2009 die 142. vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“ durch den Hessischen Rechnungshof statt. Die Prüfberichte wurden den Gemeindegremien zugeleitet. Im Jahr 2015 wurde die 186. vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“ durchgeführt. Neben 17 Städten und Gemeinden wurde Niedernhausen mit einbezogen und beteiligt. Die Prüfung wurde in 2016 abgeschlossen und der Prüfbericht den Gemeindegremien zugeleitet. In 2019 fand die 221. vergleichende Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“ statt. Die Gemeinde Niedernhausen ist mit dem Waldschwimmbad, zusammen mit 13 anderen Kommunen, beteiligt gewesen. Die Prüfung wurde in 2020 abgeschlossen und der Schlussbericht den Gemeindegremien zugeleitet.

Zur Vermeidung von Korruptionsfällen ist der Fachbereichsleiter „Zentrale Steuerung“ zum Anti-Korruptionsbeauftragten ernannt. Auf § 35 der Geschäfts- und Dienstordnung der Gemeinde Niedernhausen wird verwiesen. Am 28.10.2010 wurde im Rahmen einer „Kommunalen Korruptionsprävention“ ein Inhouse-Seminar für die Führungskräfte der Gemeinde Niedernhausen von der „Kanzlei Rechtsanwälte-SZK“ durchgeführt.

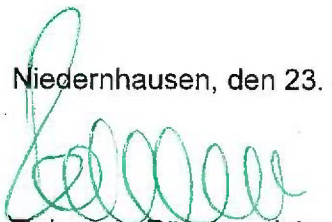
Jährliche Belehrungen der Mitarbeiter/-innen zur Korruptionsprävention finden entsprechend der Vorgabe des Landes Hessen, gemäß der „Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ (HMdluS vom 13.12.2017), im Rahmen von Dienstbesprechungen statt.

Die Umsatzsteuer-, Körperschafts-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Gemeinde, deren Beteiligungen (BERT), dem Eigenbetrieb Gemeindewerke sowie dem Wasserbeschaffungsverband werden von dem Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüro Dr. Penné & Pabst, Bad Schwalbach erstellt. Bei aktuellen steuer- und handelsrechtlichen Grundsatzfragen stimmt sich die Gemeinde sowohl mit oben genannten Beratungsbüro, dem Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises sowie dem Hessischen Städte und Gemeindebund ab. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 (Grundlage der folgenden Jahresabschlüsse) wurden ebenfalls die Beratungsdienste des Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüro Dr. Penné & Pabst, Bad Schwalbach in Anspruch genommen.

Die weiteren doppelten Jahresabschlüsse (inkl. aller Anlagen, Kurzbericht, Anhang und Rechenschaftsbericht) zum 31.12.2006 bis 31.12.2020 wurden vom Fachdienst I/3 „Finanzmanagement“ intern erstellt und sind bis einschließlich 2018 vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der erste Gesamtabchluss zum 31.12.2015 wurde ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem oben genannten Steuerberatungsbüro erstellt und ist geprüft. Die Gemeinde Niedernhausen ist gemäß dem neuen § 112 b Absatz 1 HGO von der Pflicht zur Erstellung von Gesamtab schlüssen befreit. Auf die Prüfungen der bereits erstellten Gesamtab schlüsse 2016 und 2017 wurde per Beschluss der Gemeindevertretung verzichtet.

Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 sind dem Rechnungsprüfungsamt und der Kommunal- und Finanzaufsicht zeitnah elektronisch übermittelt worden und in den Prüfungsplanungen des RPA aufgenommen. Sie finden voraussichtlich erst frühestens im Sommer/Herbst 2022 statt.

Niedernhausen, den 23. Juli 2021



Reimann, Bürgermeister